Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis:
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

No. 175. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag den 14. April 1859.**

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 13. April, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 15 Min.) Staatsschuldscheine 82. Prämien-Anleihe 112. Schles. Bank-Verein 75 B. Commandit-Antheile 93. Köln-Minden 130. Freiburger 83 B. Oberschlesische Litt. A. 119. Oberschlesische Litt. B. —. Wilhelmsbahn 44¼. Rheinische Aktien 80. Darmstädter 76. Dessauer Bank-Aktien 35¾. Oesterreich. Kredit-Aktien 80. Oesterr. National-Anleihe 65½. Wien 2 Monate 85½. Mecklenburger 47½. Neisse-Brieger 52. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49¼. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 138. Tarnowitzer 36½. — Matt, schloß fester.

Berlin, 13. April. Roggen schließt flauer. Frühjahr 41⅝, Mai-Juni 42, Juni-Juli 42¾, Juli-August 43, September-Oktober —. — Spiritus. Frühjahr 19⅜, Mai-Juni 19¾, Juni-Juli 20⅜, Juli-August 21, September-Oktober —. — Rüböl fester. Frühjahr 12¾, September-Oktober 12¼.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 13. April, 3 Uhr 50 Minuten Nachm. Das Abgeordnetenhaus hat das Ehegesetz mit 206 gegen 109 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Katholiken, Polen, die Fraktionen Arnim, Blanckenburg, Pückler getheilt.

Breslau, 13. April. Unsere Aufforderung an das telegraphische Bureau in Berlin (s. Nr. 174 d. Z) erledigt sich durch die uns gewordene Mittheilung, daß die beregte Differenz durch einen Irrthum bei der hier erfolgten Uebersetzung der Depesche entstanden sei.

Die Redaktion.

Inhalts-Uebersicht.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 174 (gestriges Mittagbl.).

Breslau, 13. April. [Zur Situation.] Es ist kein Zweifel, daß wenn man die in der „Oesterreichischen Correspondenz" motivirte Forderung Oesterreichs: allgemeine Entwaffnung vor dem Congreß (s. Nr. 173 d. Z.) nicht als einen Beweis loyalster Politik gelten lassen will, Oesterreich damit einen Meisterzug diplomatischer Finesse ausgeführt hat.

Es hat, um einen drastischen Ausdruck der „Ostd. Post" zu wiederholen, „seinen Gegner an die Wand gedrückt", ohne ihm weitere Ausflüchte zu lassen.

Wir können es daher der österreichischen Presse nicht verdenken, wenn sie mit Stolz auf den Unterschied dieser österreichischen Manifestation und denen der Gegner Oesterreichs hinweist.

„Drei „Moniteur"-Noten — sagt die „Oesterr. Ztg." — haben nach einander Europa beglückt; haben sie die Welt aufgeklärt? Haben sie gezeigt, was Oesterreich anstrebt? Sie haben im Gegentheil dazu beigetragen, die Anschauungen noch mehr zu verwirren. Wir haben daraus entnommen, daß Frankreich — Fragen studire, mit andern Worten, daß es suche, wo in Europa irgend ein wunder Punkt sei; aber nie haben wir darin gefunden, daß Frankreich den Besitzstand Europas nicht alteriren wolle."

„Herr von Cavour ist ehrlicher als die französische Regierung gewesen; wenigstens hat er in seinem letzten Memorandum offen heraus gesagt, was er will. Die Oesterreicher müssen ihre italienischen Provinzen ganz preisgeben — das ist sein letztes Wort."

„Manifestationen von Seiten Oesterreichs waren bisher nicht leicht möglich. Oesterreich hat nichts gefordert; an ihm war es, zu hören, was man von ihm wolle. Endlich tritt es vor die Welt hin und sagt, wie sein Handeln beschaffen gewesen, und man wird gestehen, daß Oesterreich Alles gethan hat, was ein unabhängiger Staat thun darf, um den Frieden zu erhalten. Es ist bis zur äußersten Grenze des Möglichen und Ehrenhaften gegangen; noch ein Schritt weiter — wäre eine staatliche Abdankung."

Ob aber der letzte Schritt Oesterreichs zur endlichen Beruhigung Europas führen werde? — Wir erlauben uns heute kein Urtheil darüber, sondern verweisen auf unsere unten folgende berliner Correspondenz, welche die allzu sanguinischen Hoffnungen auf ein bescheidenes Maß herabzudrücken geeignet sein dürfte.

Die dorther kommenden Mittheilungen nehmen zugleich für die Entwickelung unserer einheimischen politischen Zustände das ernsteste Interesse in Anspruch.

Die Maßregel der Behörde, welche der Herr Kultusminister in der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses ankündigte (s. Nr. 173 d. Ztg. S. 845), und von welcher er hoffte, daß sie das Gebahren einer kirchlichen Zeitschrift, worin er den „Aufruf zur Auflehnung gegen die geordnete Autorität in Kirche und Staat" sieht, züchtigen werde, ist durch den Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths vollzogen worden (s. Nr. 174 d. Z.), und zugleich bringt die „Preuß. Ztg." einen, die Landwehrordnung betreffenden Artikel, welcher, indem er die Erklärungen des Herrn Kriegsministers v. Bonin nach stenographischer Aufzeichnung mittheilt, der Insinuation ein Ende macht, welche von gewisser Seite arglistig ausgestreut, den Argwohn rege machen soll, daß es darauf abgesehen sei, die preußische Armee in ein „Parlamentsheer" umzuwandeln.

Zugleich giebt die Debatte über das Ehegesetz, welches bis zur Diskussion des 2ten Theiles desselben vorgeschritten ist, Gelegenheit, den lebenslosen Doktrinarismus zu würdigen, welcher seit zehn Jahren darauf ausging, den Staat in den Maschen juristischer Theologie einzufangen.

Nach dem Resultat der Abstimmung über die zwei ersten Haupt-Paragraphen des Entwurfs, ist an der Annahme des ganzen Gesetzes nicht mehr zu zweifeln. (S. die oben stehende Depesche.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Sechsunddreißigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Anfang der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident Graf Schwerin. Am Ministertische erscheinen bald nach Beginn der Sitzung die Minister Simons, v. Bethmann-Hollweg, v. Patow, v. Auerswald und die Regierungs-Commissarien Friedberg und Richter.

Vor der Tagesordnung nimmt der Abg. Mettenmeyer das Wort: Er habe neulich dem Abg. v. Vincke (Hagen) nicht sofort geantwortet, weil er Anfangs auf dessen Worte gar nicht hingehört; seitdem er aber im stenographischen Berichte die Rede desselben gelesen, sehe er sich genöthigt, obgleich er zu seinem Bedauern den verehrlichen Abgeordneten heute nicht im Hause bemerke, mit seiner Erklärung nicht mehr zurückzuhalten. Es sei leicht für denjenigen, welcher in einem Kreise Gewalt habe, einige hundert Stimmen zur Billigung seines Verhaltens aufzubringen. Nun müsse er den Erklärungen einiger Kreiseinsassen gegenüber bemerken, daß viele Briefe, die ihm ohne sein Zuthun dieser Tage zugegangen seien, sämmtliche von ihm vorgetragene Thatsachen bestätigten.

Es wird dann der Tagesordnung gemäß die Berathung des Ehegesetzes fortgesetzt.

Zum § 3 (Aufgebot vor dem Richter) haben die Abgg. Aßmann und Genossen folgendes Amendement gestellt: hinter den Worten: „bei dem Richter des Orts, in welchem die Braut wohnt", einzuschalten: „und wenn dieselbe im Auslande wohnt, bei dem Richter des Orts, in welchem der Bräutigam wohnt".

Berichterstatter Abg. Wentzel: Dies Amendement sei dem Geiste des Commissionsvorschlages nicht entgegen.

Abg. Aßmann empfiehlt kurz sein Amendement.

Der Justizminister schließt sich der Ausführung des Referenten an und hat gegen die Annahme desselben nichts zu erinnern.

§ 3 wird darauf in der Fassung der Commission, mit dem Amendement Aßmann, angenommen. Desgleichen ohne Discussion die §§ 7—8 (öffentliche Bekanntmachung des Aufgebots; wo dieselbe auszuhängen ist; Dauer der Giltigkeit).

Zum § 9 (die Eheschließung erfolgt, indem die Brautleute auf die Frage des Richters: „ob sie sich fortan als zu einer wahren Ehe verbunden erklären und die damit verknüpften Pflichten getreu zu erfüllen geloben," mit „ja" antworten) hat der Abg. Reichensperger (Geldern) das Amendement gestellt: das Wort „wahre" vor Ehe zu streichen.

Abg. Jonas erkennt an, daß das Wort „wahre" manche Bedenken in sich schließe; dennoch sei der Ausdruck gar sehr an seiner Stelle nach dem, was in der allgemeinen Debatte hier im Hause laut geworden. Man habe gesagt, daß nur das eine wahre Ehe, eine im Himmel geschlossene Ehe sei, welche durch priesterliche Traunung eingangen worden; eine andere Ehe sei keine göttliche Zusammenfügung der Brautleute. Diesen Standpunkt theile er nicht. Auch für ihn sei nur das eine wahre Ehe, die im Himmel geschlossen, d. h. eine solche Ehe, die ohne selbstsüchtige Nebenzwecke geschlossen werde. Eine solche Ehe aber sei von der gesetzlichen Form ganz unabhängig. Die priesterliche Trauung schließe unsittliche Ehen nicht aus; vielfach würden unglückliche Ehen durch die Diener der Kirche geschlossen. Die Form könne die Sittlichkeit nicht begründen. Um nun zu documentiren, daß der Gesetzgeber eine bürgerliche Ehe als der kirchlichen Ehe vollkommen ebenbürtig ansehe, halte er es für nöthig, daß auch die bürgerliche Ehe als „wahre" Ehe bezeichnet werde. (Bravo!)

Abg. Amecke gegen den Commissionsvorschlag und für die Regierungsvorlage. Letztere empfehle sich erstens, weil sie eine „feierliche Erklärung" der Brautleute vorschreibe, während die Commission sich mit einem einfachen „Ja" begnügt. Ein Stummer könne dies „Ja" doch nicht sprechen, während bei der Erklärung nach der Regierungsvorlage die Erklärung eines Stummen in derselben Weise, wie bei Testamenten, Verträgen u. s. w. erfolgen könne. Dann schreibe die Regierungsvorlage nur zwei „glaubwürdige", die Commission „zwei großjährige und männliche" Zeugen vor, was mit den sonst in den verschiedenen Gesetzgebungen bestehenden Bestimmungen über Eidesmündigkeit und Zeugnißfähigkeit im Widerspruche stehe.

Abg. Duncker für den Kommissions-Antrag: Man konnte auf das Amendement des Abg. Reichensperger gefaßt sein; aber mit der Konsequenz, die wir an den Herren „vor mir" (im Centrum) anzuerkennen gewohnt sind, kann ich nicht in Einklang bringen, wie der Abg. Osterrath sich für die obligatorische Civilehe hat erklären können, da doch selbst in der Rheinprovinz Fälle vorkommen, in denen der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche nicht nachfolgt. Ich kann mir das Amendement Reichensperger nur dann erklären, wenn ich annehme, es beabsichtige anzudeuten, daß das bürgerliche Gesetz dem kanonischen unterthänig sei. Wenn die Parteigenossen des Abg. Reichensperger sich auf Art. 12 der Verfassung berufen, so ist auch zu erwägen, daß Art. 12 und 15 untrennbar dem Begriffe nach verbunden sind. Man muß der Kirche geben, was der Kirche, aber auch dem Staate, was des Staates ist. Die Ansichten, welche mein verehrter Freund, der Abg. für Stettin, Dr. Gneist, in einer der letzten Sitzungen hier ausgesprochen hat, haben selbst bei seinen genaueren Parteigenossen keinen allgemeinen Anklang gefunden; wir sind nicht der Ansicht, daß es in Deutschland, dem Lande der tiefsten Subjektivität, dem Staate zukomme, den Corporationen der Kirche, die in ihren tiefsten Bedürfnissen durch diese Subjektivität bedingt wird, mit Strafgesetzen entgegenzutreten; wir sind nicht der Ansicht, daß Preußen auf diesem Wege moralische Eroberungen in Deutschland machen würde, daß auf diesem Wege der zukünftige deutsche Staat, von dem der Abg. für Stettin gesprochen hat, gegründet werden könnte; wenn aber dieser deutsche Staat gegründet werden soll, dann ist es nothwendig, daß sowohl das corpus catholicorum als das corpus evangelicorum vorher zu der Ueberzeugung gelangen, daß die wesentlichen kirchlichen Güter Beider nur geschützt werden können in einer politischen Gemeinschaft, die ihr Gesetz nur aus sich selbst empfängt, in eigener Macht auf sich selber ruht, und damit die Kraft hat, die nationalen Güter und unter ihnen auch das Gut der kirchlichen Freiheit gegen fremde Gewalt zu vertheidigen. (Bravo! rechts.) Der Staat darf sich nicht auf Gebiete begeben, die ihm fremd sind. Vielleicht wird gar bald Preußen zur Uebernahme der Befugnisse jenes deutschen Staates der Zukunft berufen werden; vielleicht wird (zum Centrum) von Ihnen, meine Herren, der Ruf am lautesten ertönen; in diesem Falle kann es nur zuträglich erscheinen, daß Preußen der Gewissensfreiheit eine neue Bahn eröffne, nicht aber in Beförderung des Gewissenszwanges den Einzelnen die Alternative stelle, auf die Ehe zu verzichten oder das zu wählen, was der Abg. v. Mallinckrodt als gesetzliches Konkubinat bezeichnet hat.

Abg. Reichensperger (Geldern) für sein Amendement: Wenn irgend etwas, so hat der Vortrag des Vorredners einen Beweis von der Fruchtlosigkeit parlamentarischer Debatten gegeben, indem er nochmals auf den vom Abg. v. Mallinckrodt gebrauchten Ausdruck zurückgekommen ist, obgleich ich diesen Ausdruck schon wiederholt rectifizirt und als aus einer irrigen Auffassung hervorgegangen bezeichnet habe. Wenn der Hr. Vorredner an das patriotische Gefühl appellirt hat, so bin ich der Ansicht, daß es diesem Gefühl nur zu statten kommen könnte, wenn der Standpunkt, den wir, meine Freunde und ich, in diesem Hause einnehmen, besser, richtiger und wohlwollender gewürdigt würde. In keinem Lande giebt es eine stärker gemischte Bevölkerung als bei uns, und doch werden z. B. in Holland die Katholiken wohlwollender behandelt, als in Preußen, wenngleich wir immer anerkennen werden, daß wir dem Könige zum Danke verpflichtet sind. Man möge nicht blos den Dissidenten, sondern auch den Katholiken ihr Recht zu Theil werden lassen (Schwaches Bravo links und im Centrum). Wir schwärmen nicht für die obligatorische Civilehe; aber wir sehen sie für das mindere Uebel an, wenn einmal die Scheidung zwischen Staat und Kirche nothwendig und wirklich geworden ist. Wenn dies einmal geschehen, dann mögen beide verschiedene Rechtsgebiete bebauen. Noch jetzt, nach diesen anhaltenden Debatten, bin ich der Ansicht, daß die Frage über die Vorzüge der obligatorischen und der fakultativen Civilehe nicht so unbedingt klar ist. Zwischen der Regierungsvorlage und dem Vorschlage der Kommission finde ich einen wesentlichen Unterschied, ich finde in der Kommissions-Fassung eine erhebliche Verschlechterung des Gesetzes. Schon in der Kommission haben sich Bedenken gegen den Ausdruck: „wahre Ehe" erhoben. Man könnte sich den Ausdruck gefallen lassen, wenn dadurch blos die bürgerliche Rechtsgiltigkeit der Ehe ausgesprochen werden sollte; die Kommission will aber eben die bürgerlich geschlossene Ehe mit der kirchlich geschlossenen vollkommen gleichstellen; sie will die Wahrheit der vor dem Richter geschlossenen Ehe gegenüber der kirchlich geschlossenen proklamiren (Bravo links und im Centrum.) Von der Anstößigkeit dieser Fassung scheint in der Kommission gar keine Ahnung aufgetaucht zu sein. Unter den 17 Millionen Preußen mag es wohl Viele geben, die als „mit Wasser begossene Heiden" bezeichnet werden können; aber die wirklichen Christen bilden doch gewiß die enorme Mehrheit; und diese werden sich nie der Ansicht anschließen können, daß es möglich ist, zwei „wahre" Ehen auf einander zu häufen, sondern werden immer glauben, daß die der bürgerlich geschlossenen nachfolgende kirchliche Ehe eine höhere sei (Bravo links und im Centrum). Noch eins aber möchte ich die im Hause befindlichen Juristen fragen: Das Gebiet der Gesetzgebung ist das Recht; die Wahrheit gehört auf das Gebiet der Religion, der Wissenschaft. So kennt auch das kanonische Recht nur ein matrimonium legitimum und ein matrimomium ratum. Und wenn eine Ausnahme von dieser Regel vorkäme, so würde sie die Regel erst recht bestärken. Die Auffassung der katholischen Kirche ist bekannt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen, meine Herren, im Allgemeinen sagen, daß sie meistens in der Irre gehen werden, wenn Sie das als die katholische Auffassung ansehen, was Ihnen das Angenehmste ist (Heiterkeit). Auch nach der evangelischen Auffassung giebt es keine Ehe ohne Trauung. Was endlich die Juden anlangt, so werden die orthodoxen Juden sich mit der bürgerlichen Ehe nicht begnügen; und wenn das Gesetz durchgeht, so werden, glaube ich, zahlreiche Petitionen um Abschaffung dieser Gewissensbedrückung einkommen. Wie soll der Richter das für eine „wahre" Ehe erklären, was nach dem Standpunkt aller Konfessionen nicht eine wahre Ehe ist? Wenn das Gesetz durchgeht, so ist es möglich, daß die Kirche sich dadurch hilft, daß sie Censuren anlegt denen gegenüber, die auf diesem Wege eine „wahre" Ehe suchen. Die kathol. Kirche kann möglicherweise sich duch Ausschließung helfen, ein Mittel, von dem sie ja gegen die mächtigsten Kaiser, z. B. Constanz und Valenz Gebrauch gemacht hat. Was die evangel. Kirche betrifft, so hat auch diese nach § 54 des Allg. Landrechts II., 11 die Möglichkeit, Mitglieder, welche durch „Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Religionsgebräuche" Anstoß erregen, auszuschließen. Es kann der Sache selbst nur förderlich sein, wenn Sie mein Amendement annehmen. (Bravo links und im Centrum.)

Abg. v. Ammon: Der Ausdruck „wahre Ehe" sei bereits in der Regierungsvorlage enthalten und der Kultusminister habe den Ausdruck erläutert. Er (Redner) könnte sich zur Rechtfertigung des Kommissions-Vorschlages auf die Ausführungen des Abg. Jonas beziehen; es seien aber Einwendungen dagegen erhoben und darauf müsse er antworten. Man habe in dem Ausdruck einen Gegensatz zur kirchlichen Ehe gefunden, durch den diese herabgesetzt werde. Weder eine Herabsetzung liege darin, noch solle der katholischen Konfession entgegengetreten werden. Nicht die Form bedinge die Wahrheit der Ehe, sondern diese liege in dem Wesen derselben; die Form sei nur die Beurkundigung der Ehe. Er erkläre sich deshalb gegen das Amendement, und es sei ihm sehr recht, daß aus der subjektiven Form der Regierungs-Vorlage die objektive Form der Kommission geschaffen sei. Der Kommissions-Vorschlag habe die Absicht gehabt, dem Akte eine gewisse Feierlichkeit zu geben. Wenn gesagt werde, daß der Richter durch das einzige Wort „ja" die Eheschließung konstatire und daß dies bedenklich sei, so wende er dagegen ein, daß diese Form der in der evangelischen Kirche üblichen ganz ähnlich sei. Man habe sich dann noch gegen die Bezeichnung der Zeugen als „großjährig" gewendet, weil in den verschiedenen Provinzen verschiedene Termine der Großjährigkeit existirten; er halte es entschieden für besser, daß man das volle Bewußtsein der Zeugen an den Zeitpunkt der Großjährigkeit knüpfe, und für ebenso entsprechend halte er, daß die Zeugen männlich sein müssen.

Abg. Simson: Schon die Regierungs-Vorlage gebe das Wort „wahre Ehe." Denke er sich, sie hätte das Wort nicht enthalten, so würde er nach dem von ihm gestern bezeichneten Standpunkt schwerlich den Antrag gestellt haben, dieses Wort zu inseriren, denn nach seiner Ansicht gebe es keine andere als eine wahre Ehre. Die Lage der Kommission aber würde eine eigenthümliche gewesen sein, wenn sie die Streichung des Wortes hätte beantragen wollen; denn dies würde darauf hinausgegangen sein, als ob zwischen den Worten, für das körperliche Auge unsichtbar, in Parenthese das Wort „unwahr" gestanden hätte. Das Mitglied für Geldern möge es ihm nicht übel nehmen, wenn er behaupte, daß das Amendement die Sache nicht klarer, sondern dunkler mache, und er wisse nicht, ob wirklich Jemand außer dem Antragsteller und seinen Freunden deren Ansichten theile. Es sei alsdann die Frage aufgeworfen, ob man es für möglich halte, zwei wahre Ehen auf einander zu häufen. Er antworte darauf mit „nein", denn das würde einfache Bigamie sein (Heiterkeit). Die wahre Ehe bestehe nur einmal und von der Cumulation von zwei Ehen könne nicht die Rede sein. Der Abg. Reichensperger habe ferner darauf hingewiesen, daß dem Richter, indem er die Frage an die Brautleute richte und diese dieselben mit „ja" beantworteten, unmöglich ein Urtheil darüber zustehen könne, ob die Ehe als eine wahre erscheine. Denke der Richter so wie er (Redner), so könne er dies allerdings, was aber daraus weiter gefolgert werden soll, begreife er nicht. Herr Reichensperger habe dann darauf hingewiesen, daß man die Auffassung der katholischen Kirche gleichsam in zwei verschiedene Ideen trenne und sie so in eine üble Lage bringe. Daran seien Anhänger der Kirche selbst Schuld, denn wenn zwei verschiedene Stimmen aus der Kirche heraus tönten, so würde man ihm (Redner) nicht verdenken, wenn er sich der Melodie anschließe, die ihm am meisten zusage, zumal wo es sich um die Wahrheit handle. Die Autorität des Redners auf dem Gebiete der katholischen Kirche wolle er nicht bestreiten, wohl aber auf dem Gebiete der jüdischen Ehegesetzgebung. Dort kenne er nur eine Autorität und diese sei Moses Mendelssohn, der in seinem Buche „Ritualgesetze der Juden" nichts von dem kenne, was der Vorredner angeführt. Wenn der Vorredner Vermuthungen für die Zukunft ausgesprochen, so habe auch er seine Vermuthung. Er sei überzeugt, daß in der evangelischen Kirche die Konflikte sich vermindern und daß ebenso die Zahl der Anmeldungen zur bürgerlichen Eheschließung nicht, wie in England, wachsen, sondern abnehmen würde. Es sei sehr weise gewesen, daß man von einem Zwange der Geistlichen abgestanden sei und er könne deshalb auch nicht mit der von dem Abg. für Stettin (Gneist) gezogenen Parallele zwischen der Kirche und den Kreistagen und den Gemeinden ꝛc. einverstanden sein, da diese letztern Theile des Staates und ihm untergeordnet, die Kirche aber neben dem Staate stehe und deshalb einem Zwange nicht unterworfen werden könne. Er habe noch einen zweiten Grund für seine Vermuthung. Der Kultusminister habe

vor einiger Zeit das schlagende Wort gebraucht, daß den Dissidenten-Gemeinden die Gelegenheit gegeben werden solle, den „Beweis des Geistes und der Kraft" zu führen, und daß, wenn sie diesen Beweis führten, aber auch nicht eher, ihren Dienern dieselben Rechte wie denen anderer Kirchengemeinden eingeräumt werden sollen. Er traue einem beträchtlichen Theile der Dissidenten-Gemeinden zu, daß sie den verlangten Beweis führen werden; und daß ihren Dienern alsdann das Recht, die Ehe zu schließen, gegeben werde; dadurch werde dann die bürgerliche Ehe wiederum abnehmen. Aus diesen Gründen erkläre er sich gegen das gestellte Amendement.

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg: Es sei der Regierung nicht in den Sinn gekommen, der katholischen Auffassung der Ehe entgegenzutreten. Die einzige Absicht bei Aufnahme der Worte: „wahre Ehe" sei gewesen, den Brautleuten selbst den ganzen Ernst des Schrittes, den sie thun, zum Bewußtsein zu bringen, ihnen vorzuhalten, daß sie durch die Trauung ein sittliches Verhältniß eingehen, entgegen dem unsittlichen Verhältniß des Concubinats.

Abg. Reichensperger (Geldern): Der Abg. Simson scheine es ihm und seinen Freunden übel zu deuten, daß sie die strengere Auffassung der katholischen Kirche in dieser Frage vertreten, während er (Simson) selber gestern eine Art von zwingender Stellung eingenommen habe, indem er sich so entschieden gegen die obligatorische Ehe erklärte, für welche Autoritäten der liberalen Seite eingetreten wären. Was die jüdischen Ehen betreffe, so werde er (Redner) an Dem, was er gesagt, ungeachtet der ihm entgegengehaltenen Autorität Mendelssohn's, so lange festhalten, bis er das Buch (Ritualgesetze der Juden) angesehen hätte. Seine Ansicht über diesen Gegenstand habe er aus dem in der Kammerbibliothek enthaltenen Kirchenlexikon geschöpft; es wäre also bei solchen Differenzen rathsam, wenn trotz der verfassungsmäßigen Preßfreiheit eine strengere Censur geübt würde. (Heiterkeit.)

Abg. Duncker: Wenn der Abg. Reichensperger die Aufnahme des Wortes „wahr" in dem Gesetze für eine Neuerung halte und das Wort allein für die Philosophie vindiciren wolle, so bemerke er dagegen, daß schon die kanonischen Rechtsbücher nicht blos von matrimonium legitimum und ratum, sondern auch von matrimonium verum sprechen.

Ab. Simson: Seine Aeußerung über die obligatorische Ehe sei dahingegangen: er würde die Vorlage der Regierung nicht annehmen, wenn sie die obligatorische Ehe enthielte, d. h. jetzt nicht und hoffentlich niemals.

Der Berichterstatter Wentzel vertheidigt die Commission gegen mehrere ihr gemachte Vorwürfe. Die Aufnahme des Wortes „wahre" habe, wie schon bemerkt, nur den Sinn, der Ansicht, als ob die Civilehe nur ein Schein und nicht legitim wäre, entgegenzutreten. Man habe gefragt, ob die Commission wohl das Wort vorgeschlagen hätte, wenn es nicht schon in der Vorlage enthalten gewesen wäre, er gebe aber dem Abg. Reichensperger zu bedenken, welche Auslegung wohl das Gesetz erfahren würde, wenn die Commission das Wort gestrichen hätte; dann würde doch Jeder sagen, die Streichung bedeute, daß die Commission oder das Haus die vor dem Richter geschlossene Ehe nicht für eine wahre ansehe. — — Bei der Abstimmung wird das Amendement Reichensperger abgelehnt und die Fassung der Commission angenommen. (Dafür die ganze Rechte, v. Prittwitz, v. Rosenberg-Lipinsky 2c.)

Bei § 12 (nachträgliche Trauung freigestellt) beantragt der Abg. Strohn das letzte Alinea zu streichen, wonach der Geistliche bei kirchlichen Trauungen die der bürgerlichen Trauung nachfolgen, nicht zu prüfen habe, ob der Ehe bürgerliche Ehehindernisse entgegenstehen. Diese Bestimmung sei theils überflüssig, theils zu Mißdeutungen führend; eine kirchliche Trauung sei ein rein religiöser Akt. Das betreffende Alinea könne aber zur Folge haben, daß der Priester resp. Prediger die Form vor Eingehung der Ehe noch einer Prüfung unterwerfe. In der Regierungsvorlage sei dieses Alinea nicht enthalten. In sehr seltenen Fällen werde der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche Trauung nachfolgen, da der Unterschied zwischen Noth- und facultativer Ehe nur ein theoretischer sei. Für diese Fälle sei es wünschenswerth, daß man den Geistlichen es nicht möglich mache, ihnen die Mittel und Wege an die Hand gebe, der Civilehe noch einen Makel anzuheften.

Nachdem Abg. Wentzel als Berichterstatter die Fassung der Kommission vertheidigt, wird § 12 nach dem Kommissions-Antrage angenommen.

Zu § 13 stellt der Abg. Veit das Amendement, statt des Schlußsatzes, wonach der kirchlichen Eheschließung der Dissidenten und Juden die Eheschließung durch den Richter nachfolgen **kann**, zu setzen: „nur nach erfolgter Eheschließung vor dem Richter erfolgen kann."

(Vicepräsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz.)

Ab. Veit: § 13 bewege sich als Ausnahme auch auf dem Boden der obligatorischen Civilehe. Da Dissidenten und Juden das Privilegium der andern Religionsgesellschaften nicht hätten, so sei für sie und ihre Ehe blos dieser § 13 anwendbar. Durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 sei für die Juden die reine obligatorische Ehe eingeführt. In Beziehung auf eine Aeußerung des Abg. für Geldern müsse er bekennen, daß dem schon vom Prophet Jeremias ausgesprochenen Grundsatz gemäß, die Juden stets das Gesetz des Staates auch für die Ehe anerkannt hätten. Was die Ritualgesetze anbetreffe, so hätte der Abg. für Geldern Faktisches mit Rechtlichem verwechselt. Es sei richtig, daß unter 1000 Ehen 999 in der vom Abg für Geldern angeführten Art geschlossen würden. (Hört, hört! links.) Es sei dies aber nicht die einzige Form der Eheschließung. Der Irrthum bestehe nur darin, daß man die frühere Form (Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und Anstecken des Ringes) allein zum Wesen der Eheschließung erforderlich erachtet habe. Die frühere Gesetzgebung habe sich die Mehrheit der Fälle allein zur Richtschnur genommen. Diese Form der Eheschließung hätte bis 1847 allein civilrechtliche Wirkung gehabt. Bei dem Vortrage des Gesetzes vom 23. Juli 1847 habe die Regierung in einer Denkschrift erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, die Civilehe einzuführen. Der vereinigte Landtag sei anderer Ansicht gewesen, er habe Einführung der Civilehe beantragt, dieselbe sei erfolgt. Zur Zeit ihrer Einführung hätten sich ihr schwere Besorgnisse und große Mißstimmung entgegengestellt, namentlich da sie im Gefolge eines Ausnahmegesetzes eingeführt worden. Diese Besorgnisse seien allmählig gewichen. Nur sehr wenige Fälle seien vorgekommen, in denen der bürgerlichen Eheschließung nicht die kirchliche nachgefolgt wäre. Das Verhältniß dieser beiden Akte sei nun das folgende. Der bürgerliche Akt gelte als Nebensache, der religiöse als Hauptsache, obgleich derselbe keine bürgerliche Wirkung habe. Daraus entstünden mannigfache Uebelstände. Der Herr Justizminister habe aus dem Kreise der Dissidenten zwei frappante Fälle angeführt. Nun sei ihm noch in diesen Tagen der Fall vorgekommen, daß Kinder in das hiesige jüdische Waisenhaus aufgenommen werden sollten; es habe sich aber herausgestellt, daß die Eltern nur kirchlich, nicht bürgerlich getraut gewesen. Da nach den Statuten uneheliche Kinder nicht aufgenommen werden dürften, so seien diese Kinder als gesetzlich uneheliche nicht aufgenommen worden. Strafbestimmungen seinem Antrage zuzufügen, habe er nicht für geeignet gehalten; das widerstrebe dem ganzen Tenor des Gesetzes. Eventuell könne die Bezirksregierung auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 eine Strafe bis 10 Thaler androhen, falls es nöthig sei; das sei genügend, da die gegen das Gesetz handelnden Geistlichen bona fide handelten; in Beziehung auf Freiheit in religiösen Dingen weiche er wesentlich von dem Abg. für Stettin ab.

Berichterstatter Abg. Wentzel vertheidigt die Commissionsfassung, die dasselbe erziele wie das Amendement.

Die Abstimmung über das Veit'sche Amendement ist zuerst zweifelhaft. Der Präsident (Graf Schwerin hat wieder den Vorsitz übernommen) will zählen lassen, weil bei der „lückenhaften Besetzung des Hauses" die Majorität nicht zu ermitteln sei; die Bänke füllen sich rasch wieder und nun erklärt der Präsident die Majorität für unzweifelhaft **gegen** das Amendement. Dafür stimmen die Minister.

Der § 13 wird darauf in der Commissionsfassung angenommen.

§ 14 (Registrirung der von den Brautleuten abgegebenen Erklärungen) wird ohne Diskussion in der Commissionsfassung angenommen.

Bei § 15 (Gerichtsgebühren für Eingehung von Civilehen) beantragen die Abg. v. Weiher und Genossen die Wiederherstellung des von der Commission gestrichenen Zusatzes des ursprünglichen Entwurfs: „Falls der bürgerlichen Eheschließung die priesterliche Trauung nachfolgt, kann die Rückerstattung der dem Gericht gezahlten Gebühren verlangt werden."

Zur Vertheidigung dieses Amendements führt der Abg. v. Weiher an, daß dadurch diejenigen, welche eine Civilehe eingegangen seien, zur nachträglichen kirchlichen Trauung aufgemuntert werden sollen; ein Makel werde nur denen ankleben, die eine Civilehe mit Ausschluß der priesterlichen Trauung eingehen, ohne durch Nothstände dazu gezwungen zu sein.

Abg. Ritter gegen das Amendement: Er danke der Commission, daß sie den beantragten Satz, der gewiß in guter Absicht von der Regierung vorgeschlagen sei, gestrichen habe. Die Mehrzahl der eine Civilehe Schließenden würde gewiß zu den Wohlhabenden gehören (Oho! links), und denen werde es auf die geringen Gebühren nicht ankommen; wenn Arme beide Eheschließungen nachsuchen sollten, so habe er das Vertrauen zu den Geistlichen aller Confessionen, daß sie denselben keine Hindernisse in den Weg legen würden.

Der Justizminister ist um so weniger gegen das Amendement, als dadurch die ursprüngliche Vorlage wieder hergestellt werde. Die Regierung sei bei ihrem Vorschlage von der Ansicht ausgegangen, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß sie es für etwas Wünschenswerthes halte, wenn der bürgerlichen die kirchliche Eheschließung nachfolge.

Berichterstatter Abg. Wentzel empfiehlt die Ablehnung des Zusatzes; die Commission habe denselben aus der Vorlage entfernt, weil sie in ihm etwas Verletzendes für die Kirche gefunden habe.

Das Amendement wird abgelehnt (dafür ein Theil der Fraktion Mathis, ein Theil der Katholiken und die Fraktionen der Linken mit einigen Ausnahmen), der Paragraph selbst wird in der Fassung der Commission angenommen.

Die §§ 16 und 17 (Aufhebung der landrechtlichen Ehehindernisse wegen Ungleichheit des Standes, und Aufhebung der im Landrecht gestatteten Ausnahmen von der Regel, nach welcher Mannspersonen unter 18 Jahren nicht heirathen sollen) werden ohne Diskussion angenommen. — Titel I. des Gesetzentwurfs ist damit erledigt.

Es beginnt die allgemeine Diskussion über den Titel II. des Gesetzentwurfs: „Von Ehescheidungen."

Vorher läßt der Präsident folgenden, von den katholischen Mitgliedern hinreichend unterstützten, Antrag des Abg. Rohden verlesen: „Das Haus wolle beschließen, in einem besonderen Paragraphen auszusprechen: die Entscheidungen über Nichtigkeit, Ungiltigkeit und Trennung einer durch kirchliche Trauung unter Katholiken geschlossenen Ehe stehen den geistlichen Ehegerichten zu. Die Erkenntnisse dieser Gerichte haben präjudizielle Geltung für die sonstigen civilrechtlichen Verhältnisse der Eheleute, deren Festsetzung durch die Staatsgerichte erfolgt. In Betreff der gemischten Ehen bleiben besondere Anordnungen vorbehalten."

Die Diskussion dieses Antrages bleibt bis zur Berathung über die Schlußbestimmungen vorbehalten.

Abg. v. Rosenberg-Lipinsky gegen die Vorlage: Meine Herren! Wie ich Ihnen gestern erklärt habe, bin ich nach gewissenhafter Prüfung dahin gekommen, für den ersten Theil der Gesetzesvorlage zu stimmen, dagegen ist es mir nicht möglich gewesen, die gewichtigen Bedenken zu beseitigen, welche mich veranlassen, gegen den zweiten Theil der Vorlage, insbesondere gegen die §§ 18 und 19 zu stimmen. Ich glaube, daß meine Meinung in Lande überwiegt; aber auch hier im Hause, sollte ich meinen, müßten die Herren von dieser (der rechten) Seite sich meiner Ansicht anschließen, welche ihre Differenz von der schroffen Richtung, die mit dem Namen des Abg. v. Blanckenburg bezeichnet wurde, so entschieden ausgesprochen haben. Die Vorlage beabsichtigt ihrem Wesen nach eine Erschwerung der Ehescheidung, indem einzelne Ehescheidungs-Gründe ganz beseitigt, andere aus absoluten in relative umgewandelt werden sollen. Der zweite Theil des Gesetzentwurfes soll, wie es mir scheint, gewissermaßen ein Gleichgewicht gegen den ersten Theil bilden; er scheint mir auf einem unbenannten und vielleicht auch unbewußten Contracte: „do, ut des; facio, ut facias" zu beruhen. Gestatten Sie mir, der ich an der Berathung des denselben Gegenstand betreffenden Gesetzes in der Session von 1856—57 Theil genommen habe, daß ich der gegenwärtigen Situation gegenüber meine eigenen Gedanken habe und ausspreche. Um die Vorlage zu motiviren, wird die Klage wiederholt, daß das Landrecht die Ehescheidungen frivol und leichtfertig behandle. Ich kann dieses Verdammungsurtheil nicht unterschreiben, ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Verfasser des Landrechts sich durch dieses Gesetzbuch einen Denkstein für alle Zeiten gesetzt haben; jene Männer haben das Leben gekannt und im Leben gestanden, ein Vorzug, dessen die Gesetzgeber des neunzehnten Jahrhunderts sich nicht immer erfreuen. Schlechte, sittlich verdorbene Subjecte werden schon Mittel finden, mit Hilfe der schwereren Ehescheidungsgründe zur Scheidung zu gelangen, Mittel, deren sich zu bedienen der sittliche Mensch sich scheuen wird. Ich sehe es als die sittliche Aufgabe der Gesetzgebung an, das eheliche Leben vor dem langsam, aber sicher wirkenden Gift leichterer Vergehungen zu bewahren. Man will das Landrecht corrigiren, entfernt sich aber vom Leben. Ich kann es nicht miteinander in Einklang bringen, wie man im ersten Theil der Vorlage einerseits die Eheschließung erleichtert, andererseits im zweiten Theil die Ehescheidung erschwert. Man behandelt die sogenannten schriftmäßigen Ehescheidungsgründe mit besonderer Vorliebe. Dagegen möchte ich anführen, daß Jeder, dessen Beruf es ist, Ehescheidungsklagen aufzunehmen, und deren giebt es ja so ziemlich Viele im Hause, die Erfahrung gemacht haben wird, daß es, wenn aus einem der nicht schriftmäßigen Gründe auf Scheidung geklagt wird, schwierig ist, die Klage so weit zu begründen, daß sie nicht schon per decretum zurückgewiesen wird. Ich bin überzeugt, daß von denjenigen Ehescheidungsklagen, welche auf einem nicht schriftmäßigen Grunde basirt sind, der überwiegend größere Theil nicht zur Scheidung führt, sondern die Klage zurückgewiesen wird. Man sagt zur Vertheidigung des Gesetzentwurfes, die Fälle, auf welche er sich beziehe, kämen ja sehr selten vor. Nun, wenn das der Fall ist, so lasse man es doch dabei bewenden. § 19 der Vorlage neigt auch wieder mehr nach der entgegengesetzten Richtung. Ich kann mir keine Vorstellung davon machen, wie der Richter sich die Zerrüttung einer Ehe durch Ehebruch und wie er sich eine Zerrüttung überhaupt construiren soll. Es ist ja auch eine Ehe möglich, die trotz Ehebruchs nicht zerrüttet ist. Wenn die Commission in § 19 die „bösliche Verlassung" weggelassen hat, so wäre es besser gewesen, auch den „Ehebruch" fallen zu lassen. Am besten wäre es freilich, wenn die Ehescheidungssachen überhaupt vor eine Jury verwiesen würden. Wenn man schlechte und unglückliche Ehen beseitigen will, so hätte man die Eheschließung erschweren sollen; sonst wäre es besser, es bei dem Landrecht zu belassen, so lange unsere Gesetzgebung nichts anderes ist als Novellen machen. Ebenso wenig, wie treffend gesagt worden, als man die Zahnschmerzen abschaffen kann durch ein Verbot des Zähneausziehens, wird man schlechte Ehen durch eine Erschwerung der Ehescheidung verhindern können. Ich bitte Sie, uns, die wir gegen diesen Theil des Gesetzes stimmen müssen, die Ausführung des guten Willens, für das ganze Gesetz zu stimmen, nicht zu sehr zu erschweren.

Abg. Gneist für die Vorlage: Ich bin mit dem Vorredner im Grundgedanken und in vielen Einzelheiten einverstanden; dennoch mag ich es nicht wagen, die Commission und ihre Vorschläge zu tadeln. Die Ehe an sich ist unwiderruflich; es giebt keine Ehe auf Zeit; dennoch giebt es Ehen, welche nicht dauern können, wie das absolut Böse nicht bestehen kann. Das bürgerliche Gesetz faßt von diesem Gesichtspunkte aus die Ehe als an sich lösbar auf; es kennt eine Scheidung des Ehebandes. Die katholische Kirche dagegen faßt die Ehe als ein sittliches Verhältniß und kommt so zu der Fiction einer Fortdauer des Bandes an sich. Dies ist der berechtigte Standpunkt des Geistlichen, wenn er Gesetzgeber wird. Es hat sich ja auch in der evangelischen Kirche bereits eine analoge Richtung von Geistlichen gezeigt, die sich als Gesetzgeber fühlen. Dieser Standpunkt ist aber der unabweisbarste für eine Geistlichkeit, die im Cölibat lebt und in der Ehelosigkeit ein gottgefälliges Werk sieht, um vergangene Sünden zu büßen (Heiterkeit). Das Verbot der zweiten Ehe für Geschiedene trifft nicht den Einzelnen allein, sondern den ganzen Volksstamm; es macht unmöglich, die häusliche Erziehung der Kinder, die ökonomische Fortsetzung des Hausstandes; es zerrüttet die Vermögensverhältnisse. Deshalb sollte die Wiederverheirathung die Regel bilden, nicht um des Einzelnen, sondern um des Hausstandes willen. Der Staat entbindet aber die katholische Kirche von der Verpflichtung, Geschiedene zu trauen.

Daß die Gesetzgebung hierüber im Schwanken begriffen ist, daraus darf ihr kein Vorwurf gemacht werden; das liegt im Wesen jedes analogen Verfahrens. Der entscheidende Gesichtspunkt muß nur der bleiben: der Grund der Ehescheidung soll nicht Willkür sein, sondern sie soll auf starken Thatsachen beruhen, welche dem Richter die Ueberzeugung geben, daß die Ehe wirklich zerrüttet ist. Absolute Vollkommenheit ist auf dem Gebiete der Analogie überhaupt nicht möglich. Das eben aufgestellte Prinzip spricht das Landrecht auch aus; es hat aber einzelne nicht glückliche Ausdrucksweisen, die, wenngleich ihre Motive und ihre Verclausulirung dem widersprechen, zu der Ansicht verleiten könnten, die Scheidung solle auch lediglich auf Grund des freien Willens der Eheleute möglich sein. Schon vor beinahe zwanzig Jahren habe ich es deshalb als Rechtslehrer als die Aufgabe der Gesetzgebung bezeichnet, solche Einzelsätze zu emendiren. Sie harmoniren nicht mit dem obersten Satz, nicht mit dem Ernst der übrigen Ehescheidungsgründe, endlich geben sie ein gerechtes Aergerniß. Jeder Geistliche, sei er evangelisch oder katholisch, muß sie verwerfen. In diesen Sätzen liegt ein Zurückkehren in die antike jüdische Auffassung, die hauptsächlich auf einer Herabsetzung des schwächeren Geschlechts beruht. Wenn wir dies verbessern, so verfahren wir nur im Sinne des Landrechts, das die Einheit des Eherechts gegenüber der zwiespältigen Kirche aufstellt. Die schlechtesten Grundsätze sind die unausführbaren und darum unwirksamen. Wir verbessern das Landrecht, wenn wir es ausführbar erhalten. Auch in dieser Hinsicht bleibt das Wort gelten: Nolumus legem terrae mutare — wir wollen das Landrecht nicht ändern.

Theater und Musik.

☰ **Breslau**, 13. April. [Theater.] Am 12. April ging nach längerer Ruhe Flotow's heitere Martha über unsere Bühne und verdient, da die Besetzung zum Theil neu war, eine etwas weitläufigere Besprechung, wenn auch im Allgemeinen über das oft und gern gehörte Werk, das im verflossenen Winter selbst in der salle Ventadour bei den Italienern zu Paris sich Bahn gebrochen, kaum noch etwas zu bemerken sein dürfte. Wer Flotow'sche Musik längere Zeit nicht gehört hat, und nun plötzlich einmal wieder, wie es dem Referenten erging, mitten in eine seiner lustigen Tanzweisen hineinfällt, der wird sich gewiß zunächst immer recht behaglich angeweht fühlen durch den leichten, gefälligen Melodienfluß, die hübschen, oft pikanten Klangeffekte der blühenden Instrumentation, die dankbaren Aufgaben, die dem Sänger darin gestellt sind, und wo es weder an sentimal schwelgerischen Cantilenen noch keck sprudelnden Coloraturen, Trillergezwitscher und Bravura-Cadenzen fehlt. Frisch und fröhlich rauscht diese Musik dahin — eine wahre Fundgrube für Ballet-Komponisten und Tanzorchester-Dirigenten, wie sich denn auch der nun selige Musard, der General-Feldmarschall aller modernen Ballmusik, bei seinen Quadrillen und Hopsern gar manches aus dieser mecklenburgischen Martha angeeignet hat. Kein Wunder darum, daß sie noch immer, obschon über die ersten Lenzjahre hinaus, ein großes Publikum für sich hat, trotz allem wiedererwachten Sinn für Bach'sche Fugen, allen Beethoven'schen Symphonie-Konzerten bei Tabak und Bier und aller Liebhaberei der jüngeren Generation für die reckenhafte Unform der Wagner'schen Muse. Was uns betrifft, so verhalten wir uns dieser rossinirend galanten Hofmusik gegenüber etwa eben so, wie wenn wir — vom pardon de Ploermel abgesehen, der erst noch für sich selber wird sprechen müssen, ehe wir das Recht haben, den Mund darüber aufzuthun — die neue Produktion der pariser opéra comique, Werke von Reber, Clapisson, Thomas 2c. zu kritisiren hätten. Wir lassen uns ein, zwei Nummern davon sehr gern gefallen; allein auf die Länge will uns diese Speise doch nicht recht munden, weil wir im Operntheater noch etwas anderes suchen, als eine Musik, die doch immerhin in erster Linie den Beinen, oder, wenn man dies lieber hört, der geistreichen Konversation zwischen Glanzstiefel und Atlasschuhe als liebenswürdiges Accompagnement dedicirt zu sein scheint.

Die Monotonie der Farbengebung ist es, die uns bei diesem heiteren Genremaler ermüdet. Es ist wie auf den Philipp Wouvermann'schen Bildern. So wie wir hier sicher sein können, dem ewigen Schimmel im Vorgrunde zu begegnen, so bittet uns Herr v. Flotow unfehlbar immer und überall nach dem Ballsaal winkende Rhythmen dar. Die Leichtigkeit und Grazie seines Talentes sind gewiß zu bewundern; aber ein beständiges Bonbon-Essen ist noch Niemandem gut bekommen.

An der gestrigen Aufführung müssen wir vor Allem den Fleiß anerkennen, der auf das Einstudiren der Oper sichtlich verwendet worden ist. Es fügte sich Alles gut ineinander, und wenn man auch den Chorgruppen, — namentlich bei richmonder Marktscenen — immer noch etwas mehr Lebendigkeit und manchen Chorgesichtern und Statuen mehr bühnengemäße Präsentabilität wünschen möchte, so verrieth sich doch auch in der Anordnung der Ensembles das Walten einer verständigen und vom besten Willen beseelten Regie. Ueberdies wollen wir es anerkennen, daß die beim berliner Hoftheater-Chore lange Jahre hindurch mit unverwüstlicher Ausdauer festgehaltene Rangirung nach der Anciennetät (so daß die alte Garde mit ihren zum Theil schon schneebedeckten Häuptern allezeit im ersten Gliede postirt war) hier nicht als Prinzip zu gelten scheint. Gegen Dekorationen und Kostüms läßt sich nichts einwenden; unsere Bühne steht in diesen äußerlichen Dingen jetzt selbst größeren Hoftheatern vollständig ebenbürtig zur Seite. Mit besonderer Genugthuung heben wir ferner das frische Leben hervor, welches im Orchester wiedererwacht ist, nachdem auch hier längere Zeit ein Zustand der Erschlaffung geherrscht hatte, der den Opernvorstellungen äußerst nachtheilig war.

Frau v. Laszlo-Doria sang, wie wir hören, die Partie der Martha zum erstenmale, und deshalb verdient die große Sicherheit und Lebendigkeit, womit sie sich bewegte, doppelte Anerkennung. Nichts macht — namentlich in der opera buffa — einen wohlthuenderen Eindruck auf den Zuschauer, als wenn der Akteur ein so komfortables Zuhausesein in seiner Rolle verräth. Wäre es der geschätzten Künstlerin gelungen, die ihr als Ausländerin unbequemen deutschen Texteswoorte noch etwas deutlicher auszusprechen, so würde man sagen müssen, daß ihre Martha sich auch im Spiel den besten anschließt, die wir gesehen haben. Die englische Lady, unter dem jenseits des Kanals noch in wohlwollendem Andenken stehenden Regimente der „Queen Anne," kam vortrefflich zur Geltung; excentrisches Selbstbewußtsein sprach sich in jedem Zuge aus, selbst in der mit sehr glücklichem Griffe halb aufgelösten Locke, die über die linke Schläfe herabfiel. Daß die ungewöhnlich schönen Gesangsmittel der Frau v. Laszlo in dieser echten und dankbaren Primadonnen-Partie zu voller Entfaltung und Wirkung gelangten, braucht nicht erst konstatirt zu werden; ihr Organ ist an sich schon der beste Panegyrikus auf die menschliche Stimme. Es ist so schön, daß man selbst als grämlicher Kritiker, was doch nicht sein soll, immer auf's Neue wieder versucht ist, über der natürlichen Pracht desselben, die Mängel der Ausbildung, die nicht fertig gewordene Schule zu vergessen. Wo das Orchester stark begleitet, da treten diese Gebrechen kaum hervor; allein wo die Sängerin sich, losgelöst von dem breiten Instrumenten-Piedestal produziren soll, wie z. B. beim Vortrag der „letzten Rose," da stößt unser kritisches Ohr doch auf manche Details, die vor einem unparteiischen Richterstuhle nicht völlig passiren können. Unangebaute Winkel und Regionen dieses herrlichen Stimmterrains thun sich vor uns auf, unliebsame Härten und Gewaltsamkeiten in der Intonation, unvermittelte Uebergänge zwischen Schatten und Licht, und vor Allem — der heut zu Tage immer allgemeiner werdende Mangel eines wahrhaft edeln, ruhig fließenden Kantilenenvortrages, eines echten Legato's und Portamentes. Die neuitalienische „piccola scuola" — dieser Ausdruck stammt von der großen Angelika Catalini her — ist es, die sich in diesen Unvollkommenheiten kundgiebt, eine Art Freskomalerei, die der modernen Schreioper recht adäquat sein mag, ihre Unnatur und Schwäche aber sofort offenbart, wenn es sich um Darstellung eines wirklich fein empfundenen Tongemäldes handelt. Giuseppe Verdi mag im Großen und Ganzen und namentlich in seinen konvulsivischen Ensembles nur mit dieser Art von „anima" zu singen sein, die sich auf Kosten des edeln kunstgerechten Gesanges neuerdings aller Orten als einziges Mittel zum Furoremachen, ja sogar als eine besonders zu bekomplimentirende Errungenschaft des heutigen Geschmacks breit zu machen anfängt; allein an Gluck, Mozart und selbst schon an Rossini wird sie ihre innere Nichtigkeit unfehlbar stets erproben, und kann als Interpretation dieser Heroen dem Fiasko nicht entgehen. Wenn sogar Koryphäen unter den Sängern unserer Tage diesen Aufgaben gern aus dem Wege gehen, und wohl gar die Unsangbarkeit solcher Musik vorschützen, um sich mit ihr nicht zu beschäftigen, so beweist das eben nur den Mangel in ihrer gesanglichen Ausbildung; die älteren Italiener aus Bernacchi's großer Schule wichen vor Mozart keineswegs zurück und feierten ihre höchsten Triumphe gerade da, wo man jetzt behaupten will, es seien solche überhaupt schlechterdings unmöglich.

Frl. Günther hielt die weniger dankbare Partie der Nancy recht angemessen und sekundirte in allen Duetts (das erste des ersten Aktes ging ganz vorzüglich) ihre Freundin Lady Harriet sehr tüchtig; auch waren ihre Coloraturen untadelhaft, ihr Vortrag des Recitativs und des **parlando** dem der Frau v. Laszlo überlegen. Nur Schade, daß das mittlere Register im Organ der Künstlerin angegriffen und matt klang; hoffen wir, daß blos vorübergehende Indisposition die Schuld davon trägt, obschon es uns immer vorkam, als hätte Frl. Günther Ursache, ihre so wohlgeschulte Stimme mit Schonung zu behandeln. Die tiefere Lage sprach dagegen recht voll und schön an.

Herr Brückner, der den Lyonel zum erstenmale sang und sich überhaupt zuerst in einer größeren Rolle versuchte, besitzt eine sehr

Abg. von Fock (auf der Journalistenbühne schwer verständlich): Die Vorlage habe bereits zweimal das Haus beschäftigt, und jedesmal das Interesse des Hauses und des Landes in hohem Grade in Anspruch genommen. Die Theilnahme habe sich vorzugsweise in dem evangelischen Theile der Bevölkerung gezeigt, und dieses Interesse fordere das Haus auf, dem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Er glaube, daß man es mit diesem Gesetze so machen müsse, wie mit einem Menschen, mit dem man in Verbindung treten wolle: man müsse nach seiner Vergangenheit fragen. Indem der Redner noch mit kurzen Worten auf die früheren parlamentarischen Verhandlungen zurückgeht, spricht er das unumwundene Anerkenntniß aus, daß die Ehegesetzgebung des Landrechts Zeiten durchgemacht habe, in welchen das sittliche und religiöse Leben ein tief erschüttertes gewesen, durch die Grundsätze, welche im vorigen Jahrhundert aus Frankreich herüber gekommen seien. Vor allen Dingen müsse man fragen: ob die gesetzlichen Bestimmungen, die eine Zeit der Erniedrigung durchgemacht haben, selbst an der Erniedrigung Schuld seien? Er könne der Gesetzgebung diesen Vorwurf nicht machen. Die verschiedenen Versuche der Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen hätten so erhebliche Schwierigkeiten gefunden, daß man davon abstehen müßte. Als die Bestrebungen in den 40er Jahren wieder auftraten, da sei auch keine Abänderung herbeizuführen gewesen, sondern nur eine Veränderung in der Form der Anwendung, aber auch dies sei keine tief eingehende Aenderung gewesen. Mit den früher gefaßten Beschlüssen stimme das gegenwärtige Gesetz unter wenigen und unwesentlichen Veränderungen überein. Gegenwärtig befinde man sich, dem Gesetz gegenüber, in einer glücklicheren Lage als früher, indem dasselbe von einer Regierung geboten worden, welche das Vertrauen des Landes besitze. Frage man, worin eigentlich der zu bessernde Schaden der Bestimmungen des Landrechts liege, so bestreite er, daß bei uns die allgemeine Sittlichkeit schlechter sei, als in den ausschließlich katholischen Ländern. Die Ehe sei das Familienleben, die Schule der Menschheit und die Trennung einer unsittlichen Ehe deshalb schon mit Rücksicht auf die Kinder geboten. Die Ehescheidung sei von jeher die einzige Möglichkeit gewesen, vor Verbrechen in der Ehe zu wahren; besser sei es, eine Ehe zu trennen, als durch die Untrennbarkeit die Unsitte und das Verbrechen herauf zu beschwören. Er verkenne nicht, daß die Möglichkeit der Ehescheidung den Wunsch nach Scheidung vermehre, indessen das allgemeine Landrecht strebe darnach, das Sakrament der innern Ehe zur Geltung zu bringen. Das allgemeine Landrecht wolle die Reinheit der Ehe aufrecht erhalten, dies könne aber nicht geschehen, wenn man das Verbrechen statuire. Somit liege für ihn keine Veranlassung vor, für eine Abänderung des Landrechts zu stimmen. Die Vorlage sei noch dieselbe, wie im Jahre 1854, und wenn man auch alle Veranlassung habe zu dem Wunsche, daß das Gesetz im Ganzen angenommen werden möge, so müsse er doch gegen den zweiten Theil desselben stimmen. Er hoffe, daß die Staatsregierung auch den ersten Theil allein zur Ausführung bringen werde.

Abg. v. Rönne (Westhavelland): Als Mitglied desjenigen Gerichtshofes, welcher wohl am meisten sich mit dem vorliegenden Gegenstande zu beschäftigen habe — des Kammergerichtes — könne er aus Erfahrung sprechen. Das Landrecht sei auf seinem eigenen Stundpunkt einer Reform bedürftig, und eine solche solle durch das Gesetz erzielt werden. Der Staat habe in der Gesetzgebung die Aufgabe, die Ehe nicht vom kirchlichen, sondern vom staatlichen Standpunkte aufzufassen und auf diesem Standpunkte müsse der Staat das allgemein Sittliche, Ethische der Ehe festhalten. Diejenigen Ehescheidungsgründe, welche die Kommission aufheben wolle, seien eben solche, welche der Vorzug treffe, daß sie mit dem im Landrecht in dieser Materie aufgestellten Prinzip nicht harmoniren. Er befürworte deshalb die Annahme des zweiten Theiles der Vorlage.

Abg. Osterrath: Der Standpunkt, den er bei diesem zweiten Theile einnehme, sei derselbe, den er vor zwei Jahren dem Ehescheidungsgesetz gegenüber eingenommen. Die Kirche, das erwidre er dem Abg. Gneist, ehre den jungfräulichen Stand nach den Grundsätzen der Bibel. Doch indem sie das thue, ehre sie den Ehestand nicht minder. Die Grundsätze der katholischen Kirche hätten sich bewährt und würden sich bewähren.

Abg. v. Blanckenburg: Daß der erste Theil des Gesetzes der wichtigste der Gesetzesvorlage sei, beweise die geringe Theilnahme des Hauses an diesem Theile, der lebhaften Theilnahme der Debatte über die Civilehe gegenüber. Es sei nun über die Ehescheidung damals so viel Treffliches von seiner Partei gesagt worden, daß er sich weiterer Ausführung enthalte. Er werde für den zweiten Theil des Gesetzes stimmen, da er das Fortfallen jedes Scheidungsgrundes im Landrechte mit Freuden begrüße. Er gestehe zu, daß damit nicht viel erreicht werde. Denn habe vor zwei Jahren der jetzige Referent gesagt, nähme man aus dem damaligen Gesetz das tempus clausum, die Trennung von Tisch und Bett, das Recht des Staatsanwaltes zu appelliren, so habe man viel Lärm um nichts gemacht. Von diesen wesentlichen Bestimmungen enthalte das vorliegende Gesetz nichts. Wenn aber der Abg. v. Rosenberg-Lipinsky davor gewarnt, den zweiten Theil des Gesetzes nicht anzunehmen, weil man dadurch ihm (dem Redner) und seinem Standpuntte Konzessionen mache, so hoffe er, daß die andere Seite des Hauses vor diesem Standpunkt einen solchen Schauder bekommen werde, daß sie gegen das ganze Gesetz stimme.

Abg. Mathis (Barnim): Dem Abg. Rosenberg-Lipinsky wolle er nur bemerken, daß im Jahr 1825, als des hochseligen Königs Majestät die erste Reform des Eherechts angebahnt habe, an den Abg. von Blanckenburg und dessen Grundsätze nicht gedacht sei. Leugnen wolle er nicht, das Gesetz sei ein ungemein schwaches. Es lasse viel mehr Ehescheidungsgründe bestehen, als irgend eine andere Gesetzgebung habe. Aber deßhalb sei doch eine Reform dringend geboten. Sie sei nicht aus Haß gegen das Landrecht hervorgegangen: der Arzt, der einem Kranken ein Glied abnehme, handle auch nicht aus Haß gegen den Kranken. Den § 19 der Vorlage müsse er namentlich als erheblichen Fortschritt gegen das Landrecht bezeichen.

Justizminister Simons: Das Landrecht gehe in seinen Ehescheidungsgründen zu weit; es stelle — in dem Grunde der unüberwindlichen Abneigung — die Ehescheidung in die Willkür eines einzelnen Theiles; andere Gründe — Unvermögen und körperliche Gebrechen, die in der Ehe entstehen — gehörten ganz dem Gebiete des Zufalls an. Mit der Sitte seien die landrechtlichen Gründe ebenfalls zum Theil im Zwiespalt. Durch die Leichtigkeit der Ehescheidung werde auch der Wunsch nach Scheidung erregt; leichte, vorübergehende Abneigung werde überschätzt, und schon als genügender Grund zur Scheidung angesehen; so steigere sich die Zahl der Scheidungsklagen. Die jetzt vorgeschlagene Revision beschränke sich auf das äußerste Maaß, auf das Unabweisbare; manche von den Gründen, die bei früheren legislatorischen Versuchen hätten gestrichen werden sollen, seien diesesmal noch beibehalten; er empfehle die Annahme der Gesetzesvorlage,

Berichterstatter Wentzel: Die Grundsätze, von denen die Kommission ausgegangen, seien von den Gegnern der Vorlage nicht bekämpft, oder für unrichtig erklärt worden. Ein anderes sei es, ob die Kommission aus ihren Grundsätzen die richtigen Folgerungen und Anwendungen gezogen habe; das aber werde sich bie der Spezialdiskussion herausstellen, und er spare deßhalb seine Ausführungen bis dahin auf. Er wolle die Kommission nur gegen den einen Vorwurf verwahren, den der Abg. Osterrath gemacht: man möge sagen was man wolle, das Gesetz sei kein bürgerliches Gesetz, es sei protestantisches Eherecht. Herr Osterrath habe das mit solcher Bestimmtheit behauptet, daß er sich jedes Beweises enthalten zu können glaube; nun, wer auf die Gründe des Gegners nicht eingehe, mit dem lasse sich nicht streiten. Dem Abg. v. Blanckenburg erwidre er, daß er noch heute ganz dieselbe Ansicht hege wie vor 2 Jahren.

Damit ist die allgemeine Diskussion über den zweiten Titel erledigt. Die Sitzung wird gegen 3 Uhr geschlossen. Die Spezialdiskussion beginnt morgen um 10 Uhr; der Präsident kündigt an, er werde auch die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz womöglich schon morgen stattfinden lassen.

♁ **Berlin,** 12. April. [Die Kongreßfrage.] Die durch den Telegraphen heute überbrachte Mittheilung des „Pays“, daß die dem Kongresse entgegenstehenden Schwierigkeiten gehoben seien, daß man übereinstimmend auf allgemeine Entwaffnung angetragen und Oesterreich dieselbe definitiv angenommen habe, hat hier selbstverständlich nach den trüben Aspekten der letzten Tage den besten Eindruck gemacht. Nach den uns zu Gebote stehenden Quellen stehen die Dinge aber noch lange nicht so günstig, als das „Pays“ sie darstellt. Danach ist bis jetzt nur davon die Rede, daß die allgemeine Entwaffnung zuerst vor den andern Punkten auf dem Kongreß in Berathung gezogen werden soll, was von Frankreich beantragt ist, um Oesterreich zu vermögen, von der ihm versprochenen Entwaffnung Sardiniens, deren sich das Kabinet von Turin weigert, Abstand zu nehmen. Es liegt zur Zeit aber noch Nichts vor, das zu der Annahme berechtigt, das wiener Kabinet werde sich mit diesem Zugeständniß abfinden lassen. Eine allgemeine Entwaffnung vor dem Kongreß würde allerdings von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Zustimmung finden. Wir erwähnten gestern einer Nachricht, die hier in gut unterrichteten diplomatischen Kreisen circulirt und das Projekt betrifft, bei längerer Weigerung Oesterreichs, auch ohne dasselbe den Kongreß abzuhalten. Aus bester Quelle erfahren wir heute, daß in der That ein dahinzielender Antrag bereits gestellt, aber seitens der Kabinette von Berlin und St. James mit der entschiedensten Ablehnung darauf geantwortet wurde. — Man glaubt, der Aufenthalt des Erherzog Albrecht, der heute Früh hier eingetroffen ist, werde sich auf ein paar Tage erstrecken.

♁ **Berlin,** 12. April. [Ueber die Mission des Erzherzog Albrecht] In kritischen Momenten, wie die gegenwärtigen sind, muß man darauf gefaßt sein, daß die politischen Aspekten von einem Gegensatz in den anderen überspringen. Diese Lehre findet ihre Bestätigung, wenn wir von heute auf gestern zurückschauen, sie sollte uns aber auch mahnend zur Seite stehen, wenn wir den Blick in die nächste Zukunft vorausschicken. Also wir haben wieder einmal einen völligen Umschwung der Dinge oder doch der Aussichten vor uns. Gestern schien alle Welt von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt, heute hält man wieder den Zusammentritt des Kongresses für gesichert und kümmert sich kaum um die doch so nahe liegende Frage: Was dann? Die gestrige „Preußische Zeitung“ brachte die Meldung, daß unsere Regierung einen neuen Versuch zur Erhaltung des Friedens gemacht habe. Aber die Auslassung des ministeriellen Blattes, obwohl sie offenbar eine Beruhigung der aufgeregten Gemüther beabsichtigte, konnte den fast erstorbenen Friedenshoffnungen keinen neuen Lebensathem einhauchen, da dieselbe den thatsächlichen Grund der allgemeinen Besorgnisse wesentlich bestätigte und auf das Gelingen des letzten Vermittelungsversuches geringe Hoffnung zu setzen schien. Desto überraschender war der Eindruck, als die Nachrichten aus Wien und Paris gleichzeitig auf eine günstigere Wendung der Dinge hindeuteten. Schon aus der Fassung der von der „Preußischen Zeitung“ veröffentlichten Note und aus der besonderen Stellung Preußens glaubte man den Schluß ziehen zu dürfen, daß der Vermittelungsversuch des berliner Kabinets nach Wien gerichtet worden sei, und man ist geneigt, in der Ankunft des Erzherzogs Albrecht eine Bestätigung dieser Annahme zu finden. Da die Entwaffnung Piemonts als Vorbedingung weiterer Ausgleichungsversuche auf Schwierigkeiten stieß, so lag es nahe, eine allseitige und gleichzeitige Einstellung der Rüstungen in Anregung zu bringen und so die Besorgniß einigermaßen zu entkräften, daß der Kongreß den Gegnern Oesterreichs nur die Zeit geben solle, ihre Kriegsvorbereitungen zu vollenden. Das wiener Kabinet konnte sich um so leichter auf die neue Basis stellen, als nun nicht blos Piemont, sondern auch dessen Bundesgenosse, von dessen Seite allein die ernste Gefahr droht, sich der gleichen Bedingung unterwerfen muß. Man glaubt, daß der Erzherzog Albrecht die Zustimmung des wiener Hofes zu den Vorschlägen Preußens überbringt, zugleich aber auch gewisse Bürgschaften für den Fall zu erlangen wünscht, daß die Unterhandlungen nicht zu einer friedlichen Verständigung mit Frankreich führen sollten. — Die „Moniteur“-Note bleibt bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ganz unberichtet. Es ist eine Fortsetzung der Monologe des Kaisers Napoleon über Deutschland, welches nicht die mindeste Neigung hat, sich von der Seine her Lektionen geben zu lassen.

≏ **Berlin,** 12. April. [Die Kriegs-Eventualität.] Die in dem Briefe vom 6. d. Mts. eröffneten kriegerischen Aussichten gewinnen leider immer mehr an Bestand. Es sind heute viele der früher verabschiedeten Offiziere aufgefordert worden, sich persönlich bei den respectiven Truppencommandos einzufinden, um über ihre Verwendung bei den Ersatzbataillonen respective dem zweiten Aufgebot der Landwehr das Nähere zu verabreden, damit im Fall einer Mobilmachung, wie sie wahrscheinlich zu erwarten sei, Alles im Augenblick zur Hand ist und Jeder den ihm schon vorher angewiesenen Posten nur einzunehmen hat. Die Ordres in Betreff der Mobilisirung von zwei Armeekorps sollen zur sofortigen Unterzeichnung schon seit einigen Tagen im Kabinet des Prinz-Regenten ausgefertigt liegen. — Die Sendung des Erzherzogs Albrecht scheint ebenfalls eine auf den Kriegsfall bezügliche und zuvor vorbereitete gewesen zu sein. Man hatte, wie uns aus guter Hand zugeht, österreichischerseits angefragt, ob Preußen außer der Mobilmachung zweier Bundes-Armee-Corps noch 3 Armee-Corps zu mobilisiren geneigt sei und ob der Erzherzog, wenn er persönlich erschiene, über die näheren Details am hiesigen Ort Aufschluß erhalten könne? Auf die bejahende Antwort ist der Erzherzog gekommen und scheint dies das unzweifelhafteste Zeichen, daß die ganze Situation bereits eine sehr ernste geworden ist. Jedenfalls ist anzunehmen, daß eine vollkommene Einigkeit sowohl zwischen Preußen und Oesterreich als im deutschen Bunde herrscht, da im entgegengesetzten Falle der Prinz-Regent die Zusammenkunft gewiß nicht bewilligt hätte, um bei derselben die österreichischen Gesuche zurückzuweisen. — Endlich kann noch berichtet werden, daß die Ordre zur Verproviantirung sämmtlicher Festungen ertheilt ist und bereits bedeutend auf ein Steigen der Getreidepreise einzuwirken beginnt.

Berlin, 13. April. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich fuhr gestern Vormittag bei Ihren königl. Hoheiten dem Prinz-Regenten, der Frau Prinzessin von Preußen und den übrigen Mitgliedern der königl. Familie vor und stattete den hohen Herrschaften seinen Besuch ab. Heute Vormittag 9 Uhr hält Se. königl. Hoh. der Prinz-Regent auf dem tempelhofer Felde eine Truppenbesichtigung ab, der auch der hohe Gast mit den kgl. Prinzen beiwohnen wird. (Pr. Z.)

[Zur Tages-Chronik.] Der W. G. Rath und Ob.-Präsident v. Schleinitz ist von Breslau, der Gen.-Major v. Tolstoi von Paris, und der Landschaftsdirektor Graf Kanitz von Podangen hier angekommen. — Der königl. Legationssekretär Graf von Brandenburg ist gestern Abend, von London kommend, hier eingetroffen. — Der General-Lieutenant Fürst zu Carolath-Beuthen hat sich nach Carolath begeben. — Die Fürsten Paul Galitzin und Alex. von Gagarin sind nach Petersburg zurückgereist.

— Wie die Montagszeitung „Berlin“ meldet, ist der frühere Universitäts-Sekretär Wittenburg von dem Prinz-Regenten begnadigt worden. Wittenburg ging 1849 nach Baden, trat als Freischärler in die Armee der provisorischen Regierung und kehrte, nachdem der Aufstand niedergeschlagen, nach Berlin zurück. Hier wurde er verhaftet und ihm der Prozeß gemacht. Da ihm nicht nachzuweisen war, daß er die Waffen gegen das preußische Okkupationsheer getragen, so erhob die Staatsanwaltschaft gegen ihn die Anklage auf „Hochverrath gegen den deutschen Bund“, und gründete diese auf einen Bundesbeschluß vom Jahre 1836, in Verbindung mit der Kabinetsordre vom 6. April 1834. In dem ersteren Beschlusse, unterm 1. Oktober 1836 in Preußen publizirt, war namentlich gesagt, daß jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des deutschen Bundes in den einzelnen Bun-

---

wohlklingende und zum Glück noch nicht verbildete Tenorstimme, deren Wirkung sich ohne Zweifel noch steigern muß, wenn er in diesem Rollenfach erst heimischer geworden und alle Befangenheit des Anfängers abgestreift haben wird. Ob indessen seine Spielmittel sich noch soweit entwickeln werden, um einer, wenn auch streng lyrisch-gehaltenen, aber im Mittelpunkte bewegter Handlung stehenden ersten Liebhaberrolle gewachsen zu sein — das müssen wir nach dem Resultate dieses ersten Versuchs bei allen guten Wünschen, die wir für dieses junge strebsame und musikalisch so sehr brauchbare Bühnenmitglied hegen, doch noch für zweifelhaft erklären. Es giebt gewisse Mängel der Natur, die selbst das redlichste Kunststreben, ja langjährige Routine selten völlig zu überwinden vermag. Jedenfalls würde es wohl wünschenswerth sein, wenn Herr Brückner, bis er sich eine größere Bühnengewandtheit angeeignet hat, auf solche erste Partien verzichtete; für die zweiten, namentlich in gediegen musikalischen Werken, wo das gesangliche Element das dramatische überwiegt, — wird er bei der Korrektheit seiner Studien seinen Mann um so besser stehen. Jedes Theater-Publikum der Welt hat nun einmal die boshafte Laune, ein steifes und ungeübtes Spiel gern komisch zu finden, und gerade da dasselbe zu belächeln, wo diese humoristische Wirkung dem Akteur am wenigsten zu statten kommt; die guten Stimmmittel aber und das redliche Streben des Herrn Brückner verdienen in der That ein besseres Loos, als der Heiterkeit der Zuhörerschaft zu verfallen. Was das Singen des jungen Künstlers anlangt, so gestatten wir uns denselben nur auf zweierlei aufmerksam zu machen, wo er der Nachhilfe bedarf, um wahrhaft fortzuschreiten und eine, dem gesunden Schmelze seines Organs entsprechende Wirkung zu erzielen. Erstlich nämlich ist er mit dem ästhetischen Athmen noch nicht völlig im Reinen; er holt, vielleicht auch aus Befangenheit, noch zu oft und an unrichtiger Stelle Athem (so z. B. im Duett Nr. 5 des ersten Akts in dem Satze: „Ja, seit früher Kindheit Tagen“ 2c. nach „Kindheit“ und nach „Tagen,“ während es nach ersterem Worte völlig unstatthaft ist), wodurch sein Cantilenenvortrag etwas Holperichtes und Beängstigendes annimmt. Dann aber (und dies ist nach unserer Meinung der größere Fehler, weil er schwerer abzulegen ist, als der erstere) hat er sich in dem richtigen Bestreben, alle Töne kunstgerecht zu produziren, angewöhnt, fast auf jeder Note, wo der Komponist ihm irgend Zeit dazu läßt, eine **messa di voce**, ein Schwellen und Abschwellen, anzubringen, was bei den Skalaübungen vollkommen an seinem Platze ist, dem dramatischen Vortrag aber ein, den Effekt in hohem Grade beeinträchtigendes Bleigewicht anhängt, und als ganz unstatthaft bezeichnet werden muß. Es macht diese Manier ungefähr denselben Eindruck, als wenn man eine Schrift liest, worin immer das dritte Wort unterstrichen ist, und wo man so vor lauter Druckern und Betonungen um allen ruhigen Genuß der Lektüre gebracht wird. Das „zu viel“ wirkt ebenso monoton, wie das „zu wenig;“ dies ist eine Grundregel, die jedem Anfänger nicht oft genug zur Beherzigung empfohlen werden kann. Der dramatische Gesang verlangt vor Allem sinngemäße Accentuation; deshalb sind die Regeln des Tonaushalls, wie die Schule sie lehrt, nur da zu produziren, wo der Sinn der Handlung, des Wortes und der musikalischen Phrase dies zuläßt. In den meisten Fällen ist dem Sänger gar keine Zeit gelassen die **messa di voce** anzubringen, und macht er dann dennoch den Versuch dazu, so muß diese Absicht nothwendigerweise die Cantilene in Stücke reißen, anstatt sie in künstlerischer Rundung den Zuhörern vorzutragen. Nicht auf dem einzelnen Tone gilt es — wenige besondere Fälle abgerechnet — zu crescendiren und zu decrescendiren, sondern jede musikalische Phrase muß als ein Ganzes aufgefaßt werden, und in diesem einheitlichen Ganzen Schatten und Licht richtig zu vertheilen, das ist die Aufgabe und die Kunst des wahren Sängers. — Dem offenbar anerkennungswerthen Bemühen des Herrn Brückner um Vervollkommnung seiner Leistungen glaubten wir diese eingehenderen und wohlgemeinten Bemerkungen schuldig zu sein.

Herr Prawit und Hr. Rieger behaupteten sich als Lord Tristan und Plumkett recht wacker, und auch der Richter zu Richmond fand in Herrn M. Weiß, dessen sonores Organ ihn zu dergleichen Herold's- und Auktionator-Rollen ganz vorzugsweise qualifizirt, einen durchaus angemessenen Vertreter. Die drei Mägde aber, welche so viel können, konnten leider! nur zu wenig singen, wofür wir indessen nur die unmusikalische Nebelluft Old-Englands verantwortlich machen wollen, in der sie, dem Theaterzettel nach, aufgewachsen sind. —

Der Beifall des Publikums zeigte sich öfters recht belebt und war auch durchweg wohlverdient; jeder der Mitwirkenden darf sich eine Partikel davon aneignen, denn alle wirkten unter dem erfreulichen Einfluß tüchtiger gemeinschaftlicher Uebung.

Vokal- und Instrumental-Konzert im Musiksaale der Universität,

veranstaltet von Dr. Leopold Damrosch.

Wir haben im Laufe des Winters wiederholt Gelegenheit gehabt, Herrn Dr. Damrosch sowohl als Virtuosen wie als Orchester-Dirigenten kennen zu lernen und glauben nun wohl berechtigt zu sein, ein Urtheil über seine künstlerischen Leistungen zu fällen. Vor allen Dingen müssen wir sein reges Streben, sein eifriges Wirken für das öffentliche Musikleben unserer Stadt, das ziemlich verwaist dastand, mit vollstem Danke anerkennen, wenn wir auch mit der von ihm vorzugsweise vertretenen Richtung nicht einverstanden sind. In gleicher Weise sprechen wir uns're größte Hochachtung für seine Leistungen als Violin-Virtuose aus und berichten mit Vergnügen, daß Hr. Dr. Damrosch durch den meisterhaften Vortrag des über alles Lob erhabenen Mendelssohn'schen Violin-Konzerts sich den stürmischen Beifall des sehr zahlreich versammelten Publikums im vollen Maße verdient hat. Vollendete Technik, reinste Intonation und Wärme des Gefühls sind vorzügliche Eigenschaften, die wir diesem Künstler nachrühmen können. — Was nun die Art und Weise betrifft, welche Herrn Dr. Damrosch als Orchester-Dirigent eigen ist, so können wir uns mit seiner Auffassung und Leitung klassischer Werke nicht ganz befreunden; dagegen erlauben wir uns kein Urtheil über seine Darstellung neuromantischer Kompositionen, da wir ganz offen gestehen, daß diese Art Musik für uns eine terra incognita ist und wohl auch bleiben wird.

Ueber den äußern Erfolg des in Rede stehenden Vokal- und Instrumental-Konzerts können wir mit Genugthuung berichten, daß die vielfachen Mühseligkeiten des Konzertgebers durch die regste Theilnahme des kunstliebenden Publikums belohnt worden sind. So große und kostspielige Musikaufführungen sind in heutiger Zeit ein sehr gewagtes Unternehmen, um so erfreulicher, daß Herr Dr. Damrosch einen glücklichen Wurf gethan!

Wie die Neuromantiker in ihren Kompositionen selten Ziel und Maß zu finden wissen, so pflegen sie auch in ihren Konzertprogrammen an den Zuhörer übermäßige Anforderungen zu stellen; auch bei dem heutigen Programm ist dies der Fall. Drei volle Stunden angestrengten Hörens in einer Temperatur, die der in den Tropengegenden nicht nachsteht, müssen die Elastizität des Geistes abspannen, zumal wenn ein solches Riesenwerk, wie die neunte Symphonie den Schluß bildet.

Als wir die „Scene in der Unterwelt“ aus dem zweiten Akt der Oper „Orpheus“ von Gluck für Solo, Chor und Orchester als erste Nummer des Konzertprogrammes erblickten, überschlich uns ein gelinder Schauer der Verwunderung, daß ein eifriger Anhänger und Kultivator der Zukunftsmusik so veraltetem Zeug, so antiken einfachen Klängen (die erst kürzlich von einem höchst romantischen Apostel der Zukunftsmusik mit dem Prädikate „kindisch“ belegt wurden,) seine Beachtung schenken könne? — Merkwürdigerweise brachten die Gesänge des Orpheus (durch Frau Dr. Damrosch ausgeführt) sowie die Chöre auch diesmal wiederum den mächtigsten Eindruck auf das Publikum hervor, obwohl ihre Wirkungskraft durch ein zu gedehntes Tempo abgeschwächt wurde. — Das große Recitativ und die Arie aus „Fidelio“ wurden von einer Künstlerin vorgetragen, die sich kaum im

desstaaten als Hoch- oder Landesverrath zu beurtheilen und zu bestrafen sei. Das Schwurgericht in Berlin gab ein freisprechendes Urtheil ab, weil der deutsche Bund rechtlich und faktisch nicht mehr existire (1850), ein Verbrechen gegen dessen Verfassung also nicht denkbar sei. Die Staatsanwaltschaft legte die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und der Kriminal-Senat des k. Obertribunals, unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Dr. Götze, vernichtete das schwurgerichtliche Erkenntniß, indem er zugleich in der Sache Wittenburg des Hochverraths gegen den deutschen Bund schuldig erklärte und ihn zum Tode verurtheilte. Angenommen war, daß die deutsche Bundesverfassung, weil sie weder durch eine Erklärung der deutschen Regierungen, noch, für Preußen, durch ein Gesetz aufgehoben worden, wenn auch faktisch ohne Wirksamkeit, dennoch als zu Recht fortbestehend erachtet werden müsse. Zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, wurde Wittenburg in die Strafanstalt Brandenburg abgeführt. Kaum ein Jahr später erschien das neue Strafgesetzbuch, welches den „Hochverrath gegen den deutschen Bund" aus der Reihe der strafbaren Handlungen strich. Dessenungeachtet blieb Wittenburg im Gefängnisse. Daß er jetzt begnadigt ist, meldet, wie gesagt, die Montagszeitung „Berlin"; seiner hier wohnhaften Familie war bis gestern Abend davon nichts bekannt. (Publ.)

— Der Oberstlieutenant und Inspekteur der 2. Pionnier-Inspektion Eichstädt ist in Begleitung des Lieutenants und Adjutanten Golz von Glogau hier eingetroffen. Derselbe begiebt sich behufs Inspizirung der 3. Pionnier-Abtheilung von hier nach Mageburg.

— Der seit einer Reihe von Jahren bei der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M. beschäftigt gewesene Regierungsrath Zitelmann ist jetzt, der „N. St. Ztg." zufolge, an die Regierung in Frankfurt a. O. als etatsmäßiger Rath versetzt worden. (N. Pr. Z.)

Berlin, 11. April. [Die Landwehr-Frage.] Die in der Natur der Sache liegende Unvollständigkeit der Zeitungsberichte über die Verhandlungen in den Häusern des Landtages hat bei wichtigen Gegenständen schon oft den Wunsch hervortreten lassen, auf die stenographischen Berichte zurückzugehen. Am 2ten d. M. fand im Abgeordnetenhause eine Erörterung statt, die solche Wünsche vielfach hervorgerufen hat. Wir glauben, diesem Verlangen durch wörtliche Aufnahme der Erklärungen der Regierung in Betreff der Gesetze über die Landwehr-Ordnung begegnen zu sollen.

Wie man sich erinnern wird, hatte die Budget-Kommission angetragen, zu beschließen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle die im Etat ausgesetzte Summe zur Vermehrung des Offizier-Corps um 409 Hauptleute und Rittmeister bewilligen, aber dabei die Erwartung aussprechen, es werde eine weitere Umgestaltung der Landwehr-Ordnung nicht ohne gesetzliche Regelung erfolgen."

Diesem Antrage widersprach in einem längeren Vortrage der Abgeordnete v. Vincke, dessen Ablehnung befürwortend. Es erklärte hierauf der Herr Kriegsminister v. Bonin:

„Ich bin auch der Meinung des Herrn Abgeordneten v. Vincke, daß dieser Zusatz füglich fortfallen könnte, und zwar aus folgenden Gründen: die Regierung sieht das in der Landwehr-Ordnung weiter ausgeführte Gesetz vom 3. September 1814 als ein Landesgesetz an. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn eine Umgestaltung dieses Gesetzes beabsichtigt werden sollte, dies nicht anders geschehen könnte, als in der Vorlage eines neuen Gesetzes. Indessen ist dies auch nicht beabsichtigt. Die Besorgnisse, welche stattgefunden und vielleicht Veranlassung gegeben haben zu diesem Zusatze, daß die Regierung mit einer völligen Umgestaltung unseres Heerwesens umgehe, sind unbegründet, und die ausschweifenden Gerüchte darüber aus der Luft gegriffen. Ich glaube auch, daß Niemand der Regierung zumuthen wird, daß sie so leicht hin einem System entsagen sollte, welchem das Vaterland einen mehr als 40jährigen Frieden verdankt.

Veränderungen sind freilich in der Linie sowohl, wie in der Landwehr seit Errichtung derselben vorgekommen, und werden auch fernerhin vorkommen müssen, wenn unser ganzes Heer nicht zuletzt ein stagnirender, absterbender Theil unseres Landes werden soll.

Wenn aber anerkannt worden ist, daß die Umschaffung des Landwehr-Gesetzes nicht einseitig von der Regierung vorgenommen werden kann, so muß andererseits das unbestreitbare und unantastbare Recht des obersten Kriegsherrn, in der inneren Organisation und Formation des Heeres freie Hand zu behalten, aufrecht erhalten werden.

Veränderungen werden vorkommen müssen. Wir sind in diesem Augenblick im Begriff, unser Heer mit einem neuen, vortrefflichen Gewehr zu bewaffnen. Die Linie hat dieses Gewehr bereits erhalten, die Landwehr-Bataillone eines Armee-Corps sind schon damit bewaffnet. Die Bataillone von zwei anderen werden es in diesem Augenblick, und werden in diesem Sommer noch zusammengezogen werden, um ihre Uebungen mit diesem Gewehre vorzunehmen. Es ist gewiß ein Zeichen des Vertrauens, das die Regierung diesem wichtigsten Institute unseres Heeres giebt, wenn sie ihm ein Gewehr anvertraut, welches eine geschickte Hand und einen vollkommen durchgebildeten Soldaten verlangt. Wir sind ferner in diesem Augenblicke im Begriff, durch die Einführung eines weiter reichenden Kalibers unser Artilleriewesen umzuformen, und ich denke bis Ende dieses Monats damit fertig zu werden. Diese Verbesserungen unserer Feuerwaffen, die Erfahrungen der letzten Kriege, besonders in der Krim, werden aber eine neue Taktik und neue Gefechtsformen erfordern, und diese werden wieder bedingen, daß gewisse Organisationen und Formationen in den einzelnen Theilen des Heeres vorgenommen werden, denen ebenso die Landwehr wie die Linie nach Bedürfniß werden folgen müssen. Welche Aenderungen an unserem Heereswesen aber auch eintreten mögen, und ob sie bald eingeführt werden können, das hängt noch von Erwägungen und wahrscheinlich viel besser noch von Erfahrungen ab. Was aber in dieser Beziehung auch beabsichtigt werden möge, in den Grundprinzipien, in der Grundform, in der Basis, auf welcher unsere Landwehr-Ordnung beruht, als die Grundidee unseres ganzen Heerwesens für Linie und Landwehr, wird nichts geändert werden.

Ich glaube also, meine Herren, daß dieser Zusatz wirklich nicht nöthig ist, und ich bitte Sie, die Summe zu bewilligen, die nur im Interesse der Landwehr gefordert wird."

Nachdem der Vorsitzende der Budget-Kommission, Abgeordnete Kühne, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, nunmehr den Kommissions-Antrag zurückzuziehen, entwickelte der Abgeordnete v. Blanckenburg seine dem Antrage ebenfalls durchaus entgegenstehende Meinung, wobei er auf die im Jahre 1852 erfolgte Umformung der gesammten Landwehr-Kavallerie hinwies. Dies gab dem Herrn Kriegsminister v. Bonin zu nachstehender Bemerkung Anlaß:

„Ich muß zunächst erwähnen, daß die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815, in so weit sie die Ausführungs-Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814 enthält, ebenfalls ein Gesetz ist, und daß daher das früher von mir Gesagte ganz dieselbe Anwendung auf sie zu finden hat, wie auf das Gesetz vom 3. September 1814. Wenn der Herr Abgeordnete v. Blanckenburg erwähnt, daß unsere Landwehr-Kavallerie eine Umformung erhalten habe, so ist das Haus in seinem Rechte, wenn es eine gesetzliche Regelung derselben, in so weit dadurch dem Lande neue Lasten erwachsen sind, verlangt. Ich kann aber versichern, daß ich bereits mit dem Herrn Minister des Innern seit meinem Eintritt in das Ministerium darüber in Verhandlung getreten bin, und ich hoffe, im nächsten Jahre dem Hause in dieser Beziehung einen Gesetz-Entwurf vorlegen zu können."

„Ich selbst trage die Schuld, daß dies bisher nicht geschehen ist. Ich habe diese Umformung bereits im Jahre 1852 begonnen, wollte aber erst Erfahrungen machen, ob sich dieselbe im Laufe der Jahre auch in militärischer Beziehung bewähren würde. Nachdem sie sich nun bewährt hat, ist es an der Zeit, mit einem Gesetze, welches die daraus hervorgegangene veränderte Belastung der Kreise regelt, vorzugehen."

Die ganze Diskussion schloß mit folgender Erklärung des Regier.-Kommissars, des Oberst-Lieutenants v. Hartmann:

„Die Staats-Regierung findet sich nur noch veranlaßt, in Bezug auf die gesetzliche Qualität der Landwehr-Ordnung darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesetze jener Zeit überhaupt nicht durch die Mitwirkung dreier Faktoren der Gesetzgebung entstanden sind, und daß deshalb innerhalb dieser Gesetze reglementarische und gesetzliche Bestimmungen nicht in der Weise haben auseinander gehalten werden können, wie in den jetzt emanirten Gesetzen. Die Staats-Regierung muß demnach jederzeit bei derartigen zur Sprache kommenden Verordnungen und Gesetzen unterscheiden und sich das Recht der Unterscheidung vorbehalten, was in diesen Gesetzen gesetzliche Bestimmungen und welches reglementarische sind. Es muß demnach die Staats-Regierung sich auch in Bezug auf die Umformung und Ausbildung des Landwehr-Instituts denselben Vorbehalt der Landwehr-Ordnung gegenüber reserviren."

Hiernach erkennt die Regierung

1) an, daß die Landwehr-Ordnung ein Gesetz sei, dessen Aenderung nur durch die Gesetzgebung erfolgen kann;
2) behält sie sich vor, die Unterscheidung desjenigen festzustellen, was in den Landwehr-Ordnungen Gesetz sei und was Reglement;
3) hält sie das unantastbare Recht des Kriegsherrn, in der Formation und Organisation des Heeres Aenderungen vorzunehmen, unbedingt aufrecht, und stellt
4) in Aussicht, diejenigen Lasten, welche durch die im Jahre 1852 stattgehabten Organisations-Veränderungen der Landwehr-Kavallerie, namentlich bei der Pferdegestellung, für die Mehrzahl der Kreise entstanden sind, gesetzlich zu regeln.

Daß der Antrag der Kommission durch den Berichterstatter, Oberst-Lieutenant v. Vincke, zurückgezogen, und die geforderte Summe von 267,193 Thlr. zur Vermehrung des Offizier-Corps um 409 Hauptleute und Rittmeister ohne Abstimmung genehmigt worden, ist früher gemeldet worden. (Preuß. Z.)

Deutschland.

München, 10. April. [v. Schrenk. — Rüstungen.] Der diesseitige Bundestagsgesandte Freiher v. Schrenk reist übermorgen nach Frankfurt zurück und trifft Ende dieses Monats zur Uebernahme der beiden Ministerien des Aeußeren und des Handels wieder hier ein.*) — Heute ist an das dritte (reitende) Artillerie-Regiment der Befehl zur Marschbereitschaft ergangen. Gleiche Ordre ist an Cavallerie-Abtheilungen erlassen worden. Es handelt sich dabei um Truppenverstärkungen in der Rheinpfalz. Der Ankauf von Pferden wird stärker als je betrieben und der Stand derselben auf den Kriegsfuß gebracht. Militär-Comissionen sind zu diesem Zweck in die Provinzen abgegangen. (N. Pr. Z.)

Vom Mittelrhein, 10. April. [Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen.] Während seit gestern fast alle Erwartungen auf das Zustandekommen des Kongresses — denn von Hoffnungen auf einen Friedenserfolg seiner Verhandlungen war schon keine Rede mehr — in sonst gutunterrichteten Kreisen als abgeschnitten bezeichnet werden, spricht man lebhaft davon, daß eine volle Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich zu Stande gebracht sei. Etwas Näheres darüber konnten wir nicht erfahren, wissen also auch nicht, inwiefern es begründet ist, daß der Großherzog von Baden, welcher heute in seiner Residenz erwartet wird, zu dem Gelingen dieser freudigen Thatsache wesentlich beigetragen. Die Verstärkung der französischen Aufstellungen in Lotbringen und Elsaß dauert ununterbrochen fort, besonders scheint viel Cavallerie gegen die Grenze vorgeschoben zu werden. In den letzten vierzehn Tagen wurden auch die kleinen festen Plätze artilleristisch verstärkt. Im Auftrage Piemonts hat man in Freiburg, Heidelberg, Würzburg Militärärzte zu engagiren gesucht, doch dem Vernehmen nach, ohne Erfolg. Die gebotenen Bedingungen sollen nichts weniger als glänzend sein. (D. A. Z.)

*) Dem „N. C." zufolge sind auch Unterhandlungen mit dem Ministerresidenten in Stuttgart, v. Neumayr, wegen seines Eintritts in das Ministerium im Gange.

In **Frankfurt** soll am Montage, den 11. d. Mts., der Beschluß gefaßt worden sein, ein Bundes-Armeecorps von 200,000 Mann am Rheine aufzustellen. Bestätigt sich die Sache, so wäre das wohl die beste Antwort auf den unverschämten, abermals auf die deutsche Uneinigkeit speculirenden „Moniteur"-Artikel. (Mainzer J.)

Oesterreich.

Wien, 12. April. Zum Verständniß des (gestern mitgetheilten) Artikels der O. C. giebt die „Presse" einen Rückblick auf den Verlauf der Unterhandlungen in den letzten Tagen. Die Bedingungen, von deren Erfüllung Oesterreich die Beschickung des Kongresses abhängig machte, waren: Entwaffnung Piemonts und Anerkennung des aachener Protokolls als Basis der Kongreß-Verhandlungen.

Von Frankreich und Piemont scheint beides verweigert worden zu sein. Piemont, sagte man, befinde sich als der schwächere Staat im Falle der gerechten Nothwehr, und Frankreich wolle nichts zugestehen, was nur im Entferntesten als eine Anerkennung der von ihm nur geduldeten Verträge von 1815 betrachtet werden könnte. Alle vermittelnden Bestrebungen Preußens und Englands in Turin und Paris scheinen an diesen Erwägungen gescheitert zu sein.

Die Vermittlung ging also theilweise auf den französisch-piemontesischen Standpunkt ein und schlug vor, daß die Heere Oesterreichs und Piemonts sich vorläufig auf zehn Meilen von der respektiven Grenze zurückziehen, damit kein plötzlicher Zusammenstoß die Fäden der angeknüpften Unterhandlungen zerreiße. Wie der obige Artikel auseinandersetzt, scheint Oesterreich hierauf unter der Bedingung eingegangen zu sein, daß die vermittelnden Mächte sich verpflichten, zu bewirken, daß der Kongreß, bevor er irgend eine der auf Italien bezüglichen Fragen verhandelt, als ersten Punkt die Frage der allgemeinen Entwaffnung erledigt. Auf diese Weise würde erreicht, was mit der Forderung, daß Sardinien zuerst entwaffne, beabsichtigt wurde, nämlich, daß die Kongreß-Verhandlungen über die italienische Frage nicht inter arma stattfinden.

Anstatt daß Piemont zuerst entwaffnet, wird es vor Beginn der eigentlichen Kongreß-Verhandlungen gleichzeitig mit Frankreich und Oesterreich entwaffnen. Oesterreich aber wird seinerseits noch vor Zusammentritt des Kongresses, und falls Frankreich und Piemont sich bereit erklären, dem ersten Beschlusse des Kongresses, der den gerüsteten Gegnern die Waffen aus der Hand schlägt, Folge zu leisten, zur allgemeinen Entwaffnung die Hand bieten. Von dieser Zusicherung hängt, wie die Schlußworte des obigen Artikels der „Oesterr. Corresp." beweisen, die Möglichkeit des Kongresses ab.

Uns will es scheinen, daß durch diesen Akt der Mäßigung von Seite Oesterreichs die Lage nicht mehr wesentlich alterirt wird. Wie die Dinge heute stehen, können Frankreich und Sardinien die allgemeine Entwaffnung vor Erledigung der italienischen Frage auf dem Kongresse aus demselben Grunde verweigern, der die vorhergehende Entwaffnung Sardiniens allein, als unstatthaft erscheinen ließ. Wenn der in obigem Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz" motivirte Vorschlag des wiener Kabinets, wie es mehr als wahrscheinlich ist, am 9. l. Mts. in Paris bereits bekannt war, so verräth der „Moniteur"-Artikel vom 10. die Geneigtheit Frankreichs, darauf einzugehen, gewiß nicht. — (Die „Opinione" eröffnet heute ihre Spalten mit einem Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Piemont entwaffnet nicht." Der Artikel schließt mit den Worten: „Uns kümmert es wenig, ob Oesterreich den Kongreß annimmt oder verweigert, da unsere Ueberzeugung, der Kongreß könne die italienische Frage nicht lösen, von Tag zu Tag fester

(Fortsetzung in der Beilage.)

Anfange ihrer vielversprechenden Laufbahn in's Privatleben zurückzog und heute aus Gefälligkeit für den Konzertgeber die Zuhörer wiederum durch ihre schönen Stimmmittel erfreute. Leider schwebte über der Arie ein tragischer Unstern, der vielleicht durch sorgsamere Proben mit dem Orchester hätte verhütet werden können.

Wir kommen nun zur neunten Symphonie von Beethoven, die seit Wolff's Tode hier nicht wieder vollständig aufgeführt worden ist. Dagegen sind die drei ersten Sätze durch die Theaterkapelle in den letzten Jahren wiederholt in ganz ausgezeichneter Weise zu Gehör gebracht worden. Die Auffassung und Durchführung der Symphonie mit Schlußchor unter Wolff's Leitung wird noch heute von Sachverständigen als eine ganz unvergleichliche in der Sorgfalt des Studiums wie in der Präzision der Ausführung gerühmt.

Die neunte Symphonie bildet heutzutage die Parole der Neuromantiker, und so mochte es natürlich für Herrn Dr. Damrosch eine Ehrensache sein, als der Vertreter der Zukunftsmusik am hiesigen Orte auch in diesem Punkte seinen Kollegen nicht nachzustehen. — Ehe wir nun an die Schilderung des Eindruckes gehen, den dieses Kunstwerk und zwar in specie unter Leitung des Herrn Dr. Damrosch auf uns gemacht hat, wollen wie vor allen Dingen ganz offen den Standpunkt klar machen, von welchem aus wir bei unsrer kritischen Betrachtung zu Werke gehen. — Den Neuromantikern gilt der spätere Styl Beethovens als der eigentlich klassische, den Musikern der älteren Schule dagegen umgekehrt gerade der frühere Styl. Wir bekennen uns zur letzteren Anschauung und stimmen vollständig mit dem überein, was der treffliche, von den „Zukünftlern" natürlich vorschriftsmäßig verketzerte Prof. W. H. Riehl in seinen Kulturstudien aus drei Jahrhunderten beziehungsweise hierauf sagt: „Ja es gibt sogar Viele, denen die Musik der Gegenwart oder gar erst die „Musik der Zukunft" als die klassische erscheint, die Haydn-Mozart'sche Periode aber als eine Periode des Zopfes; dagegen bin ich selber der unmaßgeblichen Meinung, daß jene Periode nur ein ganz kleines Zöpfchen gehabt und vielmehr in einem großen Theile der gegenwärtigen Musik der Zopf erst recht ausgewachsen und eine Verschnörkelung, ein gleißender Byzantinismus zu Tage gekommen sei, so widerwärtig, wie ihn kaum eine frühere Zeit in der Geschichte der Tonkunst kannte." —

Beethoven schrieb die neunte Symphonie in einer Periode seines Lebens, in welcher das immer mehr vorgeschrittene Uebel der Taubheit ihn menschenscheu machte und in die Einsamkeit bannte. Dort gährte und schäumte sein Feuergeist; es drängten sich Plane und Anträge zu den verschiedensten großen Unternehmungen, zuletzt wurde eben jene neunte Symphonie, größer und anders gebaut wie die andern, in welcher er sein tragisches Geschick, den innersten Schmerz seiner Seele, den Kampf des Lebens niederlegte! Das Heer der Instrumente war ihm noch nicht genug, die schäumenden und brausenden Gedanken auszudrücken, er nahm die Menschenstimme zu Hilfe und knüpfte der Symphonie eine Kantate an, in welcher die menschliche Stimme, ohne Rücksicht auf ihre Natur, ähnlich einem Orchester-Instrumente behandelt oder vielmehr mißhandelt wird. — Wir können uns hier nicht darauf einlassen, das gigantische Werk des großen Mannes zu zergliedern; nur im Allgemeinen wollen wir in vollster Uebereinstimmung wiederum einen vortrefflichen Ausspruch Riehl's anführen: „So lange die Welt steht, war es ein Zeichen der sinkenden Kunst, wenn die Künstler die technischen Mittel in ihrer äußersten Fülle ausbeuteten. Darum bezeichnet Beethoven nicht nur den Höhepunkt der neuern Musik; er deutet auch in seinen letzten Werken den unmittelbar nach ihm hereinbrechenden Verfall an. In seltsamer Verblendung meint man, eben weil er in seiner neunten Symphonie gar nicht mehr Mittel genug habe finden können, um seine Gedanken auszudrücken, eben darum sei diese sein größtes Kunstwerk, während sie doch im Gegentheil gerade darum aufhört, ein fertiges Kunstwerk zu sein. Es verhält sich mit der neunten Symphonie etwa wie mit dem zweiten Theile von Göthe's Faust; auch dem Dichter wird hier das Kunstgebilde unter den Händen monströs, weil er zuviel sagen will, weil er die Grenzen der Poesie vergißt und so zuletzt alle Form der Tragödie auseinandersprengt. So wenig nun Göthe aufhört, der Dichterfürst zu sein, obgleich er den zweiten Theil des Faust geschrieben, so fällt es doch wohl keinem Menschen mehr ein, diesen zweiten Theil als Göthe's Meisterwerk zu bezeichnen und als den Eckstein zur Poesie „der Zukunft." Unter den Literatoren herrscht denn doch zu viel ästhetische Zucht und historische Bildung, als daß man mit einem solchen Urtheil Partei machen könnte. Die meisten Musiker sind aber leider noch lange nicht so weit!"

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sich vielen unbefangenen Zuhörern der neunten Symphonie gleich uns bei dem Schlußchor über Schiller's Ode „an die Freude" der Gedanke aufgedrängt haben mag, hier sei doch wohl die Grenzlinie des Schönen überschritten. Man kann ein Gefühl der Bewunderung und des Staunens über die unbegrenzte Phantasie, das unendliche Ringen und Streben dieses Riesengeistes empfinden, zu einer innern Befriedigung aber, zu einem Wohlbehagen, einem Vollgenusse, wie man ihn beim Anhören eines symmetrisch gebauten, in sich abgeschlossenen, die Form, das Maß und die Schönheit nicht überschreitenden Kunstwerkes (etwa wie bei der Jupiter-Symphonie Mozart's) fühlt, kommt es nicht. Und nun denke man sich jene Schaar der Epigonen, welche da anzufangen meint, wo Beethoven aufhört, und man wird alle jene Ungeheuer und Gespenster aufsteigen sehen, welche in den Werken der Zwerge herumspuken, die den Fußstapfen des Riesen folgend, eine neue Bahn zu brechen wähnen! — Auch in Bezug hierauf, sagt Riehl so schön als wahr: „Wenn einmal ein neuer Komponist ersteht, der es wieder wagt, einfach zu werden, die Kunstgriffe einer üppigen Technik zu verschmähen, sparsam im Kolorit, desto größer, reiner und gedankenvoller aber in der Zeichnung, dann wird ein echter Reformator unserer entarteten Tonkunst gekommen sein. Die drei vorzugsweise reformatorisch bahnbrechenden Genien unter unseren sechs größten Tonmeistern: Händel, Gluck und Haydn waren auch zugleich die technisch sparsamsten. — Es ist also vorläufig noch nicht nöthig, neue Töne und Harmonien zu entdecken (wie manche beschränkte Köpfe meinen), um Neues zu schaffen!

Um den Raum dieser Blätter nicht zu überschreiten, wollen wir nur schließlich in Kürze noch unsere Betrachtungen folgen lassen über die Art und Weise, wie die neunte Symphonie und von Herrn Dr. Damrosch vorgeführt worden ist. Vor allen Dingen müssen wir es als ein ungeheures Wagestück ansehen, wenn ein Künstler mit solchen zusammengewürfelten Kräften frisch und munter an die Ausführung eines Werkes geht, das so gewaltige, fast unüberwindliche Schwierigkeiten bietet, und nur durch die sorgfältigsten, zahlreichen Proben einigermaßen zur Geltung gebracht werden kann. Was soll man hier über Stimmung, Reinheit, Sauberkeit oder Präcision, kurz und gut über die Leistungsfähigkeit eines Orchesters sagen, das kaum im Stande war, die Konzertpiecen angemessen zu accompagniren? Genug, wenn wir uns in vielen Stücken selbst mit der Auffassung des Werkes durch den Dirigenten nicht einverstanden erklären können. Um nur sehr Weniges anzuführen, schon das langsame Tempo des ersten Satzes machte uns stutzig; das war nicht der gewaltige Beethoven, der im Kampfe mit dem Schicksal die finsteren Brauen zusammenrollt und den Donner seiner Instrumente ertönen läßt, das war ein schwacher Alter, der mit dem Kopfe wackelt. — Zuletzt nun — alles Uebrige bei Seite lassend — erkennen wir den guten Willen des Konzertgebers freudig dankbar an; verschweigen aber durften wir es nicht, daß wir hier allenfalls auch wissen, was dazu gehört, die neunte Symphonie möglichst zum Verständniß zu bringen.

Φ

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 175 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 14. April 1859.

(Fortsetzung.)

wird und da die Haltung der österreichischen Regierung selbst beiträgt, diese Ansicht tiefer und allgemeiner zu machen.")

[Die Rüstungen.] Aus Salzburg wird der „Allg. Z." geschrieben, daß dort und in der Umgegend es von Truppen wimmle, während man in Tirol, außer den gewöhnlichen Besatzungen, keine Ansammlung von Streitkräften bemerke. Diese Truppenanhäufungen im Salzburgischen, die Maßregeln, die in Vorarlberg getroffen werden, so wie die Nachricht, daß ein größeres Armeekorps in Linz zusammengezogen werde, läßt darauf schließen, daß man in Wien die Situation am Oberrhein und im südwestlichen Deutschland überhaupt so sorgfältig ins Auge faßt, als die Lage der Dinge in Italien. Den Heereskräften, die sich im Elsaß, der Freigrafschaft, Lothringen ꝛc. gegenüber der Pfalz, dem Schwarzwald und Rheinhessen sammeln, wird hier der Gegenstoß bereitet. — In Wien herrscht die größte Thätigkeit, die neben der scheinbaren Langsamkeit der meisten übrigen deutschen Kabinette um so freudiger auffällt. In einem neuerlichen Ministerrath, der unter dem Vorsitz des Kaisers gehalten wurde, soll von der Militärkanzlei des Kaisers die Kriegsbereitschaft des ganzen österreichischen Heeres, die Berufung der Reserven, d. h. des Theils der wehrpflichtigen Mannschaft, welche ehedem die Landwehrbataillone bildete, in Antrag gebracht worden sein. Es ward zunächst die Bildung der Grenadierbataillone der italienischen Armee, die Verstärkung derselben durch Einberufung ꝛc. beschlossen.

Aus Ligurien berichtet die „D. A. Z.", daß hier die militärischen Rüstungen ungestört fortdauern. Seit ein Paar Tagen spricht man sogar davon, daß die Regierung die Absicht habe, die Kontingente der zweiten Klasse zu den Waffen zu rufen. Auch die Freiwilligenzuzüge aus den benachbarten italienischen Staaten nehmen wie früher ihren Fortgang. So ist der Kriegsdampfer Palmaria in Genua mit 79 Volontären aus La Spezzia angekommen, welche für das Depot in Alessandria bestimmt sind. Garibaldi beschäftigt sich gegenwärtig mit den Flüchtlingen Cosenz und Medici die Cadres für die Bataillone von Cuneo und Savigliano zu vervollständigen und wird später die Freiwilligenabtheilungen in Fossano inspiziren, welche in dem Kloster San Filippo untergebracht sind. Auch aus dem benachbarten Frankreich lauten die Nachrichten nicht sehr friedlich. Sie werden wohl bereits wissen, daß in Lyon das Gerücht von der Aufstellung eines französischen Observationskorps bei Culoz, nahe an der piemontesischen Grenze, geht. Hierzu soll der größte Theil der Division Renault, sowie eine neue Division verwendet werden, welche man demnächst aus Algerien erwartet. Wie die „Gazette de Lyon" meldet, sind im Laufe der letzten Tage wirklich neue Marschbefehle nach Algerien abgegangen, welche unter anderm zwei Linien-, zwei Fremdenlegion- und zwei Regimenter Chasseurs d'Afrique betreffen. Auch spricht man von neuen Verstärkungen, die von Marseille nach Civita-Vecchia geschickt werden sollen, wo die französischen Genietruppen noch fortwährend an ausgedehnten Befestigungen arbeiten.

Das „Journal de Gen." vom 8ten bringt eine ihm direkt zugegangene Nachricht aus Bologna, die, wenn sie sich bestätigen sollte, allerdings sehr wichtig wäre. Es hätten nämlich in der That die Oesterreicher, 8000 an der Zahl, am 2ten d. mit der Räumung Bologna's angefangen, und zwar in aller Eile. Sie begann am 2ten, setzte sich Sonntags den 3ten fort und konnte erst am 4ten völlig beendigt sein. Der Correspondent glaubt, diese Operation müsse als der Anfang zur Concentration der österreichischen Truppen auf dem linken Ufer des Po und folglich als eine die nahe Eröffnung der Feindseligkeiten anzeigende Bewegung betrachtet werden. Von der Garnison in Ancona ist nichts erwähnt. In Bologna sollten die österreichischen Truppen sofort von einem Bataillon päpstlicher Truppen und einem Bataillon des 2. Schweizerregiments ersetzt werden.

Italien.

O. C. **Turin,** 10. April. Durch Gerichtssentenz wird auf die Klage der turiner Handelscassa, die Versteigerung von fünf Schiffen der trans-atlantischen Gesellschaft auf den 13., 20. und 27. April ausgeschrieben. Die „Armonia" will wissen, Marquis Villamarina werde trotz der über seinen Rücktritt umlaufenden Gerüchten am Ruder bleiben und Massimo Dazeglio nur mit einer außerordentlichen, transitorischen Mission nach London und Paris betraut werden. Nach der „Opinione" hätten 90 Mitglieder des Advokaten-Kollegiums zu Florenz die Beschlagnahme des Werkchens „Toscana e Austria" für nicht gesetzlich erklärt. Der „Corriere mercantile" debütirt mit dem immerhin gänzlich unverbürgten Gerüchte, daß zu Neapel ein Gesandtschaftsrath und Generalvicariat, bestehend aus den Herren Filangieri, Ischitella und Savarese installirt werden solle. Nach dem „Diritto" fand eine aufständische Bewegung in dem Strafhause zu Saluzza statt. Sicherheitswachen und Feldtruppen machten dem Unfuge bald ein Ende. Nach der „Nazione', wollen einige Bürger von Rom Piemont 200 Pferde zum Geschenke machen.

[Ein merkwürdiges Aktenstück] zur gegenwärtigen Bewegung in Italien sind, so schreibt die „Wes.-Ztg.", die (gedruckteu) geheimen Instruktionen (istruzioni secrete) der „Italienischen nationalen Gesellschait" (società nazionale italiana). Datirt Turin, 1. März 1859, sind sie unterzeichnet „für die Präsidenten (wer sind diese Ungenannten?) der Vice-Präsident Giuseppe Garibaldi, und als Sekretär Giuseppe Farina."

Der erste Paragraph lautet: „Sobald die Feindseligkeiten zwischen Piemont und Oesterreich begonnen haben, erhebt Euch mit dem Ruf: Es lebe Italien und Viktor Emanuel! Fort mit den Oesterreichern!" Der zweite: „Wenn die Insurrektion in Ihrer Stadt (Lombardei, Modena ꝛc.) unmöglich ist, soll die waffenfähige junge Mannschaft dieselbe verlassen und sich in die nächstgelegene Stadt begeben, wo die Insurrektion bereits geglückt ist, oder wahrscheinlich glücken kann. Wählt vorzugsweise die Piemont zunächst gelegenen Städte." Im 4. Paragraphen wird anbefohlen, „nie zuerst auf die ungarischen oder italienischen Soldaten zu schießen, vielmehr alle Mittel anzuwenden, sie für die italienische Fahne zu gewinnen, und die der Aufforderung Folgeleistenden wie Brüder aufzunehmen." Im fünften heißt es: „Die regulären Truppen, die sich der nationalen Sache anschließen, sollen augenblicklich nach Piemont geschickt werden. Wo die Insurrektion triumphirt, soll diejenige Person, die am meisten öffentliche Achtung und Vertrauen genießt, das Militär- und Civil-Kommando übernehmen mit dem Titel provisorischer Kommissar für den König Viktor Emanuel und das Kommando so lange führen, bis von der piemontesischen Regierung ein Kommissar hingesandt wird." Der siebente Paragraph besagt: „Der k. Kommissar wird alle Angaben von Brot, Getreide, Mehl, überhaupt alle Abgaben, die in den sardinischen Staaten nicht existiren, für abgeschafft erklären;" ferner: „er wird eine Aushebung in dem Verhältniß von 10 auf Tausend der jungen Leute von 18 bis 25 Jahren anordnen, und wird die von 26 bis 35 Jahren, welche die Waffen für die nationale Unabhängigkeit ergreifen wollen, als Freiwillige annehmen, und sowohl Freiwillige als Konskribirte augenblicklich nach Piemont senden." Der neunte spricht von „Ernennung eines permanenten Kriegsgerichts durch den Kommissar, was alle Attentate gegen die nationale Sache und gegen Eigenthum und Leben der friedlichen Bürger innerhalb 24 Stunden abzuurtheilen hat." Sodann heißt es: „Der Sekretär wird weder die Gründung von Klubs noch von politischen Journalen gestatten, sondern ein offizielles Bulletin publiziren, was die Thatsachen von Wichtigkeit zur Kenntniß bringt; — er wird die strengste und unerbittlichste Disciplin unter den Milizen handhaben, eben so unerbittlich gegen die Deserteure verfahren" ꝛc.

Man sieht, die piemontesische Diktatur ist ähnlich angelegt, wie die Knechtschaft, in die das französische erste Kaiserreich die Völker schlug, „um sie zur Selbstständigkeit und Freiheit zu erziehen."

Frankreich.

Paris, 10. April. [Die Unterdrückung des „Mémorial diplomatique".] Das „Memorial diplomatique" hat gestern die Weisung erhalten, sein Erscheinen einzustellen. So viel ich mich erinnere, ist es zum erstenmale, daß die Regierung das Gesetz, welches sie berechtigt, ein Blatt ohne vorhergegangene Verwarnungen oder gerichtliche Bestrafungen zu unterdrücken, zur Anwendung bringt. Die Tendenz dieses an und für sich durchaus bedeutungslosen Wochenblattes war die Lobpreisung der französisch-österreichischen Allianz, und die Redaction stand mit einem Fuße im österreichischen, mit dem anderen im französischen Lager, eine sehr kitzliche Stellung seit dem 1. Januar, dem Tage des Erscheinens des „Mémorial". Herr Cucheval-Clarigny, der Hauptredacteur, ein sehr gemäßigter und auch ein talentvoller Mann, ist gleichzeitig Mitarbeiter der kriegslustigen „Patrie", und sein Adjutant, ein Herr Debraux, war früher in den Bureaux des hiesigen österreichischen Consulats angestellt und der „diplomatische" Correspondent der „Oesterreichischen Zeitung", die er aber nicht weniger als die „Ostdeutsche Post" in seinem „Mémorial" wegen ihrer heftigen Sprache gegen Frankreich stark zu schütteln liebte, um zu zeigen, daß das wiener Cabinet nicht für die Artikel jener Blätter verantwortlich zu machen sei. Jedenfalls kennzeichnet die Maßregel sehr scharf das hiesige Preß-Regiment, und als Symptom ist sie sogar von politischer Wichtigkeit. — Die „Allgemeine Zeitung" ist gestern zum erstenmale seit dem 15. Februar hier ausgegeben worden.

[General Talandier †.] In Limoges ist der General-Lieutenant a. D. Talandier gestorben. Zur Zeit der straßburger Expedition Louis Napoleons (1836) war er als Oberst-Lieutenant Platz-Commandant von Straßburg. Bei der Nachricht von der Bewegung eilte er in die Kaserne Finkmatt, beseitigte die Unentschlossenheit der Soldaten, indem er ihnen zurief, daß man sie bethöre, und verhaftete den Oberst Vaudray (jetzt Graf und Palastmarschall) und den Major Parquin, dem er die Epauletten herunterriß. Für diese energische Haltung, welche der Rebellion ein Ende machte, wurde er durch die Ernennung zum Obersten belohnt. Im Dezember 1848 war er Divisions-General in Corsika, wo er bis 1852 blieb. Nachdem er den activen Dienst verlassen hatte, zog er sich nach Limoges zurück. Der Kaiser ernannte ihn im Jahre 1854 zum Großoffizier der Ehrenlegion.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau,** 13. April. [Tagesbericht.] Wie das hiesige „Amtsblatt" meldet, sind die Herren Professoren Dr. Middeldorpf und Sanitätsrath Dr. Wendt zu Medizinalräthen und zu Mitgliedern des Medizinal-Collegiums der Provinz Schlesien ernannt worden.

y. [Medizinische Klinik.] Bei der Durchsicht des Lections-Kataloges für das laufende Sommer-Semester ist es uns aufgefallen, daß der Abhaltung einer medizinischen Klinik so gar keine Erwähnung geschieht. Sollte nach Abgang des Geh. Raths Frerichs von Seiten der betreffenden Behörden noch keine Wiederbesetzung bestimmt worden sein?

** [Die zweite Frühjahrs-Parade] vereinigte heute Vormittag auf dem Exercierplatze die beiden hiesigen Bataillone des 19. Infanterie-Regiments zunächst in Linienaufstellung längs der Promenade, woselbst das 1. Bataillon den rechten, das Füsilier-Bataillon den linken Flügel bildete. Gegen 11 Uhr erfolgte die Besichtigung der Truppen durch Se. Excellenz den commandirenden General v. Lindheim, welcher mit seiner glänzenden Suite die Fronte entlang schritt und demnächst vor dem königl. Palais Stellung nahm. Neben Sr. Excellenz befanden sich der Divisions-Commandeur, General-Lieutenant v. Schlichting Excellenz, die Brigade-Commandeurs Generalmajor v. Plötz, v. Walter und Cronegk und zahlreiche Stabsoffiziere. Die Bataillone wurden vom Regiments-Commandeur Herrn Oberst v. Gansauge, dem kommandirenden General im Vorbeimarsch vorgeführt und zwar zuerst in Zügen, sodann in Compagniefront. Eine bedeutende Zuschauermenge hatte sich auf der Rampe des Schlosses und dem Platze selbst eingefunden.

α. [Ein Vorfall,] der zwar an Hume und Geisterklopferei erinnert, aber trotzdem vollständig wahr ist, hat sich am Dinstag in hiesiger Stadt zugetragen und die Betreffenden in große Aufregung versetzt. Die Mitglieder einer dem Beamtenstande angehörenden Familie sind in den Abendstunden eben beschäftigt, das Abendbrodt einzunehmen, als plötzlich das an einer messingenen Kette hängende Gewicht der in der Stube befindlichen Uhr, einer gewöhnlichen schwarzwälder, mit großem Getöse und ohne besondere Veranlassung sich ablöst und zur Erde fällt. Das Merkwürdigste aber dabei war, daß die messingene Kette, als wenn sie ein elektrischer Strom zerissen hätte, in ihre einzelnen Glieder zerstreut auf dem Boden umherlag und eine Reparatur derselben nicht mehr möglich war. — Es darf nicht überraschen, daß dies unerwartete Ereigniß einen augenblicklichen Schreck verursuchte und für eine schlimme Vorbedeutung angesehen wurde. Und in der That bestätigte sich dieselbe nur allzubald! — Denn gegen 10 Uhr ging die telegraphische Depesche an das Haupt der betreffenden Familie ein, wonach der in ziemlicher Ferne wohnende Bruder — schon ein ältlicher Mann — plötzlich am Schlagfluß verstorben sei. Die angegebene Stunde seines Todes stimmte genau mit der Zeit, in welcher sich die Kette und das Gewicht ablösten und die Uhre stehen geblieben war, überein. Letztere zeigt noch im Augenblick auf 7 Uhr 35 Minuten. — Man wird über dieses zufällige Zusammentreffen jenes Todesfalles lächeln; ein Grund zu dem verhängnißvollen Herunterfallen des Gewichts hat sich aber bis jetzt nicht ermitteln lassen.

y. [Neue Passage.] Ein lange Zeit verwahrloster Theil unserer Stadt wird nun auch binnen wenigen Tagen, in die Reihe der ordnungsmäßigen Verkehrswege treten. Die Verbindung der Albrechtsstraße, an der Post, über den Dominikanerplatz, der Grabenbrücke — mit dem königl. Intendanturgebäude — dem Ketzerberge und der Kirchstraße — hat ein neues Alignement und Pflaster erhalten. Wenn wir sagen, daß dadurch einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen sei, — so wird Keiner, der diesen Weg gekannt hat, das für eine Phrase halten. — Von dem so vielfach bethätigten Verschönerungssinn unserer städtischen Behörden, der sich auf Schritt und Tritt jetzt so erfreulich bemerkbar macht, dürfen wir aber auch wohl nun gewärtigen, in Bälde die Ueberreste eines unbezeichnenbaren Baustyls, neben der Grabenbrücke, verschwinden u sehen.

α. Die bereits in diesen Blättern als Schülerin von Frau Dr. Mampé-Babnigg rühmend erwähnte Sängerin Frln. Alma Sobeczko wird in Brieg ihr erstes Debüt haben, nämlich in der vom Musikdirektor Reiche am Donnerstag dort veranstalteten Aufführung der „Athalia" von Mendelssohn-Bartholdy.

y [Sport. — Große Wette.] Wie man sich in der Stadt erzählt, wird dieser Tage zwischen hier und Berlin eine große Wette entschieden werden. Der als kühner Reiter bekannte Graf G. hatte die Wette proponirt, und sie ist angenommen worden, „von hier nach Berlin in zehn Stunden zu reiten", und zwar dergestalt, daß der Reiter mit dem des Morgens 7 Uhr von hier abgehenden Personenzuge abreitet, und mit demselben, jedenfalls nicht später (Nachmittags 5 Uhr) in Berlin eintreffen muß. Auf der Strecke von hier nach Berlin werden 20 Pferde Relais stehen. Die Chaussee nach Berlin ist 44 Meilen lang ($3\frac{3}{4}$ weniger als die Eisenbahnlinie). Demnach muß der Reiter incl. Aufenthalt, in der Stunde vierzweifünftel Meilen zurücklegen. Das macht die Meile in ca. $13\frac{1}{2}$ Minuten. Es haben sich viele Herren pro und contra daran betheiligt und der Betrag der Wette soll viele tausend Thaler betragen.

** Der königl. Universitäts-Buchhändler Herr Ferd. Hirt hat, wie wir hören, in Veranlassuug des 25jährigen Bestehens seiner Buch- und Verlags-Handlung je ein Exemplar seiner Schul- und Familien-Verlagsschriften zur Begründung einer Lehrer- und Jugend-Bibliothek an den städtischen Schulen und Erziehungs-Anstalten — und falls die Anfänge einer solchen bereits vorhanden, für deren Erweiterung — als Geschenk dem hiesigen Magistrat übersendet. In Folge dessen hat jede der 32 städtischen Elementarschulen 24 Bücher des Unterrichts und der Erziehung, nebst 14 Büchern der Familie, der Kindheit und der Jugend erhalten. Auch die königl. Bauschule, so wie andere höhere Unterrichts-Anstalten sollen mit ähnlichen Geschenken bedacht worden sein. Dank dem edlen Geber!

§* In der „israelitischen Religionsschule", unter Leitung des Herrn Rabbiner Dr. Geiger, wurde das verflossene Schuljahr mit 410 Zöglingen eröffnet, und davon 29 entlassen, während 64 inmitten der Zeit abgingen, so daß die Anstalt gegenwärtig 317 Zöglinge beiderlei Geschlechts in sich faßt. Die öffentliche Prüfung findet Sonntag den 17. April, Vormittags, im Goldschmidt-Saale statt; die Aufnahme neuer Schüler erfolgt am 24. April, Vormittags 11 Uhr, die Confirmation am Sabbath vor dem Wochenfeste (4. Juni), Nachmittags 4 Uhr, in der großen Synagoge. Dem diesjährigen Oster-Programm ist eine Abhandlung des Dr. Geiger über die Bedeutung des Religionsunterrichts vorangeschickt.

*† Am gestrigen Tage besuchten einige Gartenfreunde und unter ihnen einige ausländische Celebritäten in der Botanik die Anlage des Kunst- und Handelsgärtners Herrn Eduard Breiter in der Oder-Vorstadt, Roßgasse 2c. Der Besuch war zumeist den Treibhäusern gewidmet, die eine mächtige Fülle von Pflanzenwuchs in sich bergen. Namentlich fand man einen Camelienflor, der hierorts seines Gleiche sucht. Leider hatte Herr Breiter erst vor wenigen Tagen 300 Camelien nach Rußland verkauft. In prachtvollster Cultur prangte die C. Doria Giovanni, C. Roberti und die C. Colombo Unter den Azaleen stand die Alceste obenan. Herr Ed. Breiter hat aber auch noch eine andere Seltenheit aufzuweisen, nämlich ein Prachtexemplar von Norfolks Edeltanne, von welcher in den europäischen Gärten im Ganzen nur drei Exemplare existiren. Der schlanke Stamm, die regelmäßige Situation und das zarte Grün der Zweige stempeln diesen Baum in aller Wahrheit zum edelsten. Der Besuch der Breiterschen Farm, wenn wir sie in Bezug auf ihre lokale Einrichtung so nennen wollen, gewährte einen pflanzerischen, aber einen Kunstgenuß. Der kundige Besitzer gab über Alles die belehrendste Auskunft.

[Curiosum.] An einem Eckhause der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße steht wörtlich folgendes Verbot: „Dieser Ort darf bei **schwerer** Strafe nicht u. s. w." Was ist in diesem Falle „schwere" Strafe? Kommt hier die constitutio criminalis carolina zur Anwendung?

λ Um die vakante Kapellmeisterstelle beim 11. Infanterie-Regiment hatten sich bekanntlich viele Kapellmeister gemeldet, lange schwankte die Wahl; das Regiment entschied sich für die Wahl des Faust, bisher Kapellmeister beim 36. Infanterie-Regiment, welches in Luxemburg garnisonirt. Faust ist den Breslauern als Tanzkomponist schon bekannt. Kapellmeister Saro wird im Laufe dieses Monates uns verlassen, um seinen neuen Wirkungskreis in Berlin anzutreten.

Wie wir hören, wird der Central-Gärtner-Verein in nächster Zeit eine Blumen-, Frucht- und Gemüseausstellung veranstalten.

Breslau, den 12. April. Es wurden gestohlen: Einer Dame, während ihres Verweilens in einer am Ringe belegenen Buchhandlung, ein schwarzseidener Sonnenschirm mit Knochenstock, der mit Perlmutter ausgelegt war; aus einer gewaltsam erbrochenen Kiste, welche in dem Gehöft des Hauses Friedrich-Wilhelmsstr. 70 stand: 20 Ellen Inlet-Leinwand, 5 Ellen Sammet, 1 Paar gestickte Unterärmel, 1 Paar weiße Strümpfe, 1 Paar Kinderstrümpfe, 1 rothkarrirtes Tuch, ca. 4 Metzen Bohnen, 4 Loth Mandeln, 1 Pfund Rosinen, 1 Knallbüchse, 1 Hut Zucker, 1 Vorlegeschloß und eine kleine Kiste mit Wäsche, sign. Johann Kaudewitz, Friedrich-Wilhelmsstraße 46.

Gefunden wurde: ein Glaser-Diamant; ein Entreeschlüssel, sog. Thürdrücker; 6 Stück kleine Schlüssel, worunter ein Thürdrücker. (Pol.-Bl.)

□ **Görlitz,** 11. April. [Affentheater. — Concerte. — Vorlesungen.] Die vergangene Woche bot dem schaulustigen Publikum eine reiche Auswahl von Unterhaltungs- und Vergnügungsgelegenheiten. In aufsteigender Linie sind zunächst als Vergnügungen für die Menge zu erwähnen die fast täglich, oft zweimal hintereinander stattfindenden und immer stark besuchten Vorstellungen des, wie die Zettel ankündigen, weltberühmten Affen-Theaters von Casanova. Es ist ja wie überall und immer entweder das Schauerliche und Geheimnißvolle, oder das derb Komische und Possirliche, welches die Menge anzieht und beherrscht und in je außergewöhnlicher und absonderlicher Weise dies auftritt, desto mehr wird es sich geltend machen. Kein Wunder daher, daß eine Gesellschaft von Thieren, welche durch außerordentliche Dressur geleitet, ganze Scenen aus dem menschlichen Leben, mit ungemeiner Präcision, aufführt und parodirt und mit besonderer Geschicklichkeit Kunstreiter-Vorstellungen nachahmt, überall eine günstige Aufnahme findet.

Neben den Vorstellungen des Affen-Theaters waren es in deu beiden letzten Tagen der Woche zwei Concerte, welche das Publikum anzogen, von denen das erste, ein Abonnement-Concert, gegeben von dem Dirigenten der städtischen Kapelle unter Mitwirkung der ersten Sängerin vom breslauer Stadt-Theater, Frau v. Laszlo, jedoch in sofern sein Ziel verfehlte, als es nur sehr schwach besucht war. Ob der Mangel an höherem Styl und feinerem musikalischem Werth der Vorträge — da mit Ausnahme des zweiten Theiles, welcher eine Symphonie von Haydn brachte, das Concert in der hauptsächlich theatralischen Musik des ersten Theiles nur den Charakter einer blos musikalischen Abendunterhaltung zeigte — das Publikum von dem Besuch abgehalten, oder andere Umstände, wie z. B. das den folgenden Tag stattfindende Liedertafel-Concert, es abgezogen haben mögen, wagen wir nicht fest zu entscheiden. Was die Hebung der städtischen Kapelle aus eigenen Kräften, durch einen ausnahmsweise sehr talentvollen und unternehmenden Dirigenten betrifft, welche Möglichkeit sie durch rühmenswerthe Beispiele in unserer Provinz, wie in dem benachbarten Sachsen allerdings hinreichend bewiesen ist, so haben wir wohl noch lange auf Erfüllung besserer Hoffnungen zu verzichten. Schon länger hier Eingebürgerte und Einheimische bezweifeln außerdem überhaupt, daß je bessere Zustände auf diesem Kunstgebiet eintreten könnten, da den Lausitzern mit dem Mangel nicht so sehr an Gefühlsseligkeit und -Ueberschwenglichkeit, als an -Feinheit, alle Grundlage zu dem Sinn, wenigstens zur Leidenschaft für die Musik abginge. Trotz alledem und zwar auf Grund des Umstandes, daß die Bevölkerung der Stadt schon jetzt zum Theile nicht mehr aus Lausitzern besteht, sollte es nicht verabsäumt werden, neue Versuche zur Besserung auf einem anderen, als dem bisherigen Wege zu machen. Als einen solchen betrachten wir die Stellung der städtischen Kapelle unter höhere Oberleitung, entweder unter die unseres tüchtigen städtischen Musikdirektors H. Klingenberg, oder unter die Aufsicht einer Commission von Musikverständigen, damit durch genauere Untersuchung der Sachlage und Begründung eines richtigeren Urtheils über dieselbe, zunächst einmal erst geeignete Vorschläge zur Abhilfe der haupsächlichsten Uebelstände gemacht werden könnten, und dadurch wenigstens die Indifferenz und Eingenommenheit des Publikums gegen die Leistungsfähigkeit der Kapelle gebrochen würde. — So geringe Theilnahme diesmal das Concert der Kapelle

gefunden hat, wobei wir am meisten Frau v. Laszlo bedauerten, da deren treffliche Leistungen wohl eine allgemeinere Kenntnißnahme verdienten, so große fand das Concert der Liedertafel unter Leitung des Herrn Musikdirektor Klingenberg und unter Mitwirkung seiner Fräulein Schwester und der HH. Seifriz und Oswald, fürstl. hohenzollernsche Kammervirtuosen aus Löwenberg. Die Chorgesänge zeigten eine höchst tüchtige Einübung und gaben wiederum treffliches Zeugniß von dem lebendigen Sinn, regen Eifer und tief-ernsten künstlerischen Streben des genannten Singvereins. Als die ausgezeichnetsten Piecen des Concerts verdienen besonders hervorgehoben zu werden das Trio für Piano, Violine und Violoncell (C-moll) von Beethoven, executirt von den Herren Klingenberg, Seifriz und Oswald, und das duo concertant aus Tell von den Letzteren. Dem vereinigten Wirken dieser Herren verdankt das hiesige Publikum die einzigen musikalischen Genüsse von wirklich hohem künstlerischen Werthe. Wenn bei der zu hoffenden Fortdauer derselben auch für die kommenden Jahre noch Etwas zu wünschen bliebe, so wäre es die Verlegung ihrer Concerte in einen größeren Saal, damit nicht blos ihre jetzige Zuhörerschaft, sondern auch noch eine größere in zugänglicherer und bequemerer Weise, in ungestörterer Ruhe für die Aufnahme ihrer Gaben, denselben beiwohnen könnte.

Zum Schluß unserer Wochenschau über die öffentlichen Unterhaltungen haben wir noch die physikalischen Vorträge des Engländers W. Finn aus London, als besonderer Erwähnung werth, anzuführen. Unterstützt von vorzüglichen Apparaten, wie man sie wohl selten zu sehen bekommt, machte uns derselbe in leichter und anschaulicher Weise durch eine Reihe höchst geschickt ausgeführter Experimente mit den interessantesten Erscheinungen des Galvanismus, Magnetismus und der Electricität in ihrer mechanischen und technischen Anwendung bekannt. Besonders trefflich sind die vergleichenden Erörterungen über die verschiedenen Systeme der Telegraphie. Der große Beifall, welchen diese Vorträge fanden, hat Herrn Finn veranlaßt, noch einen zweiten Cyclus in dieser Woche abzuhalten.

---

e. **Löwenberg,** 12. April. [Wochenbericht.] In der Nacht vom Montag den 11. zum Dinstag den 12. April, brach in Wünschendorf, zur Herrschaft Lähnhaus gehörig, Feuer aus, und legte das dortige herrschaftliche Vorwerk in Schutt und Asche, wobei der Pächter ein Pferd und eine Kuh als lebendes Inventarium verlor. Es ist dies schon das dritte Feuer, welches innerhalb vier Wochen im hiesigen Kreise zum Ausbruch gekommen ist. — Eine neueste Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde verfügt, daß die diesjährigen Uebungen des hiesigen 3. Bataillons 7. Landwehr-Regiments, von sämmtlichen vier Kompagnien in denselben vierzehn Tagen stattfinden sollen, und zwar vom 28. Mai bis zum 10. Juni, Pfingstsonnabend, also nicht wie in früheren Jahren, je zwei Kompagnien die ersten vierzehn Tage, die andern zwei Kompagnien während der darauf folgenden vierzehn Tage. — Als eine Folge des günstigen Standes der Saatfelder ist zu betrachten das Fallen der Getreidepreise.

---

§§ **Schweidnitz,** 12. April. [Mildthätigkeit.] Die hiesigen beiden Freimaurerlogen „Herkules" und „zur wahren Eintracht" haben, wie im vorigen Jahre, eine Anzahl bedürftiger Konfirmanden (16 an der Zahl), ohne Rücksicht auf die Konfession, unmittelbar vor der Einsegnung neu bekleidet. Nach der von beiden Logen getroffenen Uebereinkunft wird die Feier derselben, Jahr um Jahr abwechselnd, bald in dem Lokal der einen, bald in dem der andern abgehalten.

△ **Reichenbach,** 12. April. [Tages-Chronik.] An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Rathsherrn, Herrn Kaufmann Junge, ist der Herr Maurermeister Fellbaum, welcher schon früher ein solches städtisches Amt bekleidete, gewählt worden. — Der Mühlenbaumeister Haase beabsichtigt, auf seinem am Schweidnitzerthore belegenen Grundstück mit Hilfe einer zu diesem Zweck zu constituirenden Actien-Gesellschaft eine Dampfmehlmühle und Brodtbäckerei in größerem Maßstabe zu unternehmen. — Vorläufig stehen bereits die Mauern eines vor weniger Zeit zu ähnlichem Zweck erbauten halbvollendeten Gebäudes mit riesigem Schornstein, auch ein Beunnen mit der gehörigen Tiefe ist mit vielen Hindernissen und Kosten dicht an der Mauer angelegt. — Bei der Ausdauer und Productions-Intelligenz des Entrepreneurs dürften günstige Chancen für das Unternehmen wohl kaum zu bezweifeln sein.

⊙ **Trebnitz,** 12. April. Nachdem die geselligen Vergnügungen in den meisten anderen Provinzialstädten für diese Saison bereits vor längerer Zeit ihr Ende erreicht, beschloß auch gestern Abend unser hiesiger Mittwoch-Verein seine gesellige Thätigkeit mit einer von zahlreichen Dilettanten ausgeführten Darstellung eines netten Lustspiels von Angely. Ohne dieser, für Dilettanten gut gelungenen Aufführung ein öffentliches Lob zollen, und somit die Berechtigung aussprechen zu wollen, derartige Darstellungen der öffentlichen Kritik zu unterwerfen, können wir doch nicht umhin, des Spieles der Herren Gebr. B. rühmend Erwähnung zu thun und wäre nur zu wünschen, daß künftighin diesen Herren Gelegenheit geboten würde, ihr Talent in größeren Rollen zu entfalten.

△ **Rybnik,** 12. April. [Tages-Chronik.] Von Hrn. Sage veranstaltet, hat vorgestern Abend hier (in Schäfers Hotel) „zum Besten des schlesischen Lehrerwittwen-Fonds" ein gut ausgeführtes Vokal- und Instrumental-Konzert stattgefunden. — Für heute Abend ist ein Konzert der Frau Dr. Mampe-Babnigg angekündigt. Dasselbe wird in dem großen Heilborn'schen Saale stattfinden und der gleiwitzer Gesangvein dabei mitmirken. — Bekanntlich ist hier in neuester Zeit ein Kreis-Sparkassen-Institut gegründet worden, welches — nachdem die Statuten die Genehmigung der kgl. Regierung erhalten — bereits angefangen, Einlagen anzunehmen. Zum Haupt-Rendanten des Instituts ist der Bürgermeister a. D. Apotheker Fritze, welcher hier seinen Wohnsitz hat, gewählt und bestätigt. Um aber auch den etwas entfernteren Insassen des Kreises die Betheiligung leicht und bequem zu machen, haben die Herren Bürgermeister Schabon in Sohrau, Kämmerer Matuszik in Loslau, Rentmeister Witowsky in Rauden und Pfarrer Rugier in Kreuzdorf sich bereit erklärt, Einlagen bis zu der Höhe von 10 Thl. (gegen Interims-Quittungen) entgegenzunehmen und hierher kostenfrei abzuliefern. — Der Vorstand der Vereins- und Knappschafts-Schule zu Josephinenhütte bei Zawada (Kreis Pleß) macht bekannt, daß am 18. d. M. eine öffentliche Prüfung der Zöglinge der Anstalt stattfinden werde. — Wie wir aus der Nachbarstadt Sohrau erfahren, so soll in einem nicht weit von derselben gelegenen Dorfe vor einigen Tagen ein Schänker in einem Anfalle von Schwermuth seine eigene Frau ums Leben gebracht haben. — Die Wintersaaten stehen fast durchgängig sehr schön. — Der Gesundheitszustand im Kreise ist befriedigend.

(Notizen aus der Provinz.) * Hirschberg. Die zur Aufbringung der Kosten für die Restauration unserer Gnadenkirche veranstaltete Verloosung und Ausstellung hat eine Brutto-Einnahme von 905 Thlr. 20 Sgr. erzielt. — Nächsten Freitag nimmt die Gesellschaft des Herrn Directors Conradi von uns Abschied nehmen.

+ Liegnitz. Am 14. und 15. d. M. findet in der königl. Ritter-Akademie die öffentliche Prüfung der Zöglinge und Schüler, so wie die Entlassungsfeierlichkeit der Abiturienten statt. Die Anstalt zählt 43 Zöglinge und 84 Schüler. — Die öffentliche Prüfung der Zöglinge und die feierliche Entlassung der Abiturienten des hiesigen königlichen und städtischen Gymnasiums ist auf den 13. und 15. April angesetzt. Die Anstalt besuchen 243 Schüler.

^ Sagan. Nachdem Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent, im Namen Sr. Majestät des Königs, dem Bäckermeister Oswald hierselbst das allgemeine Ehrenzeichen verliehen, wurde diese Dekoration dem noch rüstigen, bereits mit der Rettungs-Medaille geschmückten Jubilare durch den königlichen Landrath, Herrn Grafen zu Dohna, in Anerkennung seiner der Stadt Sagen 70 Jahre lang geleisteten Dienste als Bürger, am 11. d. Mts. vor versammeltem Magistrats-Collegio und Stadtverordneten-Vorstande feierlichst überreicht.

Görlitz. Abwarten, mein lieber Herr „Anzeiger", abwarten! — Wir haben den Streich, den ein spukender Kobold uns gespielt, indem er die in Görlitz passirten Tagesereignisse nach Marklissa escamotirte, sofort dem geehrten Leser angemeldet und um gütige Nachsicht und Verbesserung gebeten. Wir bedürfen der Weisung des geschätzten Herrn „Anzeigers" nicht. Daß die Breslauer Zeitung einen Correspondenten in Görlitz hat, hätte der „Anzeiger" schon länger als 8 Tage bemerken können, und kann sich auch heute davon überzeugen, wenn er bei diesen Provinzial-Mittheilungen etwas weiter hinauf blicken will. — — Die Erweiterung der Pragerstraße, meldet die neueste Nummer des „Anzeigers" weiter, ist nunmehr der Ausführung nahe, nachdem sich die Besitzer der beiden die Passage hindernden Häuser über die Vertheilung der vom Magistrat gebotenen Summe von 5000 Thlr. geeinigt haben. — In der Sonnabends stattgehabten Hauptversammlung des Gewerbevereins wurde der Antrag einstimmig angenommen, den Magistrat und die Stadtverordneten zu ersuchen: „bei Verleihung eines Bauplatzes an die naturforschende Gesellschaft dafür Sorge zu tragen, daß die naturforschende Gesellschaft die Verpflichtung übernehme, in ihrem Gesellschaftsgebäude ein Bibliothekzimmer für die Gewerbevereinsbibliothek herzugeben und ihren Versammlungssaal an einem Abend in der Woche dem Gewerbeverein ohne Entschädigung zur Benutzung zu überlassen". Da die gegenwärtig dem Gewerbeverein seitens des Magistrats überwiesenen Räume für den Verein zu klein geworden sind, und der Magistrat durch ein Abkommen in der beantragten Weise in den Stand gesetzt wird, den Gewerbeverein ohne eigene Kosten, wie das bisher der Fall war, zu unterstützen, so liegt es in beiderseitigem Interesse, daß obiger Plan zur Ausführung kommt. Allerdings bliebe dann noch die Frage, ob die naturforschende Gesellschaft darauf eingehen wird, sich eine derartige Verpflichtung aufzuerlegen, die außer einer Beschränkung des Raumes, auch eine Beschränkung ihres Eigenthumsrechts in sich schlösse; indeß wird es voraussichtlich keine Schwierigkeiten finden. — Die Feuergefährlichkeit der Sonne ausgesetzter runder Wasserflaschen hat sich vor einigen Tagen hier abermals gezeigt. Der Bewohner einer nach der Sonnenseite gelegenen Stube verspürte bei der Rückkehr in dieselbe einen brandigen Geruch, und fand bei näherer Untersuchung in einem Halbkreise um seine auf dem Tische stehende Wasserkaraffe Löcher von der Größe eines Silbergroschens in die Tischdecke und ziemlich tief in die Tischplatte gebrannt. Die mit Wasser gefüllte Flasche hatte, den Sonnenstrahlen ausgesetzt, als Brennglas gedient, mit dem veränderten Stande der Sonne aber der Brennpunkt sich geändert. Man hüte sich deshalb, runde Wasserflaschen so zu stellen, daß sie von der Sonne beschienen werden können, namentlich aber, leicht entzündliche Gegenstände, besonders Streichhölzer, in die Nähe der Flaschen zu bringen, sonst kann man leicht ein fahrlässiger Brandstifter werden. — Die früher bei den städtischen Jagden verwendeten Stellnetze sind dem hühnerologischen Vereine, der sie bei Ausstellungen schon mehrmals benutzt hat, nunmehr gegen eine sehr geringe Summe käuflich überlassen worden. — In der letzten Dinstag-Zusammenkunft der Oberlausitzischen Gesellschaft, den 29sten März, verfolgte Herr Archidiakonus Haupt den Wortstamm bac, wac ꝛc. mit der allgemeinen Grundbedeutung einer stoßenden Bewegung nach den verschiedensten Richtungen und in die Hauptverzweigungen des indogermanischen Sprachstammes hinein.

≌ Seidenberg. Ein Musiker, im Alter von circa 24 Jahren, nahm sich zu Arnsdorf am 7. d. M. durch einen Pistolenschuß das Leben.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Der Ausweis der österreichischen Kredit-Anstalt. Die Mittheilungen über die Vermögensverhältnisse und Einnahmsquellen des Instituts erscheinen geeignet, der Beunruhigung der Aktien-Inhaber ein Ziel zu setzen. Der größere Theil eigener Effekten besteht aus currenten, der Kauflust des Publikums nahe liegenden Papieren. Namentlich gilt dies von den Staatsfonds, Grundentlastungs-Obligationen, Nordbahnaktien und Prioritäts-Loosen der Kreditanstalt. Nachdem es gelungen ist, unter den nichts weniger als freundlichen Verhältnissen des Jahres 1858, 30 Millionen, d. i. ¾ des ganzen zinslosen Lotterie-Anlehens zu veräußern, so erscheint der Verkauf des verbliebenen Restes von circa 12 Millionen nicht schwierig. Sind wir recht unterrichtet, so wäre die Kreditanstalt bereits in der Lage gewesen, auch dieses Quantum noch bedeutend zu reduziren, wenn sie auf die Anerbietungen eines dafür gebildeten Consortiums eingegangen wäre. Wir zweifeln jedoch nicht, daß sich das Versäumte bei ruhiger Zeit leicht einholen läßt, da dieses Spielpapier sich einer stets zunehmenden Beliebtheit erfreut. Alle Effekten der Kreditanstalt gewähren aber eine derartige Verzinsung, daß die Kredit-Aktionäre nichts weniger als eine Schmälerung der Dividende daraus zu besorgen haben. Der seit der Aufnahme des Inventars so namhaft alterirte Coursstand giebt freilich zu allerhand Conjecturen und Berechnungen Veranlassung, die aber insgesammt so veränderlich sind, wie die heutigen Tagesstimmungen und die Börsenfluctuationen überhaupt. Wäre die Creditanstalt zu Nothverkäufen veranlaßt oder zur Liquidation gezwungen, dann hätten solche Raisonnements noch irgend eine Berechtigung; da sie aber in der glücklichen Lage sich befindet, günstigere Zeiten mit ihrem Papierbesitz abwarten zu können, so giebt blos die Rentabilität desselben und nicht der momentane Preis im Courszettel die Basis eines richtigen Calculs für den Vermögensstand der Kreditanstalt. Rechnet man hiezu die, alle Erwartungen übersteigende Zunahme der Erträgnisse des Bank- und Commissionsgeschäftes, so läßt sich bei normalen Zuständen des Handels und Verkehrs, aus dem vorliegenden Ausweise nur Günstigeres für die Zukunft des Instituts entnehmen. (W. G.-B.)

Berlin. [Beförderung von Depeschen mit der Bezeichnung poste restante.] Laut Verfügung des Handelsministers vom 8. April ist im Interesse des Publikums nachgegeben worden, daß bei den Telegraphen-Stationen künftig auch Depeschen mit der Bezeichnung **poste restante** zur Beförderung angenommen werden dürfen. Die Postanstalten haben solche telegraphische Depeschen eben so zu behandeln, wie die mit **poste restante** bezeichneten rekommandirten Briefe. Für diejenigen Depeschen dieser Art, welche von der Telegraphen-Station am Orte der Postanstalt überwiesen werden, soll vorerst und, vorbehaltlich einer generellen Regelung dieses Falles im Vereine, der betreffende Gebührensatz vergütet werden, welcher sonst für die Weiterbeförderung von telegraphischen Depeschen mit der Post in Anwendung kommt. Diese Gebühr ist seitens der Postanstalt in der Weise zur Vereinnahmung zu bringen, daß der entsprechende Betrag in Postfreimarken auf die Depesche geklebt und sofort entwerthet wird.

Brüssel, 10. April. Das öfter erwähnte Projekt einer Bank in Namur ist jetzt ins Leben getreten. Die Anstalt wird wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen ihre Wirksamkeit eröffnen. An der Spitze der Gesellschaft stehen als Gerants die Herren Lhoneux Fils und Fresart aus Lüttich.

[Harburg's Ein- und Ausfuhr im Jahre 1858.] Nach einer in diesen Tagen im Buchhandel erschienenen „statistischen Uebersicht von Harburgs Handels- und Schifffahrts-Verkehr im Jahre 1858" stellt sich die Ein- und Ausfuhr nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung laut nachfolgender Tabelle wie folgt heraus:

		Einfuhr	Ausfuhr	Total
A. Seewärts:				
Birma	Ctr.	15,800	—	15,800
Britisch Ostindien	„	23,561	—	23,561
Jonische Inseln	„	3,608	—	3,608
Sizilien und Neapel	„	135,141	—	135,141
Spanien	„	19,424	—	19,424
Frankreich	„	37,170	—	37,170
Großbritannien	„	1,898,676	97,449	1,996,125
Niederlande	„	200,331	18,752	219,083
Oldenburg und Ostfriesland	„	29,571	53,642	83,213
Bremen und Weser	„	60,412	41,493	101,905
Schweden	„	10,894	482	11,376
Rußland	„	—	2,070	2,070
Preußen	„	62,254	8,652	70,906
Mecklenburg	„	1,328	—	1,328
Dänemark, Schleswig und Holstein	„	47,635	8,038	55,673
Summa seewärts	Ctr.	2,545,895	230,578	2,776,473
B. Flußwärts:				
Ober-Elbe	„	158,045	587,507	745,552
Lübeck	„	8,634	207	8,841
Lüneburg	„	11,623	26,806	38,429
Hamburg und Altona	„	1,172,243	438,834	1,611,077
Nieder-Elbe	„	88,244	71,800	160,044
Summa flußwärts	Ctr.	1,438,789	1,125,154	2,563,943
C. Landwärts:				
Bremem pr. Achse	„	29,561	41,954	71,515
Uebriger Frachtverkehr	„	11,678	18,555	30,233
Eisenbahn	„	811,804	2,107,101	2,918,905
Summa landwärts	Ctr.	853,043	2,167,60	3,020,653

Totalgewicht der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1858:

Einfuhr	4,837,727 Ctr.
Ausfuhr	3,523,342 „
Total-Ein- u. Ausfuhr	8,361,069 Ctr.

London, 5. April. [Fettwaaren.] Talg. Der Bedarf ist nur sehr geringe, doch behaupten sich Preise gut, da Eigner in Folge der hohen petersburger Notirungen, gleich 58 s hier, sehr fest gestimmt sind; die ausgedehnte russische Speculation für August-Lieferung mag für den Consum in nächster Saison wohl eine ernste Frage geben. Der März-Termin wurde ohne Schwierigkeit à 53 s geordnet. Unsere heutigen Notirungen sind für PYC effect. 53 s à 53 s 3 d, und 53 s 6 d à 53 s 9 d Okt./Dezbr.

Vorrath, Ablieferungen und Zufuhren von Talk April 4.

		1856	1857	1858	1859
Vorrath	Casks	24,019	16,159	13,713	15,156
Ablieferungen letzte Woche	„	1,797	1,330	844	1,157
seit 1. Juni	„	92,022	93,919	93,595	88,351
Angekommen letzte Woche	„	757	743	216	127
seit 1. Juni	„	69,499	93,098	95,595	91,490
Preis am 4. April	„	47 s	56 s	54 s 6 d	53 s 3 d

Palmöl ist sehr rar und wird fein Lagos mit 45 s à 45 s 3 d bezahlt; die Zufuhren, die wir in nächster Zeit von der Westküste Afrikas hier und in Liverpool zu erwarten haben, sind nur unbedeutend und fast alles schon schwimmend an den Consumo verkauft.

Import in letzten 3 Monaten 1685 Tons gegen 1677 letztes Jahr; Ablieferungen 1907 Tons gegen 1491; Vorrath 1108 gegen 2212 Tons.

Cocosnußöl ruhig, aber fest; Ceylon holt 41 s à 41 s 6 d, Cochin 43 s à 43 s 6 d.

	1859.	1858.
Import letzter 3 Monate	1,560	981
Ablieferung do.	1,746	1,339
Jetziger Vorrath	5,281	4,054

Olivenöl stille, und sind für ord. Sorten niedrigere Preise acceptirt worden; Mogadore 40 £ 10 s, Gallipoli 46 £ 10 s, Malaga 47 £.

		1859.	1858.
Import letzter 3 Monate	Casks	4,286	1,636
Ablieferung do.	„	2,323	2,705
Vorrath an Händen	„	5,339	3,027

Talgöl 30 £ 10 s à 31 £ pr. Ton.

Rüböl, in Folge des letzter Woche herrschenden Frostes würden große Posten für Speculation genommen und 42 £ 10 s für franz. raffinirtes pro letzte 4 Monate, und 39 £ 10 s für braun bezahlt. Mit der wieder eingetretenen warmen Witterung ist der Artikel auch so ziemlich wieder in seine flaue Lage zurückgegangen.

Leinöl. Dieser Artikel wich Ende letzten Monats bis 28 s 3 d für effect. zurück; in Folge des eingetretenen Frostes und der auftauchenden Kauflust jedoch erholten sich Preise und es gab Käufer à 28 s 9 d für loco. Die Lage des Marktes gestaltete sich heute wieder sehr flau und giebt es nun Verkäufer à 28 s 6 d loco, 28 s 9 d à 29 s April/Juni, 29 s à 29 3 d Juli/Dezember.

---

* **Hamburg,** 8. April.

Kaffee-Ausfuhr von Rio vom 1. Januar bis ult. Februar.

	1859.	1858.	1857.
Nach der Elbe	6,400 S.	8,600 S.	19,600 S.
„ dem Canal und England	41,400 „	67,200 „	74,700 „
„ andern europäischen Ländern	85,100 „	90,700 „	103,300 „
„ Europa totol	132,900 S.	166,500 S.	197,600 S.
„ den Ver. Staaten u. Californien	221,900 „	175,500 „	202,100 „
Total	354,800 S.	342,000 S.	399,700 S.

Ausfuhr vom 1. Juli bis ult. Februar.

	1858/59.	1857/58.	1856/57.
Nach der Elbe	29,200 S.	82,200 S.	67,700 S.
„ dem Canal und England	208,500 „	281,300 „	233,200 „
„ andern Häfen Europas	282,800 „	455,500 „	465,500 „
„ Europa total	520,500 S.	719,000 S.	766,400 S.
„ den Ver. Staaten n. Californien	877,700 „	564,900 „	896,900 „
Total	1,398,200 S.	1,283,900 S.	1,663,300 S.

---

§ **Breslau,** 13. April. [Börse.] In Folge besserer berliner Notirungen eröffnete die heutige Börse mit höheren als den gestrigen Coursen. Das Geschäft entwickelte sich jedoch erst, nachdem die Stimmung etwas nachgegeben hatte. Das Ende der Börse war wieder fest. Credit 80½—78½—79¾, National 65½—65—65½, Banknoten 86½—85¾—86¼. In Wechseln wenig Umsatz bei geringen Variationen.

§§ **Breslau,** 13. April. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen gut behauptet; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. April 38¾—39 Thlr. bezahlt, April-Mai 38¾—39 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 39 bis 39¼ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 39¾ Thlr. Br., Juli-August 40 Thlr. bezahlt, August-September — —, September-Oktober 39 Thlr. bezahlt.

Rüböl wenig verändert; loco Waare $12\frac{5}{6}$ Thlr. Br., pr. April 12¾ Thlr. Br., April-Mai 12¾ Thlr. Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober $11\frac{11}{12}$ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus fest; pr. April $8\frac{7}{12}$—8½ Thlr. bezahlt und Gld., April-Mai $8\frac{7}{12}$—8½ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni $8\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt, Juni-Juli $8\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt, Juli-August $9\frac{1}{12}$ Thlr. Gld., August-September — —, September-Oktober — —.

Zink: ein paar Tausend Centner mit 6 Thlr. 11 Sgr. loco bezahlt.

≌ **Breslau,** 13. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Sowohl die Zufuhren vom Lande als auch die Angebote von Bodenlägern waren am heutigen Markte zwar schwach, aber auch die Kauflust beschränkt und die Preise gegen gestern unverändert; am verkäuflichsten waren feinste Qualitäten Weizen und Roggen für den Konsum, sowie mittle Sorten gelber Weizen, wenn auch nicht ganz bruchfrei, zum Versandt nach auswärts.

Weißer Weizen	80—90—95—100 Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	73—78—84— 88 „	
Brenner-Weizen	36—40—45— 48 „	
Roggen	49—52—55— 58 „	
Gerste	36—40—45— 48 „	
Hafer	30—34—37— 40 „	
Koch-Erbsen	66—75—80— 83 „	
Futter-Erbsen	55—58—60— 63 „	
Wicken	55—60—63— 66 „	

Oelsaaten geschäftslos; die Notirung ist nur nominell. — Winterraps 100—103—105—110 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl wenig verändert; loco $12\frac{5}{6}$ Thlr. Br., pr. April und April-Mai 12¾ Thlr. Br., September-Oktober $11\frac{11}{12}$ Thlr. Br.

Spiritus en détail behauptet und $8\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt.

Kleesaaten in beiden Farben wurden nnr in sehr kleinen Posten zu neuerdings ermäßigten Preisen gehandelt.

Rothe Saat 11½—12—13—14 Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat 21½—22½—24—25 Thlr.	
Thymothee 13—$13\frac{1}{3}$—$13\frac{2}{3}$—14 Thlr.	

Wasserstand.

Breslau, 13. April. Oberpegel: 15 F. 9 Z. Unterpegel: 3 F. 9 Z.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Neisse. Weizen 55—90 Sgr., Roggen 49—55 Sgr., Gerste 33—43 Sgr., Hafer 31—39 Sgr., Erbsen 75—85 Sgr., Linsen 90 Sgr., Butter — Sgr.

Glogau. Weizen 63¾—82½ Sgr., Roggen 55—58½ Sgr., Gerste 54—55 Sgr., Hafer 37½—40½ Sgr., Erbsen 82½—83 Sgr., Kartoffeln $13\frac{1}{3}$—16 Sgr., Pfd. Butter 8—10 Sgr., Schock Eier 15—16 Sgr., Schock Stroh 6-7 Thlr., Ctr. Heu 25—37½ Sgr.

Grünberg. Weizen 60—90 Sgr., Roggen 52½—55 Sgr., Gerste 50—52½ Sgr., Hafer 37—40 Sgr. Erbsen 88—95 Sgr., Hirse 96—112 Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Stroh 6—6½ Thlr., Heu 20—25 Sgr.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jettel Skutsch.
Simon Glücksmann.
Zawodzie. [3697] Myslowitz.

Die am 10. d. M. stattgefundene Verlobung unserer jüngsten Tochter **Clara** mit dem Kaufmann Herrn **Robert Walter** hier, beehren wir uns, Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. [3997]
Waldenburg in Schl., den 13. April 1859.
C. L. Schöbel und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Schöbel.
Robert Walter.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Gustav Friedmann.
Charlotte Friedmann,
geb. **Lisser.** [4007]

[3991] Todes-Anzeige.
Gestern Mittag 3 Uhr entschlief sanft und ruhig nach langen schweren Leiden in seinem 68. Lebensjahre, mein innig geliebter Vater **S. Prinz.** Dies Freunden und Bekannten zur Anzeige.
Breslau, den 13. April 1859.
Im Namen der Hinterbliebenen.
Rosa Joachimson.

Statt jeder besonderen Meldung.
Heute Nachmittag 4 Uhr verschied am Stickfluß unser innig geliebter Gatte und Vater, der kgl. Polizeirath **Heinrich Vogt.** Wir bitten um stille Theilnahme. [4012]
Breslau, den 13. April 1859.
Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 10 Uhr starb hierselbst nach kurzem Schmerzenslager die verwittwete Frau Rittmeister **Beyrich,** geb. **Riemschneider.** Ihren entfernteren Verwandten und zahlreichen Bekannten statt jeder besonderen Meldung diese Traueranzeige von
den Hinterbliebenen.
Breslau, den 13. April 1859. [4011]

Dinstag den 12. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, endete mein guter Vater, der ehemalige Lohnfuhrwerks-Besitzer **Wilhelm Kirchner,** im Alter von 71 Jahren, nach mehrwöchentlicher Krankheit seine irdische Laufbahn zu einem besseren Leben. Diese Anzeige allen seinen Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend.
Breslau, den 14. April 1859.
Der hinterlassene Sohn.
Die Beerdigung findet Freitag den 15. Nach- um 3½ Uhr auf dem großen Kirchhofe statt. Trauerhaus: Antonienstraße 29. [3986]

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Frl. Marie Schulz mit dem Kaufm. Hrn. Otto Lehmann, Frl. Mathilde Logé mit dem Geh. Staats-Archiv-Sekret. Hrn. Dr. Louis Gollmert in Berlin.
Ehel. Verbindungen: Königl. Kammer-Musiker Hr. G. Meißner mit Frl. C. Hahner, Hr. Hauptm. im Ingenieur-Corps Ed. v. Aster mit Frl. Anna Franke in Berlin, Hr. Baumeister W. Fröhlich mit Frl. Clara Rudeloff in Wanzleben.
Todesfälle: Herr Gerichtsassessor Friedrich Wilh. Gustav Beccard in Berlin, königl. Steuer-Einnehmer Hr. Theod. Salice in Seelow, Frau Emilie Birkholz, geb. Jahn, in Frankfurt a. d. O.

Die Beerdigung des verstorbenen königl. Konzertmeisters **Albert Maertens** findet heute Donnerstag Nachm. 4 Uhr auf dem Nikolai-Kirchhof statt. Trauerhaus OhlauerStraße 32.
Breslau, den 14. April 1859. [4003]

[4002] **Danksagung.**
Allen lieben Freunden und Bekannten, welche von nah und fern so zahlreich herbeigeeilt waren, um unseren guten Vater, den Brauereibesitzer **Johann Herzig** in Klein-Masselwitz, zu seiner letzten Ruhestätte zu begleiten, sagen wir für ihre tröstende Theilnahme herzlichen Dank. **Die hinterbliebenen Kinder.**

Theater-Repertoire.
Donnerstag, 14. April. 13. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Weibertreue,** oder: **Kaiser Conrad vor Weinsberg."** Komisch-romantische Oper in 3 Akten von Gustav Schmidt.
Freitag, den 15. April. 14. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: **„Der Militärbefehl."** Lustspiel in 2 Akten, nach dem Französischen des Ancelot von C. W. Koch. Hierauf: **„Theatralischer Unsinn."** Posse in 2 Vorstellungen mit Gesang und Tanz, nebst Vorspiel, Nachspiel und Zwischen-Akten von Morländer. Musik von C. Stolz.

Allen den hochgeschätzten Sängerinnen und Sängern,
die das von mir am 11. d. veranstaltete Concert durch ihre freundlichst gewährte Mitwirkung unterstützten, fühle ich mich gedrungen, aus tiefstem Herzen innigen Dank zu sagen. Das bereitwillige Entgegenkommen, die beharrliche Ausdauer der Vorstudien, die aufopfernde Hingebung und Begeisterung für die aufgeführten Werke werden mich für immer in meinem Streben ermuthigen und mich leicht die Hindernisse vergessen lassen, die eine Zunftopposition der regsamen Begeisterung fast immer entgegenzusetzen pflegt. Möge die Erinnerung an unser gemeinschaftliches Wirken Ihnen Allen eben so lieb bleiben, als es mir eine Herzensfreude sein würde, in ununterbrochenem künstlerischem Verkehr mit Ihnen der hohen Kunst ernst zu dienen!
Auch allen den Herren Instrumentalisten, die zum Gelingen der Aufführung durch Begeisterung und Eifer wesentlich beigetragen haben, sage ich wärmsten Dank. [3703]
Dr. Leopold Damrosch.

Die **Aufnahme** neuer Schüler in die **Real- oder höhere Bürgerschule zum heiligen Geist** erfolgt Sonnabend den 16. April d. J. von 9 Uhr ab. [2632] Rektor **Kämp.**

Ein 7okt. Mahagoni-Flügel, bester Construction, ist preiswürdig zu kaufen Karlsstraße 43, eine Treppe. [4005]

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in **A. Gosohorsky's Buchhdl. (L. F. Maske)** zu haben: [2688]

Die Zehn Gebote des Landwirths.

Erläutert von
Dr. William Löbe.
Mit 52 Abbildungen.
8. 1859. broch. 24 Sgr.
Inhalt:
Erstes Gebot. Du sollst vieles Futter bauen und beim Anbau desselben vernunftgemäß verfahren.
Zweites Gebot. Du sollst einen Deinem Grundbesitz angemessenen Viehstand halten und denselben gut züchten, füttern u. pflegen.
Drittes Gebot. Du sollst vielen und guten Dünger bereiten und denselben zweckmäßig anwenden.
Viertes Gebot. Du sollst die nothwendigsten u. zweckmäßigsten Ackergeräthe anschaffen.
Fünftes Gebot. Du sollst Dein Ackerland mit allem Fleiß bestellen.
Sechstes Gebot. Du sollst solche Feldfrüchte, welche Deinem Boden angemessen sind, und welche zugleich den höchsten Ertrag in Menge und Güte geben, mit allem Fleiß anbauen.
Siebentes Gebot. Du sollst ein vernünftiges Wirthschaftssystem einführen.
Achtes Gebot. Du sollst das urbare Land nach Kräften verbessern und öde Plätze zum Anbau herbeiziehen.
Neuntes Gebot. Du sollst Buch und Rechnung führen.
Zehntes Gebot. Du sollst alle die Eigenschaften haben oder Dir dieselben zu erwerben suchen, in deren Besitz ein Landwirth sein muß, wenn er seine Wirthschaft mit dem größtmöglichen Vortheil führen will.

Gründonnerstag den 21. April, Abends 7 Uhr, werde ich die Ehre haben, die

Schöpfung von Haydn

in der **Aula Leopoldina** aufzuführen.
Die Solo-Partien haben die Frau Dr. **Mampe-Babnigg** und eine sehr geschätzte hiesige Dilettanten, sowie die Herren Cantor **Deutsch,** Director **Fuchs** und Lehrer **Schubert** zu übernehmen die Güte gehabt. [2683]
August Schnabel,
königl. Musikdirector.

Liebich's Lokal.

Heute, Donnerstag den 14. April:
4. Abonnements-Konzert
der [3695]
Musik-Gesellschaft Philharmonie,
unter Leitung
ihres Direktors Herrn Dr. L. Damrosch.
Zur Aufführung kommen unter Anderem:
Ouvertüre „Leonore" (Nr. 1) von Beethoven.
Anacreon von Cherubini.
Reigen seliger Geister aus Orpheus, v. Gluck.
9te Sinfonie (die 3 ersten Sätze) v. Beethoven.
Anfang 4 Uhr. Entree f. Nicht-Abonnenten 5 Sgr.

Billets zu allen 24 Abonnements-Konzerten pro Person 1 Thlr., sind in den Musikalien-Handlungen der Herren **Hainauer, Leuckart, Scheffler, König u. Comp.** und beim Restaurateur Herrn **Kutzner,** so wie an allen **Konzerttagen** an der **Kasse** zu haben.
Die Musikgesellschaft Philharmonie.

Sonntag den 17. April:

Großes Konzert

in **Hiller's Hotel** in Freiburg i. Schl.
ausgeführt von
Frau Dr. **Mampe-Babnigg,** Herrn Musik-Dir. **Carl Schnabel,** Konzertmeister **Doppler** und Herrn Opernsänger **Prawit.**
Beginn 7½ Uhr Abends. Entree in den Saal 10 Sgr., reservirte Plätze 15 Sgr., Gallerie 5 Sgr. [3698]

Wintergarten.

Heute Donnerstag den 14. April: [3990]

Konzert von A. Bilse.

Aufgeführt werden unter Andern:
D-dur-Sinfonie von Beethoven. Ouverture zu „Lodoiska" v. Cherubini. Fantasie für Cello v. Servais. „Aufforderung zum Tanz" von Weber.
Anfang 3½ Uhr. Entree 2½ Sgr.

Volksgarten.

Heute Donnerstag den 14. April: [3999]
großes

Militär-Konzert

von der Kapelle des königl. 11ten Inf.-Regmt. unter Leitung des Kapellmeisters **H. Saro.**
Anfang 3 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung der königlichen Stadt-Kreis-Ersatz-Kommission betreffend die Gesuche um Zurückstellung der reserve- und landwehrpflichtigen Personen hiesiger Stadt im Falle einer Mobilmachung, werden alle im Reserve-Verhältniß oder im 1. Aufgebot der Landwehr stehenden Mannschaften, welche vermeinen, einen Antrag auf eine zeitweilige Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung begründen zu können, aufgefordert, **gleichviel ob sie schon früher reklamirt haben, und zurückgestellt worden sind, oder nicht**
den Antrag schriftlich oder mündlich in unserem Bureau VIII., Elisabetstraße 13, bis spätestens den 20. d. M. einzubringen resp. zu wiederholen, da spätere Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden. [479]
Breslau, den 12. April 1859.
Der Magistrat. Abtheilung VIII.

---

10 Thlr. Belohnung

erhält der ehrliche Finder, welcher Kupferschmiedestraße Nr. 19, zwei Treppen hoch, eine gestern verloren gegangene goldene, schwarz emaillirte Broche, in der Mitte einen goldnen Stern mit Brillanten besetzt, abgiebt. [4009]
Zugleich wird vor Ankauf gewarnt.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

bestätigt durch allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Februar 1845, zählte 1858:
8818 Mitglieder mit **6,194,850 Thalern Versicherungssumme**
und vergütete an 868 Interessenten die nach anerkannt soliden und liberalen Grundsätzen abgeschätzten Schäden mit 48,946 Thaler 10 Sgr. 7 Pf.

Sie fährt auch in diesem Jahre fort, auf Grund ihres jedem Spekulationsgeiste fremden Statuts Versicherungen abzuschließen, zu deren Vermittelung sich die unterzeichneten General- und Spezial-Agenturen empfehlen, bei denen auch Prospekte, Statuten und Antragformulare unentgeltlich verabreicht werden und jedwede Auskunft auf das Bereitwilligste ertheilt wird.

Reinhold u. Thiel, General-Agenten in **Breslau.**
E. A. Tauchert, General-Agent in **Liegnitz.**

In den Regierungs-Bezirken Breslau und Oppeln:

in Auras Herr G. Probst.
= Bernstadt Herr A. Barth.
= Beuthen O.-S. Herr A. Alker.
= Breslau Herr Carl Kraze.
= dgl. Herr Julius Deutschert.
= Brieg Herr Julius Wetzel.*
= Constadt Herr Postexpediteur Villain.*
= Falkenberg Herr Aktuar Hoseph Heyde.
= Festenberg Herr B. Peiser.
= Frankenstein Herr B. Kassner.
= Glaz Herr August Büttner.
= Grottkau Herr C.. Baatz.
= Groß-Strehlitz Herr Zimmermeister W. Weyrauch.
= Ober-Glogau Herr L. Müller.
= Guhrau Herr C. A. Petsch.
= Guttentag Herr C. A. Kremper Firma Kremper u. Kotoßky.
= Kempen Herr D. Wieruszowsky.
= Kosel Herr Kämmerer Th. Porwoll.
= Kostenblut Herr Joh. Depene.
= Kreuzburg Herr J. W. Mastbaum.
= Kynau Herr August Tauch.
= Leobschütz Herr L. Goldberger.
= Lublinitz Herr Stadt- und Polizei-Sekretär Künzel.
= Militsch Herr A. B. Oelsner.

in Münsterberg Herr Beigeordneter Franz Ulbrich.
= Myslowitz Herr Wilhelm Riedel Firma Riedel, Zadig u. Co.
= Namslau Herr M. Liebrecht.
= Neisse Herr August Möcke.
= Neumarkt Herr E. J. Nikolaus.*
= Neurode Herr Julius Bauer.*
= Neustadt O.-S. Herr Joseph Pincus.
= Nicolai Herr Traugott Ziegler.
= Nimptsch Herr August Stütze.
= Oels Herr C. Th. H. Müller.
= Ohlau Herr Em. Bial.
= Patschkau Herr A. Scheinert.
= Pleß Herr Fedor Muhr.
= Ratibor Herr J. Proskauer.
= Rosenberg Herr Maurermeister Hanke.
= Rybnik Herr Beigeordneter v. Marklowsky.
= Schweidnitz Herr M. Renner.
= Striegau Herr H. Mäntler.
= Strehlen Herr Franz Scholz.
= Tarnowitz Herr Julius Mildner.
= Trachenberg Herr A. Reichel.
= Ujest Herr Carl Kluger.
= Waldenburg Herr A. Schützenhofer.
= Zobten Herr Zimmermeister Schote.

Im Regierungs-Bezirk Liegnitz:

in Glogau S. T. Herr **W. Lehfeldt,** Hauptagent.
= Goldberg Herr Julius Ulrich.
= Greifenberg Herr Richard Fischer sen.
= Grünberg Herr Eduard Gumpertz.
= Haynau Herr F. B. Müller.

in Hirschberg Herr C. Kirstein.
= Jauer Herr F. W. Elsner.
= Lauban Herr August Scheibe.
= Löwenberg Herr Julius Metzig.
= Sagan Herr G. M. Wiesner.

Von denen mit * bezeichneten Agenten liegt die Bestätigung der königl. Regierung vor. [2684]

Am 17. April d. J. sind es **50 Jahre,** daß die von Sr. Majestät dem Könige **Friedrich Wilhelm** III. am 19. November 1808 allerhöchst verliehene Städte-Ordnung hierorts ins Leben trat, indem die auf Grund derselben erwählten Stadtverordneten ihre erste Sitzung gehalten haben. Zur Feier dieses Tages soll demnach am **nächsten Sonntage den 17. April d. J.,** Mittags um 2 Uhr, im Schießwerder ein **Mittagsessen** stattfinden. Indem wir diejenigen unserer geehrten Mitbürger, **welche früherhin Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung oder städtischen Deputationen** gewesen sind, und an dem Festmahle Theil zu nehmen wünschen, hiervon benachrichtigen, bemerken wir ergebenst, daß eine Liste zur Subscription bei dem Herrn Rathhaus-Inspektor Reßler bis nächsten Freitag den 15. April d. J., Mittags um 12 Uhr, ausliegt. [3702]
Breslau, am 12. April 1859. **Das Fest-Comite.**

Vorlesungen für Pharmazeuten.

Laut Rescript des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. September 1854 ist für Breslau die Errichtung einer delegirten Examinations-Commission für Pharmaceuten beschlossen und der Unterzeichnete für jetzt zum Director dieser Commission und des pharmaceutischen Studiums an hiesiger königlicher Universität ernannt worden.
In Folge dieser Verfügung werden die Candidaten der Pharmacie, welche hierselbst studiren wollen, aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zum Empfange der zu ihrem Studium erforderlichen Anweisungen bis zum 2. Mai zu melden, an welchem Tage die Vorlesungen beginnen werden. [2516]
Breslau, den 6. April 1859.
Königl. Geh. Medicinal-Rath Professor Dr. **Göppert.**

Constitutionelle Bürger-Ressource bei Kutzner.

Freitag den 15. April d. J. Abends 7 Uhr: **ordentliche General-Versammlung.**
Tagesordnung: Mittheilung des Verwaltungs- und Kassenberichtes,
Einforderung der Decharge,
Wahl des Vorstandes und der Kassen-Revisoren,
Ergänzung des Statuts. [2659]
Das Gesellschafts-Interesse erheischt eine zahlreiche Betheiligung. Die Legitimation ist durch die Quittung über den Beitrag pro 1859 zu führen. **Der Vorstand.**

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen den Herren Aktionäre ergebenst an, daß durch den Beschluß der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1858 auf **fünf Prozent** der baaren Einlagen, mithin auf zehn Thaler für die Aktie von 1000 Thaler, und fünf Thaler für die Aktie von 500 Thaler festgesetzt worden ist, und daß die Dividende vom 1. Mai d. J. ab an unserer Kasse, Königsplatz Nr. 6, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, gegen Produktion des quittirten Dividenden-Scheines pro 1858 erhoben werden kann. [3696]
Breslau, den 12. April 1859. **Die Direktion.**

[2501] **Am 1. und 15. Mai**
finden wieder die Prämien-Ziehungen der von der königl. Bank und der Munizipalität garantirten **bair. Anspacher** und **Neuenburger** Anlehens-Lotterie statt.
Beide Anlehen sind durch ihre Solidität und durch die vielen Gewinn-Chancen, die sie bieten, höchst empfehlenswerth, wobei es eine besondere Beachtung verdient, daß nicht allein **alle Obligationen mit Prämien herauskommen müssen, welche die Einlagen übersteigen,** sondern, daß noch außerdem mit denselben Treffer von **45,000, 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000 Fl.** zu erlangen sind.
Die Obligationen, deren An- und Verkauf in allen Bundesstaaten erlaubt ist, kosten zu der **bair. Ansbacher Lotterie** 4 Thlr. 24 Sgr., zu der **Neuenburger** 2 Thlr. 26 Sgr.
Aufträge beliebe man an unterzeichnetes Handlungshaus direkt zu richten. Pläne gratis. Der Betrag kann in baar, Banknoten, Wechsel übermacht, oder auch durch Postnachnahme erhoben werden. **Heinrich Steffens,** Banquier in Frankfurt a. M.

Neuchâteler (Neuenburger 10 Frcs.) Obligat.
Ansbach-Gunzenhausener 7 Fl. Loose.
Vorräthig bei **B. Schreyer & Eisner** in Breslau, Ohlauerstrasse 84.

Amtliche Anzeigen.

Um der Personenpost zwischen **Mettkau** und **Zobten** einen unmittelbaren Anschluß in Mettkau an die Eisenbahnzüge von und nach Waldenburg zu geben, wird vom 15. d. Mts. ab diese Post folgenden veränderten Gang erhalten:
aus Zobten um 3 Uhr 30 Min. Früh,
in Mettkau um 5 Uhr 30 Min. Früh,
aus Mettkau um 9 Uhr Abends,
in Zobten um 11 Uhr Abends.
Breslau, den 12. April 1859.
Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: **Koch.** [481]

Bekanntmachung. [482]
In dem Konkurse über den Nachlaß des früheren Postexpedienten, zuletzt Hausbesitzers Herrmann Theodor Emil Wasserlein hier, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 21. Mai 1859 einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. März bis zum 21. Mai d. J. angemeldeten Forderungen ist
auf den 9. Juni 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Költsch im Berathunszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Rhau und Poser zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Breslau, den 9. April 1859.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[478] **Bekanntmachung.**
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prodigalitäts-Erklärung und die Vormundschaft über den Sattlergesellen Ernst Theodor Moritz Otto von hier nunmehr wieder aufgehoben worden ist.
Breslau, den 8. April 1859.
Kgl. Stadt-Gericht. Abtheilung II. für Vormundschaftssachen.

Mit dem 1. Juli d. J. wird der hiesige **Kämmerer-Posten** vacant, das Gehalt beträgt 144 Thlr. jährlich und die Tantieme circa 60 Thlr. An Caution sind 250 Thlr. erforderlich. Meldungen sind bis zum 10. Mai d. J. an unseren Vorsteher, den Apotheker Aust, einzusenden. [461]
Löwen, den 7. April 1859.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Auf ein in der Nähe von Breslau belegenes Rittergut, welches pupillarische Sicherheit gewährt, wird ein **Darlehn von 6000 Thlr.** gesucht. — Nur Selbstdarleiher wollen ihre Offerten unter Adresse M. L. Breslau poste restante einsenden. [3987]

Die den Schichtmeister **Wilhelm Heller**'schen Erben gehörigen, sub Nr. 8 und 11 zu Erdmannswille hiesigen Kreises belegenen Koloniestellen, von denen die Erstere auf 933 Thlr. 28 Sgr. und die Letztere auf 6,385 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Botenmeisterei einzusehenden Taxe, abgeschätzt ist, werden
am 26. Okt. d. J. von Vorm. 11 U. ab an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Zu diesem Termine werden die Erben des Professor **Böbel** zu Gleiwitz öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen O.-S., den 24. März 1859. [480]
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Auction. [2611]
Freitag, den 15. und Montag, den 18. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Stadt-Gerichts-Gebäude in der **Guttmann**'schen Concurs-Sache eine große Partie div. seidener Bänder, Tülls, Spitzen und andere Weißwaaren versteigert werden. **Fuhrmann**, Auctions-Commiss.

Auction von Goldsachen.
Heute Donnerstag den 14. und morgen Freitag den 15. April, jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich in meinem Auctions-Locale Ring 30, eine Treppe hoch, [2651]
goldene Brosche, Boutons, Armbänder, Ringe, Ketten und dergleichen
meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. **H. Saul**, Auct.-Commissarius.

[2692] **Bekanntmachung.**
Zum Verkauf der auf den Dämmen
1) des südlichen Oberkanals zwischen Ruden und Mauche im bomster Kreise auf einer Strecke von circa 2¼ Meilen,
2) des altklosterschen Kanales im bomster Kr. auf einer Strecke von circa ⅖ Meilen
3) des moschiner Kanales im kostener Kreise auf einer Strecke von circa 1¾ Meilen, stehenden Weiden in angemessenen Abtheilungen habe ich einen Termin auf den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Obra-Meliorations-Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden
1) daß die Weiden bis Ende Mai abgefahren sein müssen, daß
2) der Käufer für jeden beim Abhauen und Abfahren der Weiden an den Dämmen verursachten Schaden verhaftet ist, und zur Sicherheit der Obra-Meliorations-Sozietät eine Kaution von 30 Thalern für eine Meile bei der Obra-Meliorationskasse niederzulegen hat, die nach Abfuhr der Weiden zinsfrei zurückgezahlt wird, daß
3) der Käufer auf je ½ Meile zu beiden Seiten des Kanales auf einer von der Sozietät zu bestimmenden 5 Ruthen langen Strecke die Weiden stehen lassen und
4) das Kaufgeld nach erhaltenem Zuschlage sofort an der Obra-Meliorationskasse hierselbst berichtigen muß.
5) Besichtigungen dürfen nur nach vorheriger persönlicher Meldung bei den Kanal-Aufsehern **Platsch** in Schwenten, **Lukanowski** in Mauche, **Kasperski** in Gluchowo stattfindeu.

Ein **Gasthof** mit 18 Fenstern Front und dem schönsten Saal im Ort, ausreichenden Fremdenzimmern, Stallungen etc., ganz massiv und in gutem Baustande, in guter Lage in einer lebhaften Kreis- und Garnison-Stadt an der Eisenbahn, gerichtlich auf 16,850 Thlr. excl. Inventar taxirt, ist mit 3—4000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Anfragen sub H. 100 M. befördert die Expedition der Breslauer Zeitung. [2585]

Gasthof-Verkauf.
Veränderungshalber beabsichtige ich meinen hier gelegenen, sehr gut frequentirten Gasthof „zum schwarzen Adler“ zu verkaufen. Derselbe ist massiv gebaut und befindet sich dabei eine Kegelbahn, Bäckerei und Fleischerei (letztere mit einem ebenfalls massiven Schlachthaus). Besonders zu empfehlen ist dieser Gasthof für die Herren „Brauer“, da die bisher hier allein bestehende königl. Domainen-Amts-Brauerei Johanni 1860 aufhört und zu andern Zwecken verwandt wird, mein Gasthof sich aber zur Brauerei eignet. Gefällige Franco-Offerten nimmt entgegen:
Kloster Leubus, im April 1859.
[2575] Der Besitzer **Julius Meyer.**

2000 Thaler
zur ersten Hypothek, werden von einem pünktlichen Zinsenzahler, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Näheres im Schlachthofe 3, bei Herrn **Peters**. [3951]

[3699] Die erste Sendung
ganz großer
Rhein. Neunaugen,
sowie
Stralsunder Bratheringe, geräucherte Lachse, Neuchateler Käse
und
Stralsunder Spielkarten
aus der Fabrik des Herrn v. d. Osten empfingen:
Gebrüder Knaus,
Ohlauerstraße Nr. 5 u. 6, zur Hoffnung.

Ohlauerstr. Nr. 50:
Gläzer **Kernbutter** à Pfd. 7 Sgr.,
f. **Weizenmehl** Nr. 0 à Pfd. 1 Sg. 10 Pf.
Ungarische **Backpflaumen** 2 Sgr.,
Roggen-Kernbrodt à 5 u. 2½ Sgr.
empfiehlt: **W. Möslinger,**
[4008] Ohlauerstraße Nr. 50.

Wilhelms-Bahn.
Die Zahlung der Zinsen pro 1858 von den 4½proz. und 5proz. Prioritäts-Stamm-Aktien der Wilhelms-Bahn findet gegen Rückgabe der Zinscoupons Nr. 1 vom 1. Mai d. J. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den Geschäftsstunden, und zwar:
in Ratibor bei unserer Haupt-Kasse
für die 4½prozentigen Prioritäts-Stamm-Aktien bis zum Verfalltage,
" " 5prozentigen " " " nur bis zum 31. Mai d. J.,
in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft für beide nur bis zum 31. Mai d. J.,
in Breslau für die 4½prozentigen Stamm-Prioritäts-Aktien beim Schlesischen Bankverein nur bis zum 31. Mai d. J.,
und für die 5proz. Stamm-Prioritäts-Aktien bei der königl. Ober-Bergamts-Haupt-Kasse bis zum Verfalltage
statt.

Den Coupons jeder Gattung ist ein mit Namens-Unterschrift und Datum versehenes Verzeichniß, welches die Nummern der Prioritäts-Stamm-Aktien in arithmetischer Reihenfolge, so wie die Stückzahl und den Gesammt-Geldbetrag enthalten muß, von dem Präsentanten beizufügen.

Schriftwechsel, mithin auch Geldsendungen per Post finden nicht statt.
Ratibor, den 11. April 1859. [2680]
Königliche Direktion der Wilhelms-Bahn.

[3700] **Bekanntmachung.**
Die Lieferung von 1090 Schachtruthen Kies für die Oberschlesische Eisenbahn, welche in getheilten, durch die Submissions-Bedingungen angegebenen Quantitäten frei bis an die einzelnen Bahnstrecken von Breslau bis Gleiwitz auszuführen ist, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf
Freitag den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr
in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten auf dem Bahnhofe zu Breslau anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission auf die Lieferung von Kies für die Oberschlesische Eisenbahn pro 1859“
eingereicht sein müssen.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, so wie in den Büreaus der Sektionen zu Ohlau, Oppeln und Gleiwitz während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht aus, auch können daselbst auf portofreie Anträge Abschriften jener Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien entnommen werden.
Breslau, den 12. April 1859.
Der königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor **F. Siegert.**

Schlesische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft „Vulcan.“
Auf Grund des § 6 des Statuts ersuchen wir die Herren Aktionäre der schlesischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft Vulcan die 10te und letzte Einzahlung mit 10 pCt. für jede Aktie, in dem Zeitraume vom **12. bis 25. Mai d. J.** zu leisten.

Die Einzahlungen können nach eigner Wahl erfolgen:
direkt an unsere **Hauptkasse** in **Vulcanhütte** per Ruda OS. oder
in **Berlin** bei der **Direktion** der **Diskonto-Gesellschaft,**
in **Breslau** bei den Herren **Gebrüder Friedländer,**
in **Ratibor** bei den Herren **M. Friedländer u. Comp.,**
in **Gleiwitz** bei den Herren **J. S. Rothmann u. Comp.,**
welche zur Empfangnahme des Geldes, so wie zur Quittungsleistung auf den Quittungsbogen legitimirt sind.

Wir machen die Herren Aktionäre auf den § 6 des Statuts und auf die Nachtheile, welche dieselben im Falle verspäteter oder verabsäumter Einzahlung treffen, noch besonders aufmerksam.
Vulcanhütte, den 10. April 1859. [2679]
Der Verwaltungs-Rath. Vorsitzender **Walter.**

Das Soolbad Wittekind bei Giebichenstein und Halle a. S.
im romantischen Saalthale gelegen, eröffnet seine Saison am 15. Mai, worüber in der Nr. 163 dieser Zeitung nähere Mittheilung gemacht worden. Bestellungen auf Logis, deren billige Preise gegen die Steigerungen in den meisten anderen Bädern besonders hervorzuheben, sind an **H. Thiele** daselbst zu richten. Lager von **Brunnen- und Mutterlaugensalz** für **Breslau** bei Herren **Carl Straka, Herrmann Straka, C. F. Keitsch,** und **Lampe, Lorenz u. Comp.** **Die Bade-Direktion.** [2682]

Geschäfts-Eröffnung.
Breslau, April 1859.
Ich erlaube mir Ihnen anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze unter der Firma
Heinrich F. Kimmel
ein Produkten-, Commissions- und Speditions-Geschäft
etablirt habe, und namentlich dem
Ein- und Verkauf von Getreide
meine vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Hinlängliche Mittel und gründliche Geschäfts-Kenntniß sowie meine reele Denk- und Handlungsweise setzen mich in den Stand, Ihr werthes Vertrauen, um das ich bitte, zu rechtfertigen. [3984]
Heinrich Kimmel,
Comptoir: Kupferschmiedestraße Nr. 26.

Fracht-Güter und Passagiere
befördert nach allen überseeischen Plätzen vermittelst Dampf- und Segelschiffe
Die Dampfschiff-Expedition **Max Bartsch,**
Nicolaistrasse Nr. 49.
Breslau, im April 1859. [3694]

Grassamen,
zu schönen, dauernden Rasenplätzen, der Centner 11 Thaler;
feine zweckmäßige Mischung der nützlichsten Futtergräser zum Schnitt, auf leichten, trocknen, sowie für schweren oder feuchten Boden, der Centner 14 Thlr.;
desgleichen, zur Weide, aus kurz wachsenden Gräsern bestehend, der Centner 12 Thlr.;
desgleichen, zu Anlegung und Verbesserung der Wiesen, der Centner 14 Thlr.,
sowie alle übrigen **Oekonomie- und Garten-Sämereien** offerirt in bekannter Güte:
[2690] **Julius Monhaupt,** Breslau, Albrechtsstraße Nr. 8.

Kiefernadel-, Dampf- u. Wannenbad zu Karlsruhe O.-S.
Das hiesige herzogliche Kiefernadel-, Dampf- und Wannenbad ist vom 15. April d. J. an, wieder vollständig eröffnet, unter Leitung eines geschickten Bade-Arztes, und aller übrigen möglichstbest getroffenen Einrichtungen wird die prompteste Bedienung etc. versprochen.

Ich bitte hierauf zu reflektiren, in einer zweckmäßigen Badekur, hier die gewünschte Hilfe zu suchen und ich bin überzeugt, daß auch Viele ihre Gesundheit wiederfinden werden.

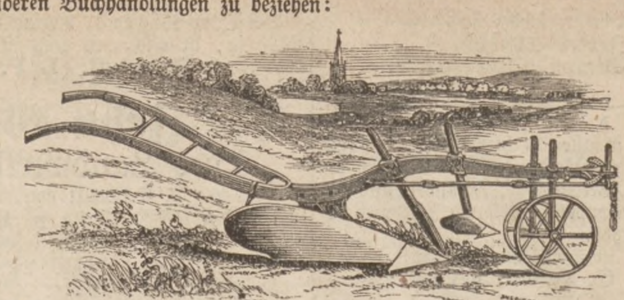
Die mit der Badeanstalt in Verbindung stehenden herrlichen Promenaden versprechen gleichzeitig jedem geehrten Badegaste die angenehmste Zerstreuung und Erheiterung. [2691]
Karlsruhe O.-S., den 10. April 1859.
Glattke, Dirigent und Pächter der Badeanstalt.



Verkauf eleganter Sonnen- und Regenschirme und neueste en tous cas zu den allerbilligsten aber festen Preisen.
Regenschirme in schwerer Seide, pro Stück 2⅓ Thlr., 2¾ Thlr., 3 Thlr., 3½ Thlr., 3¾ Thlr., Regenschirme von englischem Leder, à 1¼, 1½ und 1¾ Thlr., Zeug-Regenschirme, à 17½, 20 und 25 Sgr., Kinderschirme, à 15 und 20 Sgr., elegante Knicker und Sonnenschirme, à 1, 1½, 2 u. 2½ Thlr., en tous cas in schwerster Seide pro Stück 1⅚, 2, 2½ u. 3 Thlr. bei **Alex. Sachs,** Schirm-Fabrikant aus Köln a/R., jetzt hier im Gasthofe **zum blauen Hirsch,** Ohlauerstraße Nr. 7, eine Treppe. [3994]

Die **erste Etage,** Albrechtsstrasse Nr. 7, ist von Johannis c. für 220 Thlr. jährlicher Miethe zu vergeben. Näheres Ohlauerstrasse 84, im Wechsel-Comptoir der Herren **B. Schreyer & Eisner.** [2686]

So eben erschien und ist durch **Trewendt & Granier** in **Breslau,** so wie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen: [2523]



Der Pflug.
Zeitschrift für das landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthewesen.
Monatlich 2 Nummern mit vielen Illustrationen.
Preis pro Jahrgang 1½ Thlr.
Bei der großen Wichtigkeit, welche das Maschinenwesen jetzt für die Landwirthschaft hat, ist eine Zeitschrift, welche sich speziell mit der landw. Mechanik beschäftigt, Bedürfniß, wie es **Stöckhardt**'s chem. Ackersmann für die landw. Chemie ist.
Probenummern sind durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, künstl. Guano, Poudrette
und **Hornmehl,** offerirt [2636]
die Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,
Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 12.

Echt persisches Insekten-Pulver
zur sicheren Vertilgung der **Wanzen, Flöhe, Motten etc.,** in Büchsen zu 5, 10 und 15 Sgr., so wie pfundweise, und die daraus gezogene **Insekten-Pulver-Tinktur.** Namentlich auch das beste Mittel, um die mit Flöhen so sehr behafteten Hunde und andere Thiere von dieser Plage zu befreien. **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21. [2687]

Zwingerstraße Nr. 4a, eine Stiege rechts, stehen zum Verkauf: ein Reisewagen, ein feuerfestes Geldspind, eine Copirpresse, Stereoskopen-Sammlung, Mahagony-Möbel, eine Mineraliensammlung, ein Papagei, Pozellan- u. Glaswaaren, und verschiedene andere Gegenstände. Mineralschleifwaaren und Glasnägel zu herabgesetzten Preisen. [4004]

Mastvieh-Verkauf.
70 Stück gut mit Körnern ausgemästete Schöpse stehen zum Verkauf auf dem Dominio **Seitendorf** bei Frankenstein. [3701]

Mast-Schöpse
verkauft das Dom. Postelwitz bei Bernstadt.

Auf dem herzogl. Amte Spahlitz bei Oels stehen 100 Stück tragende und 100 Stück 1- und 2jährige Mutterschafe, so wie 200 St. 1- bis 3jährige Schöpse, nach der Schur abzunehmen, zum Verkauf. [3799]

Ein gelbgefleckter, 1 Jahr alter, **Wachtelhund,** auf den Namen Fripon hörend, ist mir am 8. März verloren gegangen. Dem Wiederbringer des Hundes wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Vor dem Ankauf wird gewarnt. [2678]
Trebnitz. **v. Kornatzki,** Kreis-Sekretär.

Eine freundliche **Gartenbesitzung** an der Promenade in Brieg, mit einem massiven 2stöckigen Hause und bewohnbarem Souterrain ist Familienverhältnisse halber billig und bald zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Kaufmann Herrn **G. Koppe** in Brieg zu erfragen.

Angebotene und gesuchte Dienste.

Ein junger Mann, welcher im Leinwand- und Manufactur-Geschäft servirte und der polnischen Sprache mächtig ist, sucht bald ein Engagement. Gefällige Offerten sub A. B. Neustadt bei **Pinne**. [3996]

Elementarlehrer.
Ein mit den besten Zeugnissen versehener Elementarlehrer, welcher sämmtliche Elementarien gründlich lehrt und einen sehr guten Musikunterricht ertheilt, einen streng sittlichen Charakter und ein solides, feines Benehmen besitzt, sucht eine Hauslehrerstelle.
Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,**
Schmiedebrücke Nr. 50. [2689]

Für **sehr mäßige Pension** finden noch einige Knaben Aufnahme und gründliche Nachhilfe bei Dr phil. **Schummel,** Schweidnitzerstr. Nr. 44, 3. Etage. [4000]

Ein junger Mann, jüd. Confession, der in einem hiesigen bedeutenden Colonialwaaren-Engros- und Commissions-Geschäfte eine längere Zeit servirt, wünscht von Johanni ab anderweitig placirt zu werden. Offerten unter A. B. III. wird die Expedition der Breslauer Zeitung entgegennehmen. [4001]

Wohnungsgesuche, Vermiethungen.

Ein im elegantesten Stadttheile gelegenes Parterre-Zimmer ist zu einem Comptoir oder möblirt vom 1. Mai ab zu vermiethen und das Nähere Ring Nr. 4 in der Restauration zu erfahren. [3985]

Klosterstraße Nr. 1c. ist der getheilte erste Stock an zwei ganz stille Familien, Johannis beziehbar, zu vermiethen. [3988]

Tauenzien- und Agnesstraßen-Ecke Nr. 12 ist in der 2. Etage eine herrschaftliche Wohnung von Johanni ab zu vermiethen. Stallung für 2 Pferde kann beigegeben werden.
Näheres par terre links. [3998]

Zu vermiethen Antonienstraße Nr. 16
2 Wohnungen à 90 und 100 Thlr. zu Johanni,
1 desgleichen zu 130 Thlr. zu Michaelis. [3992]

Eine herrschaftl. Wohnung
ist Tauenzienstraße Nr. 83 (Ecke Tauenzienplatz) zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. [4010]

Ring Nr. 49 ist die erste Etage, ganz oder getheilt, und ein Comptoir zu vermiethen. [3995]

Teichstraße Nr. 2c [3806]
sind herrschaftliche Wohnungen aus 4 Stuben, Küche, Entree bestehend, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Tauenzienstraße Nr. 31 u. 32
sind Wohnungen aus 3 Stuben, Küche und Entree bestehend, für 150—160 Thlr. zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. [3807]

Graupenstraße Nr. 1 ist im 2. Stock eine Wohnung von 6 Piecen, Küche, Entree und Beigelaß zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres bei **Hamburger,** Karlsstraße 20. [3989]

Preise der Cerealien etc. (Amtlich.)
Breslau, den 13. April 1859.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	93—98	84	56—64	Sgr.
dito gelber	85—90	76	55—64	"
Roggen	54—56	52	47—50	"
Gerste	46—49	40	34—38	"
Hafer	40—43	36	25—30	"
Erbsen	80—86	72	60—66	"
Brennerweizen	—	—	40—52	"

Breslauer Börse vom 13. April 1859. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld.		
Dukaten		94¾ B.
Louisd'or		108¾ G.
Poln. Bank.-Bill.		89⅙ B.
Oesterr. Bankn.		90¾ B.
dito öst. Währ.		86⅜ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	98¼ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	98¼ B.
dito 1852	4½	98¼ B.
dito 1854	4½	98¼ B.
dito 1856	4½	98¼ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	110 G
St.-Schuld-Sch.	3½	81¾ G.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	98¼ B.
dito Kreditsch.	4	—
dito dito	3½	—
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	83¾ G.

Schl. Pfdb. Lit. A.	4	94¾ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	93 11/12 B.
Schl. Pfdb. Lit. B.	4	96¼ B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	91 11/12 B.
Posener dito	4	—
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	87¼ G.
dito neue Em.	4	87¼ G.
Poln. Schatz-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	—
Oester. Nat.-Anl.	5	65¾ B.
Eisenbahn-Actien.		
Freiburger	4	83¾ B.
dito III. Em.	4	—
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
Köln-Mindener	3½	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	—
Mecklenburger	4	—

Neisse-Brieger.	4	—
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	120¾ B.
dito Lit. B.	3½	117¼ B.
dito Lit. C.	3½	120¾ B.
dito Prior.-Obl.	4	85⅚ B.
dito dito	4½	—
dito dito	3½	74¾ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg.	4	44¾ G.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	—
Oppeln-Tarnow.	4	39¼ B.
Minerva		—
Schles. Bank	5	76 B.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142¼ B. Hamburg kurze Sicht 151⅔ G. dito 2 Monat 151 1/12 B. London 3 Monat 6. 18⅚ G. dito kurze Sicht 6. 20¼ G. Paris 2 Monat 79⅚ B. Wien österr Währung 84⅚ G. Berlin kurze Sicht — — dito 2 Monat — —

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.